



Jahresabschluss

für das Haushaltsjahr 2021

I. Inhaltsverzeichnis

I. Inhaltsverzeichnis	2
II. Abkürzungsverzeichnis.....	4
III. Symbolverzeichnis.....	7
IV. Schlussbilanz zum 31. Dezember 2021	8
V. Feingliederung Aktivseite zum 31. Dezember 2021	9
VI. Feingliederung Passivseite zum 31. Dezember 2021	10
VII. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021	11
VIII. Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2021	12
IX. Anhang zum Jahresabschluss 2021	13
1. Allgemeines	13
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.....	15
4. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen.....	27
5. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	62
6. Erläuterungen zur Finanzrechnung	90
7. Ergänzungen.....	93
8. Übersicht über die Anzahl der Bediensteten	100
9. Verantwortlichkeiten.....	101
X. Anlagen.....	104
Anlage 1: Teilergebnisrechnungen	104
Anlage 2: Teilfinanzrechnungen.....	117
Anlage 3: Anlagenspiegel	130
Anlage 4: Sonderpostenspiegel	131
Anlage 5: Forderungsspiegel	132
Anlage 6: Verbindlichkeitspiegel	133
Anlage 7: Rückstellungsspiegel	134
Anlage 8: Eigenkapitalspiegel.....	135
Anlage 9: Ermächtigungsübertragungen.....	136
XI. Lagebericht zum Jahresabschluss 2021	137
1. Vorbemerkungen.....	137
2. Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit.....	137
3. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	140
3.1 Übersicht Bilanzstruktur.....	140

3.2 Vermögens- und Schuldenlage	142
3.3 Finanzlage	143
3.4 Ertragslage	146
4. Wichtige Vorgänge und Nachträge	147
5. Risiken und Chancen zukünftiger Entwicklung	149
5.1 Risiken.....	149
5.2 Chancen	159
5.3 Prognosebericht	160
6. Kennzahlen	163

Aus rechentechnischen Gründen können genannte Summen oder Werte im Text bzw. in Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit aufweisen.

II. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Abwasserbeseitigungsanl.	Abwasserbeseitigungsanlage
AiB	Anlagen im Bau
AM	Aufsichtsratsmitglied
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
ARAP	aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
ASP	Abenteuerspielplatz
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AV	Anlagevermögen
BauGB	Baugesetzbuch
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BewG	Bewertungsgesetz
Bpl.	Bebauungsplan
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa ("ungefähr")
d. h.	das heißt
DoS	Dormagener Sozialdienst gGmbH
ED	Eigenbetrieb Dormagen
eG	eingetragene Genossenschaft
EK	Eigenkapital
Ertr.	Erträge
etc.	et cetera ("und die Übrigen")
evd	energieversorgung dormagen gmbh
f.	folgende
ff.	fortfolgende
Ford.	Forderung
GewSt	Gewerbsteuer
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Grundst.	Grundstücke
grundstücksgl.	grundstücksgleiche
GTP	Großtagespflege
GVM	Mitglied der Gesellschafterversammlung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
Helaba	Landesbank Hessen-Thüringen

HGB	Handelsgesetzbuch
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
HPK	Heilpädagogische Kindertagesstätte
i. d. R.	in der Regel
i. V. m.	in Verbindung mit
i. H. v.	in Höhe von
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland
immat.	immaterielle
inkl.	inklusive
ITK	IT Kooperation
KAG	Kommunalabgabengesetz
kfr.	kurzfristig
KLF	Kleinlöschfahrzeug
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
KVR-Fonds	Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds
lfd.	laufende
lfr.	langfristige
lt.	laut
LAN	Local Area Network; Computernetzwerk innerhalb eines räumlich begrenzten Bereichs
LVR	Landschaftsverband Rheinland
mbH	mit beschränkter Haftung
Mio.	Million
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKF-CIG	NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
o. g.	oben genannt
o. a.	oben angegeben
ö.-r.	öffentlich-rechtliche
OGS	Offene Ganztagschule
ÖPNVG	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr
ordentl.	ordentlich
PRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
rd.	rund
RVK	Rheinische Versorgungskassen
s.	siehe
SAV	Sachanlagevermögen
selbst.	selbständig
Sicherheitsanl.	Sicherheitsanlagen
SoPo	Sonderposten
stellv.	stellvertretend

SVGD	Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH
SWD	Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH
TBD	Technische Betriebe Dormagen AöR
TfK	Tageseinrichtung für Kinder
Tranferl.	Transferleistungen
u.	und
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliche
U3	Betreuung für unter dreijährige
UV	Umlaufvermögen
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VA	Vorsitzender des Aufsichtsrats
Verb.	Verbindlichkeiten
VGG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
VM	Verwaltungsratsmitglied
WEG	Wohnungseigentümergeinschaft
WLAN	Wireless Local Area Network; lokales Funknetzwerk
WORADO	Wohnraumgesellschaft Dormagen mbH & Co.KG
z. B.	zum Beispiel

III. Symbolverzeichnis

%	Prozent
<	kleiner
>	größer
§	Paragraf
§§	Paragrafen
€	Euro
km ²	Quadratkilometer
T€	Tausend Euro
Ø	Durchschnitt

Entwurf

IV. Schlussbilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite	31.12.2021	31.12.2020	Passivseite	31.12.2021	31.12.2020
	€	€		€	€
0. Aufw. zum Erhalt der gem. Leistungsfähigkeit	13.553.600,00	6.367.100,00	1. Eigenkapital	111.967.520,78	112.214.990,99
1. Anlagevermögen	355.909.503,48	329.792.282,45	1.1 Allgemeine Rücklage	90.661.321,01	91.634.901,74
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	104.219,46	104.411,64	1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen	161.605.873,60	155.404.296,21	1.3 Ausgleichsrücklage	20.580.089,25	19.994.001,56
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	34.888.578,12	31.821.797,61	1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	726.110,52	586.087,69
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.579.750,08	1.429.658,81	2. Sonderposten	72.622.653,57	71.932.588,16
3. Infrastrukturvermögen	110.371.025,89	111.957.426,06	2.1 Zuwendungen	35.827.651,23	33.986.259,15
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	27.822,10	28.719,59	2.2 Beiträge	34.138.146,26	35.459.365,05
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	369.509,09	369.318,18	2.3 Gebührenaussgleich	1.223.776,34	1.144.587,07
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.582.210,02	7.107.155,90	2.4 Sonstige Sonderposten	1.433.079,74	1.342.376,89
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.962.460,26	2.549.067,28	3. Rückstellungen	117.959.615,44	111.082.026,44
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	824.518,04	141.152,78	3.1 Pensionsverpflichtungen	108.232.114,00	103.662.457,00
1.3 Finanzanlagen	194.199.410,42	174.283.574,60	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	32.368.206,37	28.216.265,95	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	3.895.000,00	0,00
2. Beteiligungen	280.535,03	280.535,03	3.4 Sonstige Rückstellungen	5.832.501,44	7.419.569,44
3. Sondervermögen	82.917.098,71	82.917.098,71	4. Verbindlichkeiten	183.391.401,68	144.832.366,06
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	63.525.336,91	54.476.183,89	4.1 Anleihen	0,00	0,00
5. Ausleihungen	15.108.233,40	8.393.491,02	1. für Investitionen	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	113.300.255,66	99.726.711,35	2. zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
2.1 Vorräte	19.557.028,70	19.105.071,08	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.179.489,36	25.310.832,68
1. Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	76.324,08	48.625,52	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	118.062.062,20	94.158.521,32
2. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
3. zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände	19.480.704,62	19.056.445,56	108.062.062,20 €		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	93.495.906,50	80.262.760,66	4.4 Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichk.	0,00	0,00
1. Ö.-r. Ford. und Ford. aus Transferleistungen	17.786.470,86	11.286.488,53	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
2. Privatrechtliche Forderungen	75.648.813,61	68.885.364,30	0,00 €		
3. sonstige Vermögensgegenstände	60.622,03	90.907,83	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.432.860,81	2.915.517,88
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	144.800,00	144.800,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
2.4 Liquide Mittel	102.520,46	214.079,61	4.363.830,64 €		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	12.321.821,47	13.351.579,88	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.177.193,26	725.306,80
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			1.177.193,26 €		
			4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	23.639.233,26	16.490.299,94
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			23.639.233,26 €		
			4.8 erhaltene Anzahlungen	4.900.562,79	5.231.887,44
			5. Rechnungsabgrenzungsposten	9.143.989,14	9.175.702,03
Summe Aktivseite	495.085.180,61	449.237.673,68	Summe Passivseite	495.085.180,61	449.237.673,68

V. Feingliederung Aktivseite zum 31. Dezember 2021

Aktivseite	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung ggü. Vorjahr	
	€	€	€	
0. Aufw. zum Erhalt der gem. Leistungsfähigkeit		13.553.600,00	6.367.100,00	112,87%
1. Anlagevermögen		355.909.503,48	329.792.282,45	7,92%
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		104.219,46	104.411,64	-0,18%
1.2 Sachanlagen		161.605.873,60	155.404.296,21	3,99%
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte		34.888.578,12	31.821.797,61	9,64%
1.1 Grünflächen	20.424.995,86		20.402.827,70	0,11%
1.2 Ackerland	9.395.757,71		6.187.007,89	51,86%
1.3 Wald, Forsten	1.912,50		1.912,50	0,00%
1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	5.065.912,05		5.230.049,52	-3,14%
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte		2.579.750,08	1.429.658,81	80,45%
2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	949.277,23		961.910,99	-1,31%
2.2 Schulen	0,00		0,00	0,00%
2.3 Wohnbauten	417.799,82		417.799,82	0,00%
2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.212.673,03		49.948,00	2327,87%
3. Infrastrukturvermögen		110.371.025,89	111.957.426,06	-1,42%
3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	52.632.926,68		52.596.976,68	0,07%
3.2 Brücken und Tunnel	4.932.398,81		5.051.770,01	-2,36%
3.3 Gleisanlagen mit Streckenaus- und Sicherheitsanl.	0,00		0,00	0,00%
3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanl.	0,00		0,00	0,00%
3.5 Straßen, Wege, Plätze und Verk.-lenkungsanl.	52.506.726,54		53.980.736,71	-2,73%
3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	298.973,86		327.942,66	-8,83%
4. Bauten auf fremden Grund und Boden		27.822,10	28.719,59	-3,13%
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		369.509,09	369.318,18	0,05%
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		7.582.210,02	7.107.155,90	6,68%
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.962.460,26	2.549.067,28	94,68%
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		824.518,04	141.152,78	484,13%
1.3 Finanzanlagen		194.199.410,42	174.283.574,60	11,43%
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		32.368.206,37	28.216.265,95	14,71%
2. Beteiligungen		280.535,03	280.535,03	0,00%
3. Sondervermögen		82.917.098,71	82.917.098,71	0,00%
4. Wertpapiere des Anlagevermögens		63.525.336,91	54.476.183,89	16,61%
5. Ausleihungen		15.108.233,40	8.393.491,02	80,00%
5.1 an verbundene Unternehmen	15.090.000,00		8.360.000,00	80,50%
5.2 an Beteiligungen	0,00		0,00	0,00%
5.3 an Sondervermögen	0,00		0,00	0,00%
5.4 Sonstige Ausleihungen	18.233,40		33.491,02	-45,56%
2. Umlaufvermögen		113.300.255,66	99.726.711,35	13,61%
2.1 Vorräte		19.557.028,70	19.105.071,08	2,37%
1. Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe		76.324,08	48.625,52	56,96%
2. geleistete Anzahlungen		0,00	0,00	0,00%
3. zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände		19.480.704,62	19.056.445,56	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		93.495.906,50	80.262.770,66	16,49%
1. Ö.-r. Forderungen und Forderungen aus Transferl.		17.786.470,86	11.286.488,53	57,59%
1.1 Gebühren	3.061.444,72		1.612.213,57	89,89%
1.2 Beiträge	86.407,11		37.772,56	128,76%
1.3 Steuern	4.997.176,12		1.923.402,49	159,81%
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	6.225.753,92		6.279.585,00	-0,86%
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.415.688,99		1.433.514,91	138,27%
2. Privatrechtliche Forderungen		75.648.813,61	68.885.364,30	9,82%
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.144.417,28		834.883,13	37,08%
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	175.505,51		38.209,45	359,32%
2.3 gegen verbundene Unternehmen	29.343.620,44		31.085.575,87	-5,60%
2.4 gegen Beteiligungen	0,00		0,00	0,00%
2.5 gegen Sondervermögen	44.985.270,38		36.926.695,85	21,82%
3. Sonstige Vermögensgegenstände		60.622,03	90.907,83	-33,31%
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		144.800,00	144.800,00	0,00%
2.4 Liquide Mittel		102.520,46	214.079,61	-52,11%
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		12.321.821,47	13.351.579,88	-7,71%
Summe Aktivseite		495.085.180,61	449.237.673,68	10,21%

VI. Feingliederung Passivseite zum 31. Dezember 2021

Passivseite		31.12.2021	31.12.2020	Veränderung ggü. Vorjahr
	€	€	€	
1. Eigenkapital		111.967.520,78	112.214.990,99	-0,22%
1.1 Allgemeine Rücklage		90.661.321,01	91.634.901,74	-1,06%
1.2 Sonderrücklagen		0,00	0,00	0,00%
1.3 Ausgleichsrücklage		20.580.089,25	19.994.001,56	2,93%
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag		726.110,52	586.087,69	23,89%
2. Sonderposten		72.622.653,57	71.932.588,16	0,96%
2.1 Zuwendungen		35.827.651,23	33.986.259,15	5,42%
2.2 Beiträge		34.138.146,26	35.459.365,05	-3,73%
2.3 Gebührenaussgleich		1.223.776,34	1.144.587,07	6,92%
2.4 Sonstige Sonderposten		1.433.079,74	1.342.376,89	6,76%
3. Rückstellungen		117.959.615,44	111.082.026,44	6,19%
3.1 Pensionsverpflichtungen		108.232.114,00	103.662.457,00	4,41%
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00	0,00	0,00%
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		3.895.000,00	0,00	n/a
3.4 Sonstige Rückstellungen		5.832.501,44	7.419.569,44	-21,39%
4. Verbindlichkeiten		183.391.401,68	144.832.366,06	26,62%
4.1 Anleihen		0,00	0,00	0,00%
1. für Investitionen	0,00		0,00	0,00%
2. zur Liquiditätssicherung	0,00		0,00	0,00%
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		31.179.489,36	25.310.832,68	23,19%
1. von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	0,00%
2. von Beteiligungen	0,00		0,00	0,00%
3. von Sondervermögen	0,00		0,00	0,00%
4. vom öffentlichen Bereich	4.684.156,00		4.996.166,00	-6,24%
5. vom privaten Kreditmarkt	26.495.333,36		20.314.666,68	30,42%
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		118.062.062,20	94.158.521,32	25,39%
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00%
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4.432.860,81	2.915.517,88	52,04%
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		1.177.193,26	725.306,80	62,30%
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		23.639.233,26	16.490.299,94	43,35%
4.8 Erhaltene Anzahlungen		4.900.562,79	5.231.887,44	-6,33%
5. Rechnungsabgrenzungsposten		9.143.989,14	9.175.702,03	-0,35%
Summe Passivseite		495.085.180,61	449.237.673,68	10,21%

VII. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	79.431.902,42	85.431.000,00	0,00	95.752.717,20	10.321.717,20	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.060.710,80	25.916.881,45	0,00	28.102.615,44	2.185.733,99	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	741.266,66	767.500,00	0,00	1.070.448,20	302.948,20	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.161.090,35	18.832.700,00	0,00	18.995.228,19	162.528,19	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.098.371,07	1.987.800,00	0,00	1.232.347,80	-755.452,20	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.006.809,66	19.426.886,91	0,00	21.098.179,99	1.671.293,08	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	10.873.499,35	13.046.900,00	0,00	12.772.405,22	-274.494,78	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	163.373.650,31	165.409.668,36	0,00	179.023.942,04	13.614.273,68	0,00
11 - Personalaufwendungen	40.522.056,60	42.597.200,00	0,00	43.279.553,19	-682.353,19	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	5.700.559,20	4.818.300,00	0,00	6.805.448,35	-1.987.148,35	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.634.689,70	20.022.162,23	220.047,35	22.036.836,67	-2.014.674,44	287.496,55
14 - Bilanzielle Abschreibungen	4.534.391,39	4.942.600,00	0,00	4.973.946,11	-31.346,11	0,00
15 - Transferaufwendungen	72.831.349,73	77.869.208,12	79.720,00	79.834.697,59	-1.965.489,47	83.700,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.007.404,28	31.291.002,80	339.444,44	29.197.577,33	2.093.425,47	80.604,58
= Ordentliche Aufwendungen	169.230.450,90	181.540.473,15	639.211,79	186.128.059,24	-4.587.586,09	451.801,13
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.856.800,59	-16.130.804,79	-639.211,79	-7.104.117,20	9.026.687,59	-451.801,13
19 + Finanzerträge	707.598,54	1.302.700,00	0,00	1.481.266,57	178.566,57	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	631.955,78	1.177.507,00	0,00	838.431,26	339.075,74	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	75.642,76	125.193,00	0,00	642.835,31	517.642,31	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-5.781.157,83	-16.005.611,79	-639.211,79	-6.461.281,89	9.544.329,90	-451.801,13
23 + Außerordentliche Erträge	6.367.245,52	17.010.000,00	0,00	7.187.290,58	-9.822.709,42	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	6.367.245,52	17.010.000,00	0,00	7.187.290,58	-9.822.709,42	0,00
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	586.087,69	1.004.388,21	-639.211,79	726.008,69	-278.379,52	-451.801,13
27 - Globaler Minderaufwand		0,00				
28 = Jahresergebnis n. Abzug globaler Minderaufw. (= Zeilen 26 und 27)	586.087,69	1.004.388,21	-639.211,79	726.008,69	-278.379,52	-451.801,13

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage

29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	160.174,42	0,00	0,00	99.829,02	-99.829,02	0,00
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	230.784,77	0,00	0,00	28.350,17	-28.350,17	0,00
32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	1.279.811,31	0,00	0,00	1.045.059,58	-1.045.059,58	0,00
33 Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	-1.350.421,66	0,00	0,00	-973.580,73	973.580,73	0,00

VIII. Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2021

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	79.840.846,59	85.431.000,00	0,00	93.129.107,70	7.698.107,70	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.946.506,37	21.530.661,45	0,00	23.608.591,79	2.077.930,34	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	481.528,46	652.700,00	0,00	541.928,61	-110.771,39	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.437.972,70	16.811.900,00	0,00	15.374.171,90	-1.437.728,10	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.049.283,72	1.987.800,00	0,00	1.157.669,09	-830.130,91	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	18.780.002,44	18.855.386,91	0,00	18.807.803,57	-47.583,34	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	5.655.087,90	4.386.500,00	0,00	5.066.250,13	679.750,13	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	920.212,32	1.302.700,00	0,00	773.820,87	-528.879,13	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	152.111.440,50	150.958.648,36	0,00	158.459.343,66	7.500.695,30	0,00
10 - Personalauszahlungen	34.077.181,66	38.159.200,00	0,00	36.507.477,02	1.651.722,98	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	5.008.501,10	4.622.300,00	0,00	4.392.280,02	230.019,98	1.838.808,70
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.755.819,16	20.137.439,26	233.974,38	17.949.276,16	2.188.163,10	1.022.762,95
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	630.872,27	1.149.357,00	0,00	433.640,89	715.716,11	0,00
14 - Transferauszahlungen	73.463.900,59	77.868.519,12	471.151,00	80.568.156,24	-2.699.637,12	223.290,39
15 - Sonstige Auszahlungen	20.580.025,48	25.312.371,85	358.413,49	24.183.471,51	1.128.900,34	278.027,38
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	150.516.300,26	167.249.187,23	1.063.538,87	164.034.301,84	3.214.885,39	3.362.889,42
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.595.140,24	-16.290.538,87	-1.063.538,87	-5.574.958,18	10.715.580,69	-3.362.889,42
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.409.971,04	15.168.312,39	0,00	7.377.857,37	-7.790.455,02	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.532.414,64	7.986.900,00	0,00	2.397.627,06	-5.589.272,94	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	841.747,43	1.050.000,00	0,00	1.482.978,09	432.978,09	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	998.833,42	1.329.700,00	0,00	458.215,58	-871.484,42	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.782.966,53	25.534.912,39	0,00	11.716.678,10	-13.818.234,29	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.560.396,27	16.360.271,50	1.749.271,50	4.710.414,00	11.649.857,50	2.660.885,50
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.910.421,19	7.090.466,13	1.037.966,13	2.919.244,04	4.171.222,09	228.196,26
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.013.883,60	8.166.035,16	251.020,44	4.022.141,52	4.143.893,64	1.747.980,29
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	9.267.910,62	19.770.000,00	0,00	19.567.451,63	202.548,37	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	3.545.669,45	7.008.025,67	271.828,00	-416.957,52	7.424.983,19	4.340.550,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.298.281,13	58.394.798,46	3.310.086,07	30.802.293,67	27.592.504,79	8.977.612,05
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-14.515.314,60	-32.859.886,07	-3.310.086,07	-19.085.615,57	13.774.270,50	-8.977.612,05
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-12.920.174,36	-49.150.424,94	-4.373.624,94	-24.660.573,75	24.489.851,19	-12.340.501,47
33 + Einz. aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	1.058.309,00	16.000.000,00	0,00	7.050.524,00	8.949.476,00	6.980.000,00
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	396.050.685,74	409.800.000,00	0,00	241.466.172,90	168.333.827,10	0,00
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	1.005.623,32	1.960.000,00	0,00	1.181.867,32	778.132,68	0,00
36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	388.623.546,12	370.000.000,00	0,00	222.758.415,41	147.241.584,59	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	7.479.825,30	53.840.000,00	0,00	24.576.414,17	-29.263.585,83	6.980.000,00
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-5.440.349,06	4.689.575,06	-4.373.624,94	-84.159,58	-4.773.734,64	-5.360.501,47
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	5.446.173,29	0,00	0,00	214.079,61	214.079,61	0,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	208.255,38	0,00	0,00	-27.399,57	-27.399,57	0,00
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	214.079,61	4.689.575,06	-4.373.624,94	102.520,46	-4.587.054,60	-5.360.501,47

Die Zeilen 34 und 36 Aufnahme bzw. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung weisen sehr hohe Beträge aus. Dies ist Folge der automatisierten Abbildung der Finanzrechnung. In den Vorjahren mussten manuelle Anpassungen erfolgen, welche saldiert und somit verkürzt ausgewiesen wurden. Der aktuelle Ausweis spiegelt nun die Aufnahme bzw. Tilgung (tägliche Gattstellung der Unterkonten auf das Masterkonto) bei den Liquiden Mitteln wieder.

IX. Anhang zum Jahresabschluss 2021

1. Allgemeines

Die Stadt Dormagen (Stadt) ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft mit den Stadtteilen Broich, Delhoven, Delrath, Dormagen, Gohr, Hackenbroich, Hackhausen, Horrem, Knechtsteden, Nievenheim, Rheinfeld, St. Peter, Straberg, Stürzelberg, Ückerath und Zons. Die Einwohnerzahl zum 31.12.2021 betrug lt. Kommunale Bevölkerungsstatistik 65.575.

Der Jahresabschluss der Stadt Dormagen wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie der Bestimmungen des sechsten Teiles der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aufgestellt. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Dormagen vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz,
- dem Anhang.

Dem Jahresabschluss ist darüber hinaus ein Lagebericht beizufügen.

Inhalt des Anhanges

Gemäß § 45 KomHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können. Die Verwendung von Vereinfachungsregeln und Schätzungen sind zu beschreiben. Darüber hinaus sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben, darzustellen. Außerdem mit anzugeben sind Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital,

das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs handelt.

Für den Jahresabschluss 2021 sind darüber hinaus die Regelungen des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) zu beachten. Demnach sind die pandemiebedingten Mindererträge und Mehraufwendungen zu ermitteln und als außerordentlicher Ertrag zu berücksichtigen. Die Gegenposition ist gemäß § 6 NKF-CIG gesondert zu aktivieren. Dies muss im Anhang erläutert werden. Darüber hinaus müssen die auf die COVID-19-Pandemie entfallenden Verbindlichkeiten aus Krediten zu Liquiditätssicherung ermittelt und erläutert werden.

Entwurf

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Erfassung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des GO NRW und KomHVO NRW in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Sofern das NKF keine eigenständigen Regelungen vorsieht, wird auf die einschlägigen Vorschriften der handelsrechtlichen Bilanzierung auf Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) zurückgegriffen.

Allgemeines zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bilanzierung sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung gemäß §§ 33 ff. KomHVO NRW anzuwenden. Insbesondere sind folgende allgemeine Grundsätze zu beachten:

Prinzip der Einzelbewertung

Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten. Wertminderungen können nicht mit Wertsteigerungen verrechnet werden.

Vorsichtsprinzip

Mit der Einführung der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und der erstmaligen Anwendung im Jahresabschluss 2019 wurde das Vorsichtsprinzip vom Wirklichkeitsprinzip abgelöst (siehe Erläuterung Wirklichkeitsprinzip).

Prinzip der Bilanzkontinuität

Die gewählte Form der Darstellung der Bilanz ist möglichst beizubehalten.

Stetigkeit der Bewertungsmethode

Einmal angewandte Bewertungsmethoden sind möglichst beizubehalten. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zu erläutern.

Realisationsprinzip

Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie bis zum Bilanzstichtag realisiert wurden.

Imparitätsprinzip

Während Gewinne erst dann ausgewiesen werden dürfen, wenn sie durch Umsatz realisiert worden sind, müssen Verluste dagegen bereits ausgewiesen werden, wenn deren

Eintritt wahrscheinlich ist (gewollte Ungleichbehandlung von Gewinnen und Verlusten). Risiken und Verluste, für deren Verwirklichung im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse der öffentlichen Haushaltswirtschaft nur eine geringe Wahrscheinlichkeit spricht, bleiben außer Betracht.

Wertaufhellungsprinzip

Aus dem Wertaufhellungsprinzip ergibt sich, dass im Jahresabschluss alle Verluste und Risiken berücksichtigt werden müssen, die zwar bis zum Abschlussstichtag entstanden, aber erst in dem Zeitraum zwischen Abschlussstichtag und dem Tag der Erstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Dabei müssen die neuen Erkenntnisse einen bereits bestehenden Sachverhalt aufhellen.

Periodisierungsprinzip

Aufwendungen und Erträge sind unabhängig von den Zahlungszeitpunkten in dem Jahr zu berücksichtigen, in dem sie entstanden sind.

Wirklichkeitsprinzip

Das Wirklichkeitsprinzip ist mit der Einführung der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) im § 33 Nr. 3 KomHVO NRW verankert. Gemäß dem Wirklichkeitsprinzip ist wirklichkeitsgetreu zu bewerten, alle Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, sind zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Das Wirklichkeitsprinzip wurde erstmalig auf den Jahresabschluss 2019 angewendet. Es löste das Vorsichtsprinzip ab.

Voraussetzungen für die Bilanzierung eines Vermögensgegenstandes sind gemäß § 34 Abs. 1 KomHVO NRW das wirtschaftliche Eigentum und die selbstständige Bewertbarkeit des einzelnen Anlagegutes.

Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ermittelten vorsichtig geschätzten Zeitwerte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Zugänge zum Anlagevermögen nach dem Eröffnungsbilanzzeitpunkt wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 2 und 3 KomHVO NRW bewertet.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig linear gemäß § 36 Abs. 1 KomHVO NRW abgeschrieben. Die Nutzungsdauer wird grundsätzlich unter Zugrundelegung der folgenden Abschreibungstabelle der Stadt Dormagen festgelegt.

Abschreibungstabelle der Stadt Dormagen	
Bezeichnung	Festlegung Nutzungsdauer in Jahren
VGG aus Kanalkataster	
Kanäle	50
Kläranlagen	50
Maschinelle Teile Kläranlage	10
Telekommunikationsanlage Pumpwerkstationen	8
Aufbauten / Betriebsvorrichtungen	
Abfallbehälter	10
Anzeigetafeln	15
Außenanlagen	20
Ballfangzäune	10
Bänke, Tische, Sitzgruppen (Metall, Stein, Mauerwerk)	20
Bänke, Tische, Sitzgruppen	10
Beleuchtungsanlagen, Flutlichtanlagen	20
Beregnungsanlagen (mobil)	10
Beregnungsanlagen (stationär)	15
Beschallungsanlagen	10
Beton- / Ziegelmauern	30
Blumenkübel	10
Boxen, Materialcontainer, Sanitärcontainer	10
Brunnen / Brunnenanlagen	10
Eingangstore	15
Fahnenmaste	10
Fahrradständer	10
Gartenhäuser / Pfahlhäuser	16
Handläufe	10
Kfz-Stellplätze	50
Kühlhaustechnik, Kühlzellen	50
Lärmschutzwälle	45
Lärmschutzwände / Gabionenwände	20
Lichtsignalanlagen	20
Parkleitsysteme, Parkscheinautomaten	15
Stromentnahmestellen	15
Poller(anlagen), Begrenzungspfosten, Ständer	20
Schaukästen	10
Schöpfbecken	15
Solaranlagen	10
Sonnenschutz	7
Stadtmauern	10
Stanketten	15
Straßenbeleuchtung	30
Straßenschilder	20
Treppenläufe	15
Wasserleitungen	50

Abschreibungstabelle der Stadt Dormagen	
Bezeichnung	Festlegung Nutzungsdauer in Jahren
Zäune (Holz, Draht)	15
Zäune (Metall)	17
Äußere Blitzschutzanlage	20
Festwert Straßenbeleuchtung	30
Gebäude	
Fahrradgaragen	50
Garagen, Hallen, Lager, Kassenhäuschen	40
Gebäude auf Abenteuerspielplätzen	60
WC-Anlagen	25
sonstige Gebäude	80
Kanalanschlüsse (sonstige Gebäude)	50
Brücken und Tunnel	
Brücken (Holzbauweise)	25
Brücken (Massivbauweise)	80
Schleusen (Brücken)	50
Stützwände/Stahlpundwände, Beton- Schwergewichtsmauern	60
Treppenanlagen, Eisenbahnüberführungen, Rampenanlagen	60
Unterführungen	60
Straßen und Wege	
Anlieger- und Wohnstraßen	50
Hauptverkehrs- und Sammelstraßen	60
Parkflächen, Plätze	30
Wirtschaftswege	40
Technische Anlagen und Maschinen, Fahrzeuge	
Radargeräte	10
Schlauchwaschanlagen	12
Sirenen	15
Videoüberwachungsanlagen	10
Einbruchmeldeanlage / Alarmanlage	10
Übertragungsnetze	10
Elektroakustische Anlagen / Elektrische Lautsprecheranlagen	10
Aufzug	15
Energieversorgungen	10
Reinigungsmaschinen	15
Sonstige Maschinen	13
Anhänger, Auflieger, Container	15
Feuerwehrfahrzeuge, Löschfahrzeuge (LF), Rettungswagen (RW), Tanklöschfahrzeuge (TLF), Wechselladerfahrzeuge (WLF), Drehleitern mit Korb	18
Gabelstapler	8
Hebebühnen	5
Hubwagen, Gerätewagen (GW), Tankspritzfahrzeuge (TSF)	8
Kleinfahrzeuge, - traktoren	10
Kleintransporter, Kastenwagen	8
Krankentransportwagen (KTW), Krankentransportfahrzeuge	7
Lastwagen (LKW)	10
Mähfahrzeuge (Aufsitzmäher)	8
Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF), Einsatzleitwagen (ELW), Kommandowagen (KdoW)	10
Motorräder, Motorroller, Fahrräder	10
Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF), Rettungstransportfahrzeuge (RTW)	5
Personenkraftwagen (PKW) ND 10 Jahre	10
Traktoren ND 10 Jahre	10
Rettungsboote / Mehrzweckboote (MZB)	12

Abschreibungstabelle der Stadt Dormagen

Bezeichnung	Festlegung Nutzungsdauer in Jahren
<i>Betriebs- und Geschäftsausstattung und Kunstgegenstände</i>	
(Hoch-)Heckenscheren	4
(Stein-)Transportkarren, Hubwagen	8
(Transport-)Wagen	12
Abfallbehälter	10
Akkordeons	10
Audio-, Video-, Foto- u. Filmgeräte	7
Aufsitzmäher	8
Auslegewaren	10
Ausputzmäher	6
Ausstattung Friedhofshallen	10
Baby- und Kinderausstattung	13
Ballspieleinrichtungen	12
Basketballbretter/-körbe	12
Bauschrauber	5
Blasinstrumente	10
Bohrhammer, Bohrmaschinen, Schlaghammer	8
Briefkästen, Schlüsselkästen	15
Bühnentechnik	7
Büromaschinen	8
Computer und Peripherie	4
Dienstkleidung	4
Elektro-Messgeräte	6
Energieversorgung	8
Erdbohrer	7
Feldbegrenzungen	12
Festwert Atemschutz	10
Festwert Dienstkleidung	4
Festwert Lager	10
Festwert Medien	5
Festwert Schläuche	10
Garderoben	13
Handspritzgeräte	5
Heizkonvektoren	10
Hobelmaschinen	16
Hochentaster	6
Holzerkleinerer	10
Kabelfehlersuchgeräte	15
Kabeltrommeln, Schlauchwagen	10
Kantenschneider	6
Keyboards	5
Klaviere	20
Kleinteilreiniger	7
Klettereinrichtungen/Leitern	12
Kletternetze	8
Koffer, Trollys	5
Kompressoren	12
Korbballständer	12
Kreiselpumpen	8
Kreissägen	8
Küchengeräte	13
Küchenmobiliar	13
Lagerbehälter (Öl-, Gas-, Treibstoff)	15

Abschreibungstabelle der Stadt Dormagen

Bezeichnung	Festlegung Nutzungsdauer in Jahren
Laubbläser, -sauger	5
Lehr- und Lernmittel	10
Leitern	15
Literatur	10
Markierungsgeräte	8
Matten	10
Montage- und Arbeitsbühnen	6
Motorsägen	4
Motorsensen	6
Paneelsägen	7
Plastiken, Skulpturen	33
Poliermaschinen	7
Presslufthammer	6
Rasenmäher, Freischneider	4
Raumausstattung	10
Regale	13
Reinigungs- und Haushaltsgeräte	8
Ruhemöbel	13
Scheibenmäher	7
Schlaginstrumente	15
Schränke	13
Schüttgutschaufeln	7
Schweißgeräte	6
Schweißrauchabsaugung	10
Sicherheitsausstattung	5
Sitzmöbel	13
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	10
Sonstige technische Geräte	7
Sonstige Werkzeuge	7
Spielgeräte und -material	5
Steintrennmaschinen	4
Streichinstrumente	12
Stromerzeuger	4
Tafeln, Lein-/Magnetwände, Whiteboards	10
Tauchmotorpumpen	6
Telekommunikationsanlagen	10
Telekommunikationsgeräte	5
Tische	13
Transportwagen	12
Trapezeinrichtungen	12
Trennschleifer	4
Tresore	20
Turngeräte	15
TV-Inspektionssysteme (Farbschiebekameras)	5
Vertikutierer	9
Vibrationsplatten, -stampfer	8
Wasserfässer	10
Werbesäulen, -tafeln	10
Zelte	10
Zubehör	12
Zupfinstrumente	12
Immaterielle Vermögensgegenstände	
Software, Spezialsoftware	7
Nutzungsrechte uneingeschränkt	5

Auswirkung der Anwendung des § 5 NKF-CIG

Gemäß § 5 NKF-CIG werden Aufwendungen aus Sondereffekten, welche aus sogenannten „Corona-bedingten Schäden“ entstanden sind, über das außerordentliche Ergebnis in der Ergebnisrechnung neutralisiert. Die Gegenposition ist gemäß den Vorschriften auf der Aktivseite der Bilanz vor dem Anlagevermögen als Punkt 0 „Aufwendungen aus dem Erhalt der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ auszuweisen. Hierdurch kommt es zum Ausweis von Schäden auf der Aktivseite der Bilanz, auf der grundsätzlich nutzbares Vermögen dargestellt wird. Dies kann im Vergleich zu den Vorjahren zu einem verzerrten Bild der Vermögens- und Ertragslage führen.

Seit dem Haushaltsjahr 2019 werden für Netzwerke im Technischen Rathaus und für das Neue Rathaus sowie für die neue Infrastruktur LAN/WLAN für acht Verwaltungsgebäude, losgelöst von den Gebäuden selbst, eigene Betriebsvorrichtungen aktiviert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), deren Anschaffungs- und Herstellungskosten bis zu 800 € netto betragen, werden unmittelbar als Aufwand verbucht. In der Finanzrechnung werden diese Auszahlungen nun unter den Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeiten ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Verbindlichkeiten werden in der Regel mit dem Nominalwert bilanziert. Den möglichen Ausfallrisiken wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Abweichend davon wird, z. B. für die Erstattungsansprüche aus Pensionsverpflichtungen gegenüber anderen Kommunen nach § 107b des Gesetzes über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) der Barwert der Forderung angesetzt.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Die Verbindlichkeiten sind mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (z. B. Leibrenten), zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

Unter dem Punkt Vorräte des Umlaufvermögens ist seit dem Jahresabschluss 2012 die vorgeschriebene Bilanzgliederung um die Position 2.1.3 zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände erweitert.

3. Förderprogramm NRW.BANK „Gute Schule 2020“

Entsprechend dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 16.12.2016 zur Verbuchung der Kredite von der NRW.BANK und der Schuldendiensthilfe des Landes im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ müssen die aus dem Programm entstehenden Positionen und deren jährliche Entwicklung im Anhang zum Jahresabschluss erläutert und in den entsprechenden Übersichten gesondert ausgewiesen werden.

Bis zum Bilanzstichtag 31.12.2018 wurden Mittel i. H. v. 1,06 Mio. € (erste Tranche für das Projektjahr 2017), bis zum 31.12.2019 jeweils 1,06 Mio. € für die zweite und dritte Tranche (Projektjahre 2018 und 2019) und bis zum 31.12.2020 noch einmal 1,06 Mio. € (vierte Tranche für das Projektjahr 2020) abgerufen. Entsprechend dem o. g. Erlass wurden Forderungen aus Transferleistungen gegenüber dem Land auf vollständige Tilgungsleistung eingebucht. Diese stellen somit die bilanzielle Gegenposition dar zu den Verbindlichkeiten gegenüber der NRW.BANK.

Zum Zeitpunkt der Aktivierung der Vermögensgegenstände sind „sonstige Sonderposten“ zu bilden, die sich auf den jeweiligen im Rahmen des Programms beschafften Vermögensgegenstand beziehen. Diese sind analog der Abschreibungen ertragswirksam über die Nutzungsdauer aufzulösen. Bis zur Aktivierung der Vermögensgegenstände werden die Beträge als erhaltene Anzahlungen bei den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Für die Aufwendungen aus konsumtiven Maßnahmen werden Erträge aus Transferleistungen durch die Schuldendiensthilfe in gleicher Höhe (Position 3. Sonstige Transfererträge) in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Gremiumsbeschlüsse:

In seiner Sitzung am 16.05.2017 hat der Schulausschuss der Stadt Dormagen beschlossen, die Mittel aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ für die Projektjahre 2017 bis 2020 mit folgender Prioritätensetzung einzuplanen und zu verausgaben:

1. Umsetzung des Medienentwicklungsplans mit insgesamt 1,7 Mio. €,
2. Unterstützende Finanzierung des „LernOrts Horrem“ (Eigenanteil ca. 1,0 Mio. €),
3. Finanzierungsunterstützung der Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an der Regenbogenschule mit einem Anteil von 1,5 Mio. €.

Diese erste Prioritätensetzung wurde in weiteren Einzelbeschlüssen des Schulausschusses genauer definiert. Für das erste Projektjahr 2017 wurden 1,06 Mio. € für die Verbesserung der IT-Ausstattung in 2018 beantragt, bewilligt und ausgezahlt. Die Bewilligung sieht Mittel für investive Digitalisierungsmaßnahmen i. H. v. 994 T€ sowie Mittel für konsumtive Digitalisierungsmaßnahmen i. H. v. 65 T€ (beides Medienentwicklungskonzept) vor.

In einer weiteren Sitzung am 19.03.2019 hat der Schulausschuss beschlossen für das zweite Projektjahr 2018 die Mittel i. H. v. 1,06 Mio. € mit einem Anteil i. H. v. 353 T€ für digitale Medien an allen Schulen und mit einem Anteil von 706 T€ für Baumaßnahmen an der Sekundarschule zu verwenden. Die zuvor gesetzten Prioritäten auf die Finanzierungsunterstützung der Schulbaumaßnahmen LernOrt Horrem und Regenbogenschule wurden hier durch die neue Prioritätensetzung zugunsten der Baumaßnahmen an der Sekundarschule ersetzt.

Für das dritte und vierte Projektjahr (2019 und 2020) haben die politischen Gremien am 14.05.2019 bzw. 25.06.2020 beschlossen, die Mittel i. H. v. jeweils 1,06 Mio. € mit den gleichen Anteilen wie für das zweite Projektjahr 2018 (s. o.) zu verwenden.

Mittelverwendung:

Die Mittelverwendung erfolgte in den Jahren 2018 bis 2021 wie nachfolgend dargestellt. Die restlichen Programmmittel werden voraussichtlich im Haushaltsjahr 2022 zweckentsprechend verwendet.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden für Digitalisierungsmaßnahmen im Medienentwicklungskonzept Mittel i. H. v. 148 T€ verwendet; im Haushaltsjahr 2019 waren es insgesamt 514 T€ investiv und 9 T€ konsumtiv.

Im Haushaltsjahr 2020 erfolgten folgende investive Beschaffungen aus den Budgettranchen 2018 und 2019 im Rahmen des digitalen Medienkonzeptes aus den oben genannten Anträgen:

Digitale Schultafeln	Tranche 2 (2018)		Tranche 3 (2019)	
	Anzahl	Anschaffungskosten	Anzahl	Anschaffungskosten
Schule				
Theodor-Angerhausen-Schule	1	5.091,24 €	1	5.091,24 €
Regenbogenschule	1	5.033,24 €	1	5.033,24 €
Erich-Kästner-Schule	1	5.033,24 €	1	5.033,24 €
Christoph-Rensing-Schule	1	5.033,24 €	1	5.033,24 €
Tannenbusch-Schule (Hauptstandort Delhoven)	1	5.091,24 €	1	5.091,24 €
Tannenbusch-Schule (Teilstandort Delhoven)	2	10.124,48 €	1	5.062,24 €
Schule Burg Hackenbroich	1	5.091,24 €	1	5.091,24 €
Henri-Dunant-Schule	1	5.149,24 €	1	5.149,24 €
Salvator-Schule	1	5.091,24 €	1	5.091,24 €
Friedensschule (Hauptstandort Nievenheim)	1	5.149,24 €	1	5.091,24 €
Friedensschule (Teilstandort Gohr)	1	5.091,24 €	1	5.091,24 €
Friedrich-von-Saarwerden-Schule	1	5.091,24 €	1	5.062,24 €
St.-Nikolaus-Schule	1	5.120,24 €	1	5.091,24 €
Realschule Hackenbroich	6	30.330,52 €	6	30.547,44 €
Sekundarschule Bahnhofstraße 71	0	- €	0	- €
Sekundarschule Max-Reger-Weg 3	7	35.338,24 €	6	30.289,92 €
Bettina-von-Arnim-Gymnasium	6	30.199,44 €	6	30.141,44 €
Leibniz-Gymnasium	6	29.576,52 €	6	30.958,08 €
Bertha-von-Suttner-Gesamtschule	6	30.547,44 €	6	30.547,44 €
Summe	45	227.182,52 €	43	218.496,44 €

Außerdem wurden für die weiterführenden Schulen iPads mit Zubehör im Wert von 19 T€ angeschafft. Die Demontagekosten alter Tafeln wurden über 17 T€ aufwandswirksam erfasst.

Für Baumaßnahmen und zur Vorbereitung der Digitalisierung der Schulen wurden im Haushaltsjahr 2020 folgende Beträge aus den Tranchen 1 bis 4 (2017 bis 2020) an den Eigenbetrieb ausgezahlt:

Projektjahr	Betrag in €	Maßnahme
Tranche 1 (2017)	200.000	Elektroarbeiten an allen Schulen (Netzwerk- und Stromanschlüsse für die Nutzung von digitalen Medien)
Tranche 2 (2018)	19.294	Elektroarbeiten an allen Schulen (Netzwerk- und Stromanschlüsse für die Nutzung von digitalen Medien)
Tranche 2 (2018)	705.539	Neu- und Umbaumaßnahmen an der Sekundarschule (Rohbauarbeiten)
Tranche 3 (2019)	19.606	Elektroarbeiten an allen Schulen (Netzwerk- und Stromanschlüsse für die Nutzung von digitalen Medien)
Tranche 3 (2019)	705.539	Neu- und Umbaumaßnahmen an der Sekundarschule (Elektroinstallation)
Tranche 4 (2020)	705.509	Neu- und Umbaumaßnahmen an der Sekundarschule (Landschafts-, Fliesen- und Betonarbeiten)
Summe	2.355.487	

Im Haushaltsjahr 2021 erfolgten folgende Beschaffungen aus den Tranchen 1 bis 4:

Projektjahr	Betrag in €	Maßnahme
Tranche 1 (2017)	116.553	Tablets und Koffer, Netzwerkzubehör, Drucker für die Schulen (investiv)
	15.208	Schulungen für die digitale Tafeln und Provisionsgebühren für die iPad-Beschaffungen (konsumtiv)
Tranche 2 (2018)	55.290	iPads inkl. Hülle und Koffer für die Grundschulen (investiv)
Tranche 3 (2019)	47.582	iPads inkl. Hülle für die weiterführenden Schulen (investiv)
Tranche 4 (2020)	225.617	Videokonferenzsysteme und iPads für alle Schulen (investiv)
Summe	460.250	

Somit wurden von insgesamt 4,23 Mio. € abgerufenen Mitteln aus dem Programm „Gute Schule 2020“ bisher ca. 4,0 Mio. € verwendet.

Die restlichen ca. 261 T€ wurden bis zur entsprechenden Verwendung als erhaltene Anzahlungen in der Bilanz ausgewiesen. Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel muss innerhalb von 48 Monaten nach Auszahlung des Kredits erfolgen, da sonst eine Rückzahlung an den Zuwendungsgeber erfolgen muss.

Das Land NRW hat von den abgerufenen Tranchen bereits 334 T€ getilgt. Die Restschuld beträgt noch 3,9 Mio. €. Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen gegen das Land NRW wurde um die Tilgungsbeträge entsprechend reduziert.

Entwurf

4. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Die Bilanzsumme der Schlussbilanz zum 31.12.2021 hat sich im Vergleich zum 31.12.2020 von 449,24 Mio. € um 45,85 Mio. € auf 495,09 Mio. € erhöht.

4.1 Aktivseite

Die Aktivseite der Bilanz stellt die Mittelverwendung dar. Die Bezeichnung der Posten findet sich in der Feingliederung der Aktivseite wieder und ist den jeweiligen Absätzen vorangestellt.

0. Aufwendungen zum Erhalt der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

§ 5 Absatz 2 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) besagt, dass bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen zu ermitteln ist. Diese Ermittlung erfolgte gemäß Absatz 3 durch eine gesonderte Erfassung und wurde gemäß Absatz 4 als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt und gesondert in der Bilanz aktiviert.

Zur weiteren Verwendung dieses neuen Bilanzausweises wird in § 6 Abs. 1 des NKF-CIG ausgeführt, dass diese Bilanzierungshilfe beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben ist. Zum 31.12.2021 ergibt sich hier ein Bilanzwert i. H. v. 13.554 T€.

In 2021 wurden 601 T€ aus konkreten Einzelbuchungen ermittelt, z. B. Rückerstattung KiTa- oder OGS-Beiträge, Desinfektions- und Reinigungsleistungen oder auch Anschaffungen aus dem Bereich IT für Telearbeiten. Die Pauschale Ermittlungsmethode hat Werte von 6,6 Mio. € ergeben. Hier sind durch den Vergleich der Planwerte mit den Ist-Werten die Corona-bedingten Schäden für bestimmte Positionen ermittelt worden. So hat z. B. für den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer die Gegenüberstellung von Ansatz (41,8 Mio. €) und Ist (38,6 Mio. €) eine Differenz von 3,3 Mio. € ergeben. Der Vergleich bei den Schlüsselzuweisungen des Landes ergab eine Differenz von 1,4 Mio. € (Ansatz: 9,7 Mio. € und Ist: 8,2 Mio. €). Letztendlich haben diverse andere Positionen dazu geführt, dass hier insgesamt 6,6 Mio. € über den Vergleich ermittelt wurden.

1. Anlagevermögen

Beim Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Das Anlagevermögen beinhaltet somit die mittel- und langfristig gebundenen Finanzmittel des Unternehmens.

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Immateriellen Vermögensgegenstände enthalten ausschließlich Softwarelizenzen.

Bilanzposition	Stand am 31.12.2020	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Abschrei- bung	Stand am 31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	104,4	50,4	0,0	0,0	50,6	104,2

In 2021 wurde noch eine weitere Lizenz für die Software „VMware“ für den Bereich Stabsstelle IT (27 T€) angeschafft. Außerdem wurde ein neues EAZ-Programm angeschafft (22 T€).

1.2. Sachanlagen

Sachanlagen sind materielle Vermögensgegenstände, die sich aufgrund ihrer Betriebsnotwendigkeit zum dauerhaften Verbleib im Eigentum der Stadt befinden. Dabei zählen die Grundstücke zum nicht abnutzbaren Vermögen, d. h. auf diese Vermögensgegenstände werden keine planmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Insgesamt sind in der Bilanz der Stadt Dormagen zum 31.12.2021 unbebaute Grundstücke i. H. v. 34.889 T€ bilanziert. Damit erhöht sich der Wert gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2020 von 31.822 T€ um 3.067 T€.

Bilanzposition	Stand am 31.12.2020	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Abschrei- bung	Stand am 31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.1.1 Grünflächen	20.402,8	20,1	0,0	2,0	0,0	20.425,0
1.2.1.2 Ackerland	6.187,0	3.231,9	0,0	-23,2	0,0	9.395,8
1.2.1.3 Wald, Forsten	1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	1,9
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	5.230,0	0,0	258,5	94,4	0,0	5.065,9
Summe	31.821,8	3.252,1	258,5	73,2	0,0	34.888,6

Alle seit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz im Jahr 2008 erworbenen Flächen werden mit dem Kaufpreis einschließlich der Grunderwerbsnebenkosten aktiviert. Bei Grundstücken, die im Rahmen der Umlegung untergegangen sind, erfolgt die Bewertung der neu entstandenen Grundstücke auf Basis der Buchwerte der in die Umlegung eingebrachten Grundstücke der Stadt Dormagen plus aller aktivierbaren Zahlungen. Die Aufteilung der Werte auf die neuen Grundstücke erfolgt anhand der Größe und der Nutzungsart. Aus der Umlegung entstandene Wohnbaulandgrundstücke werden zudem in das Umlaufvermögen (Vorräte) umgebucht, da diese zum Verkauf stehen und somit nicht mehr dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen.

Für das Ökokonto wurde eine Grünfläche im Wert von 18 T€ angekauft. Für bereits fertiggestellte Ausgleichsflächen fielen noch nachträgliche Anschaffungskosten an.

In 2021 wurden Ackerflächen am Wahler Berg angekauft (3.167 T€), die über Erbpacht an die WORADO Wohnraumgesellschaft Dormagen mbH & Co.KG verpachtet werden sollen. Ein Flurstück in Nievenheim wurde noch als Ackerland in der städtischen Bilanz geführt, welches inzwischen jedoch zum Infrastrukturvermögen zuzuordnen ist.

Es wurden zwei sonstige Grundstücke verkauft.

1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte werden gemäß Gliederungsschema folgende Grundstücks- und Gebäudetypen erfasst:

- Kinder- und Jugendeinrichtungen: Die Position Kinder- und Jugendeinrichtungen umfasst Grund und Boden sowie Gebäude und sonstige Aufbauten der Abenteuer-spielplätze.
- Schulen: An Tochterunternehmen ausgelagert.
- Wohnbauten: In der Regel an Tochterunternehmen ausgelagert bzw. dem Umlaufvermögen zugeordnet.
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude: Sonstige bebaute Gebäude- und Gewerbegrundstücke, die sich im Eigentum der Stadt befinden.

Bilanzposition	Stand am 31.12.2020	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Abschrei- bung	Stand am 31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.2.1 Kinder- u. Jugend- einrichtungen	961,9	0,0	0,0	0,0	12,6	949,3
1.2.2.3 Wohnbauten	417,8	0,0	0,0	0,0	0,0	417,8
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	49,9	1.163,4	0,0	0,0	0,6	1.212,7
Summe	1.429,7	1.163,4	0,0	0,0	13,3	2.579,8

Bilanziert sind bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen das Aktiv-Spielhaus nebst zugehöriger Baracke des Abenteuerspielplatzes (ASP) Hackenbroich sowie das Gebäude des ASP Horrem.

Bei den sonstigen Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäuden ist lediglich die WC-Anlage an der Nettergasse enthalten. In 2021 kam ein neu erworbenes Grundstück auf der Kölner Straße hinzu.

1.2.3. Infrastrukturvermögen

Das in der Bilanz der Stadt Dormagen zu aktivierende Infrastrukturvermögen untergliedert sich in die folgenden Punkte:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens,
- Brücken und Tunnel,
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen,
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Bilanzposition	Stand am 31.12.2020	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Abschrei- bung	Stand am 31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	52.597,0	13,0	0,2	23,2	0,0	52.632,9

Unter die Position Grund und Boden des Infrastrukturvermögens fallen im Wesentlichen die Straßengrundstücke, aber auch die Grundstücke der Wirtschaftswege, Wege und Plätze.

In 2021 wurden zwei Straßengrundstücke angekauft. In Nievenheim wurde ein bisher als Ackerland bilanziertes Grundstück, welches inzwischen zum Infrastrukturvermögen gehört, umgewidmet.

Brücken und Tunnel

Bilanzposition	Stand am 31.12.2020	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Abschrei- bung	Stand am 31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	5.051,8	0,0	0,0	1,6	121,0	4.932,4

Die Brücken und Tunnel sind zum 01.01.2008 mit indizierten historischen Anschaffungskosten bewertet worden. Die testierten Werte wurden unter Anwendung der linearen Abschreibungsmethode fortgeschrieben.

In 2020 wurde die Fußgängerbrücke an der Vom-Stein-Straße saniert. Hier kamen in 2021 noch nachträgliche Anschaffungskosten hinzu.

Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Bilanzposition	Stand am 31.12.2020	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Abschrei- bung	Stand am 31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.3.5 Straßen	48.578,8	53,6	74,0	1.393,0	2.445,8	47.505,6
1.2.3.5 Straßen- beleuchtung	2.402,0	0,0	0,0	0,0	12,6	2.389,4
1.2.3.5 Brunnen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.2.3.5 Wirt- schaftswege	2.845,0	0,0	4,8	69,8	489,2	2.420,9
1.2.3.5 Lichtsignal- anlagen, Park- scheinautomaten u. Parkleitsystem	52,0	0,0	0,0	0,0	7,0	45,0
1.2.3.5 Aufbauten	103,0	58,6	0,0	0,0	15,7	145,9
Summe	53.980,7	112,1	78,7	1.462,8	2.970,3	52.506,7

Straßen

Die Straßen wurden linear auf Basis der Restbuchwerte und der jeweiligen Restnutzungsdauer abgeschrieben. Die Zugänge bzw. Umbuchungen aus den Anlagen im Bau (AiB) belaufen sich auf ein Gesamtvolumen von rd. 1.462,8 T€. Fertiggestellt wurden unter anderem der Bpl. 536 östl. der Aggerstraße sowie eine neue Asphaltfläche am Schützenplatz Dormagen.

In 2020 wurde erstmalig der § 36 KomHVO Abs. 2. bzw. Abs. 5 in Anwendung gebracht. Gemäß Absatz 2 Satz 3, besteht die Möglichkeit, bei Straßen, Wegen und Plätzen in bituminöser Bauweise mit Unterbau, Komponenten für Deckschicht und Unterbau mit unterschiedlichen Nutzungsdauern zu bilden. Wird von Absatz 2 kein Gebrauch gemacht, kommt alternativ Absatz 5 in Anwendung. Dieser gibt die Möglichkeit, abweichend von Absatz 2, durch Erhaltung oder Instandsetzung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens oder einer Komponente desselben, die im Sinne des Absatzes 2 als erheblich einzustufen wäre und somit eine Verlängerung seiner wirtschaftlichen Nutzungsdauer erreicht wird, diesen Vermögensgegenstand neu zu bewerten und die Restnutzungsdauer neu zu bestimmen.

Somit wurde bei Straßendeckensanierungen, die als erheblich einzustufen sind, eine Neubewertung der jeweiligen Straßenabschnitte bestimmt (15 % Abgang der AHK), und deren Nutzungsdauern wurden auf jeweils 20 Jahre angehoben. Dies war unter anderem der Fall bei den Straßen Balgheimer Straße, Wiesenstraße und Friedrich-Ebert-Straße.

Der Abgang der AHK wurde gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Straßenbeleuchtung

Für die Straßenbeleuchtung wurde im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz für den Bestand zum 01.01.2008 ein Festwert gebildet. Investitionen in das vorhandene Beleuchtungsnetz werden folglich als Aufwendungen für den Festwert Straßenbeleuchtung verbucht, so z. B. die Umrüstung auf LED-Leuchten.

Die Ausweitung des Straßenbeleuchtungsnetzes aufgrund neuer Bebauungsgebiete wird nicht in den bestehenden Festwert aufgenommen, sondern separat bilanziert und linear über die Nutzungsdauer von 30 Jahren abgeschrieben.

Brunnen

In 2021 waren weder Zu- noch Abgänge zu verzeichnen. Seit 2017 sind alle Brunnen vollständig abgeschrieben.

Wirtschaftswege

Im Jahr 2021 wurden die nördliche Zufahrt zum Kloster Knechtsteden fertiggestellt. Auch hier wurde § 36 Absatz 5 in Anwendung gebracht, der mit dem Abgang von AHK in Höhe von 15 % einhergeht.

Lichtsignalanlagen, Parkscheinautomaten und Parkleitsystem

Bei den Parkscheinautomaten und dem Parkleitsystem waren lediglich die linearen Abschreibungen zu verbuchen. Zu- oder Abgänge lagen in 2021 nicht vor.

Aufbauten

Straßenschilder, Poller und Bäume werden analog der Vorgehensweise in den letzten Jahren zusammen mit der jeweiligen Straße bzw. dem Platz bilanziert. Weiteres Straßenmobiliar - wie z. B. Schaukästen, Bänke u. ä. - werden hier separat aktiviert. In 2021 wurden Abfallbehälter und durch Spenden Bänke für die Zonser Chaussee der Vereine angeschafft.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Bilanzposition	Stand am 31.12.2020	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Abschrei- bung	Stand am 31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	327,9	0,0	0,0	0,0	29,0	299,0

Unter der o. a. Bilanzposition sind die Gabionenwand Oleanderweg (= Lärmschutzwand Bpl. 436 Südöstl. Lindenstr.) und der Lärmschutzwall Bpl. 488 Nördl. Malerviertel ausgewiesen.

1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bei den Bauten auf fremdem Grund und Boden waren in 2021 weder Zu- noch Abgänge zu verzeichnen. Bilanziert ist hier die WC-Anlage Herrenweg. Das zugehörige Grundstück befindet sich im wirtschaftlichen Eigentum der Technischen Betriebe Dormagen AöR.

1.2.5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Diese Bilanzposition beinhaltet Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt.

Hier sind die Kunstsammlung Blum, das Treideldenkmal Dorfplatz Stürzelberg und die Skulptur am Kreisverkehr Weilerstraße Horrem bilanziert. Für die Kunstsammlung Blum und für die Skulptur bestehen wegen der Spende auf der Passivseite der Bilanz ein sonstiger Sonderposten in gleicher Höhe.

In 2021 wurde ein Bild des Künstlers Holt (Esprit de Provence) angeschafft.

1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition des o. g. Bereiches stellt sich in komprimierter Form wie folgt dar:

Bilanzposition	Stand am 31.12.2020	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Abschrei- bung	Stand am 31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.6 Technische Anlagen	57,3	12,9	0,0	0,0	9,5	60,7
1.2.6 Fahrzeuge	7.049,8	23,8	356,5	1.256,2	451,8	7.521,5
Summe	7.107,2	36,7	356,5	1.256,2	461,4	7.582,2

Technische Anlagen

In 2021 wurden zwei elektronische Sirenenanlagen unter dieser Position neu bilanziert.

Fahrzeuge

In 2021 wurden zehn Feuerwehrfahrzeuge mit einem Abbiegeassistenzsystem nachgerüstet. Diese wurden durch eine staatliche Zuwendung des Bundesamtes für Güterverkehr bezuschusst.

Die Umbuchungen aus der Position Anlagen im Bau des laufenden Jahres betreffen die nachfolgenden Fahrzeuge. Diese Fahrzeuge werden als Anlage im Bau geführt, da sie nach der Beschaffung oft noch umgerüstet werden müssen oder Spezialauf- bzw. -umbauten erhalten.

- Kommandowagen NE FW 3104
- Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug NE FW 3467
- Kastenanhänger NE 370
- Koffernhänger NE 375
- Kommandowagen NE FW 3105
- Kommandowagen NE FW 3106
- RTW NE RD 3837
- RTW NE RD 3838
- Kommandowagen NE RD 3851

Sechs Fahrzeuge wurden verkauft. Im Zuge einer Hilfsaktion in der Flutkatastrophe wurden zwei Fahrzeuge an die Gemeinden Hellenthal und Euskirchen geschenkt.

1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst die Einrichtungsgegenstände u. a. von Schulen, Tageseinrichtungen für Kinder, Feuerwehr und Verwaltung. Der Bilanzwert der bei der Stadt Dormagen zum 31.12.2021 aktivierten Betriebs- und Geschäftsausstattung erhöht sich um 2.413 T€ auf 4.962 T€ gegenüber 2.549 T€ zum 31.12. des Vorjahres.

Im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ waren insgesamt Zugänge i. H. v. 445 T€ (Vorjahr: 468 T€), vor allem für digitale Schultafeln, zu verzeichnen. Als weitere Anschaffungen lassen sich zum Beispiel die von der IT angeschafften Metrocluster für das Neue und Technische Rathaus nennen, die für das Netzwerk benötigt werden (581 T€). Für die elektronische Zeiterfassung wurden neue Terminals angeschafft

(44 T€). Des Weiteren wurden Acitve Panels im Wert von 569 T€ angeschafft und sechs Defibrillatoren für den Rettungsdienst (286 T€).

1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Der Bilanzwert der Anlagen im Bau zum 31.12.2021 beträgt 825 T€ und erhöhte sich somit gegenüber dem Schlussbilanzwert des Vorjahres um 683 T€.

In 2021 wurde die Erschließung der Aggerstraße (Bpl. 536), der Wirtschaftsweg Worringer Weg sowie eine neue Asphaltfläche am Schützenplatz Dormagen fertiggestellt. Außerdem gab es Nachaktivierungen zu den in 2020 fertiggestellten Straßen. Straßendeckensanierungen, die als erheblich einzustufen sind, wurden gemäß § 36 Absatz 5 KomHVO aktiviert. Sie wurden auch als Anlagen im Bau bilanziert und nach Fertigstellung zum Straßenvermögen umgebucht. Als größte Deckensanierung sei hier die Balgheimer Straße genannt. Die Abgänge resultieren aus Umbuchungen in den Aufwand, da hier die Sanierungen als unerheblich einzustufen sind.

In 2021 wurde mit dem Bau der Ausgleichsfläche Bpl. 456 Nievenheim IV hinter Latoursgarten begonnen.

Im Feuerwehrebereich wurden insgesamt elf in Auftrag gegebene Fahrzeuge fertiggestellt und geliefert. Lediglich ein Mehrzweckboot befindet sich zum 31.12.2021 noch im Bau.

Bilanzposition	Stand am 31.12.2020	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Abschrei- bung	Stand am 31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.8 AiB Straßen	135,3	2.214,9	111,1	-1.464,5	0,0	774,7
1.2.8 AiB Ausgleichsflächen	5,9	36,5	5,9	-2,0	0,0	34,5
1.2.8 AiB Hochbau	0,0	10,1	0,0	0,0	0,0	10,1
1.2.8 AiB Fahrzeuge	0,0	1.261,5	0,0	-1.256,2	0,0	5,3
Summe	141,2	3.523,0	116,9	-2.722,7	0,0	824,5

1.3. Finanzanlagen

Unter Finanzanlagen sind Geld- und Kapitalanlagen ausgewiesen, die dauerhaft dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb der Stadt Dormagen dienen sollen.

1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Wertansätze der verbundenen Unternehmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 4.152 T€ erhöht. Hierbei blieben die Wertansätze der Dormagener Sozialdienst gGmbH und der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH unverändert. Der ermittelte Wertansatz der Technischen Betriebe Dormagen AöR aus Eigenkapital plus Sonderposten ergibt zum Bilanzstichtag einen Wert von 27.021 T€, was zu einer Wertminderung i. H. v. 1.045 T€ führt. Die Verrechnung der Wertänderung erfolgt gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW erfolgsneutral über die Allgemeine Rücklage.

In seiner Sitzung am 23.09.2021 beschließt der Rat der Stadt Dormagen die Gründungen der WORADO Wohnraumgesellschaft Dormagen GmbH & Co. KG und WORADO Verwaltungs-GmbH.

Hier werden jeweils 25.000 € Kommanditeinlage bzw. Stammkapital festgelegt. Zur Gewährleistung der Zahlungsbereitschaft und Aufgabenerfüllung der Kommanditgesellschaft wird außerdem eine Kommanditeinlage in Form einer Bareinlage in Höhe von 1.000.000 € in zwei Tranchen (jeweils 500.000 € in 2021 und 2022) beschlossen.

In seiner Sitzung am 16.12.2021 beschließt der Rat eine Kommanditeinlage für die KG in Höhe von 2.800.000 € für den Ankauf eines Grundstücks in Nievenheim von der Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH. Als Sacheinlage wird die Übertragung von Grundstücken inkl. eventueller Gebäuden in Gohr, Rheinfeld und Hackenbroich zu einem Verkehrswert gemäß Gutachten von insgesamt 1,85 Mio. € beschlossen.

Somit ergeben sich folgende Einzelansätze:

	Bewertung 31.12.2020	Wertänderung	Bewertung 31.12.2021
TBD	28.066.265,95 €	-1.045.059,58 €	27.021.206,37 €
DoS	125.000,00 €	0,00 €	125.000,00 €
SWD	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €
WORADO Wohnraumgesellschaft	0,00 €	5.172.000,00 €	5.172.000,00 €
WORADO Verwaltungs-GmbH	0,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
Summe	28.216.265,95 €	4.151.940,42 €	32.368.206,37 €

1.3.2. Beteiligungen

Hierunter fällt im Wesentlichen die Beteiligung an der ITK Rheinland. Der Beteiligungsbuchwert beträgt weiterhin 281 T€.

1.3. Sondervermögen

Der Wertansatz für den Eigenbetrieb Dormagen i. H. v. 82,9 Mio. € bleibt unverändert bestehen.

1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Stadt Dormagen hält Anteile am Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (KVR-Fonds), die treuhänderisch von den Rheinischen Versorgungskassen (RVK) verwaltet werden.

Der Fondspreis hat sich seit der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2008 wie folgt entwickelt:

Stichtag	Fondspreis	Verän. ggü. VJ
01.01.2008	77,53 €	
...
31.12.2019	104,15 €	6,5%
31.12.2020	101,24 €	-2,8%
31.12.2021	105,05 €	3,8%

Die Wertentwicklung des Fonds seit der Eröffnungsbilanz beträgt 35,5 % oder 2,4 % pro Jahr. Der Anschaffungswert der KVR-Fonds-Anteile zum 31.12.2020 beträgt 2.707 T€. Die in 2021 gebuchten Zugänge resultieren aus in den Fonds eingebrachten Anteilen aus Abfindungszahlungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag oder entsprechenden landesrechtlichen Bestimmungen. Diese Einzahlungen stellen 70 % der tatsächlichen Abfindungsleistungen gemäß der Satzung der RVK dar. Die Zugänge des Jahres 2021 belaufen sich auf 65 T€.

Der Marktwert der Fondsanteile und Barguthaben betrug zum 31.12.2021 rund 3.075 T€, liegt also fast 10 % über dem Buchwert („Gewinn“).

In 2017 hat die Stadt Dormagen zur Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierung zukünftiger Pensionslasten für die aktiven Beamtinnen und Beamten der Stadt Dormagen,

Finanzmittel in einer Rentenrückdeckungsversicherung angelegt. Hierdurch wird eine Liquiditätsvorsorge erreicht, um die gesetzliche vorgeschriebenen Pensionsverpflichtungen erfüllen zu können. Der Aktivwert der Rentenrückdeckungsversicherung beträgt zum Bilanzstichtag 60,8 Mio. € (Vorjahr: 51,8 Mio. €). Die Steigerung resultiert aus den Beitragszahlungen für die bereits abgeschlossenen Verträge sowie der Wertsteigerung des Aktivwertes. Wie von der Kommunalaufsicht vorgegeben, wurden darüber hinaus Abgänge aus der Auflösung von Verträgen aufgrund von Dienstherrnwechseln erfasst.

1.3.5. Ausleihungen

Unter dem Punkt Ausleihungen an verbundene Unternehmen ist die konzerninterne Kreditweiterleitung an die SVGD ausgewiesen. Die Restforderung zum 31.12.2021 beträgt 8,1 Mio. €. In 2021 wurde zur Finanzierung des Ausbaus von Glasfasertechnik ein Konzerndarlehen an die energieverorgung dormagen gmbh i. H. v. 7 Mio. € gewährt.

Sonstige Ausleihungen sind langfristige Forderungen, mit einer Restlaufzeit größer als ein Jahr, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden und dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dienen sollen. Die Forderungen wurden, sofern marktüblich verzinst bzw. an bestimmte Bedingungen geknüpft, mit ihrem Rückzahlbetrag angesetzt. Bei nicht marktüblicher Verzinsung wurde der Barwert mit einem Diskontzinssatz von 5 % herangezogen. Diese Vorgehensweise bei der Bewertung betrifft die Arbeitgeberdarlehen sowie die städtischen Darlehen im Rahmen eines Sonderprogramms.

Des Weiteren sind die Werte von Genossenschaftsanteilen, der Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG sowie die d-NRW AöR mit ihrem jeweiligen Anteilswert aufgeführt.

Die Stadt Dormagen ist seit dem Jahr 2015 der interkommunalen Einkaufsgenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW (KoPart eG) beigetreten und hält einen Geschäftsanteil in Höhe von 750 €.

Darüber hinaus hält die Stadt jeweils Genossenschaftsanteile an der Raiffeisenbank Grevenbroich eG im Wert von 150 € sowie an der VR Bank eG im Wert von 300 €.

Bilanzposition	Stand am 31.12.2020	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Abschrei- bung	Stand am 31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.3.5.4 Genossenschaftsanteile	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	1,2
1.3.5.4 Lokalradio NE-WS 89,4	15,4	0,0	0,0	0,0	0,0	15,4
1.3.5.4 d-NRW	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0
1.3.5.4 Wohnungsbauförder- darlehen	0,8	0,0	0,8	0,0	0,0	0,0
1.3.5.4 Arbeitgeberdarlehen	15,1	0,0	14,5	0,0	0,0	0,6
Summe	33,5	0,0	15,3	0,0	0,0	18,2

Die Stadt Dormagen hält an der Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG einen Anteil von 2 %. Die Einlage der Kommanditistin Stadt Dormagen beträgt weiterhin 15,4 T€.

Mit Beschluss des Rates vom 03.11.2016 wurde der Beitritt der Stadt Dormagen zur d-NRW AöR zum 01.07.2017 beschlossen. Die Beteiligung über 1 T€ ist als Ausleihung zu bilanzieren.

Die Veränderungen bei den Positionen Wohnungsbauförderdarlehen und Arbeitgeberdarlehen ergeben sich aufgrund der laufenden Rückzahlungen bzw. Sondertilgungen.

2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen stellt den Teil der wirtschaftlichen Rechte dar, den die Kommune zur kurzfristigen Verwendung besitzt.

2.1. Vorräte

Unter Vorräten versteht man alle Bestände an Werkstoffen, d. h. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie an Produkten, d. h. Halb- und Fertigprodukten.

2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren sind mit ihren durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Der Bestand wurde zum 31.12.2021 mit 76 T€ bilanziert. Als Rohstoffe wurde der Vorrat an Papier, Druckerverbrauchsmaterial sowie Medikamente aus dem Bereich Rettungsdienst bilanziert.

2.1.3. zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände

Des Weiteren werden unter der Position Vorräte zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände bilanziert. Im Jahresabschluss 2021 handelt es sich hierbei im Wesentlichen um Grundstücke. Auch in 2021 wurde das Ziel der Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe weiterhin verfolgt. Der Gesamtwert in dieser Bilanzposition beträgt 19.481 T€.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Hierzu gehören vor allem Ansprüche gegenüber den Empfängern von Lieferungen und Leistungen durch die Stadt Dormagen. Die entsprechende Gegenleistung, i. d. R. Bezahlung, wurde aber noch nicht erbracht. Unter der Position Sonstige Vermögensgegenstände werden all jene Vermögensgegenstände erfasst, die sich keiner anderen Bilanzposition des Umlaufvermögens zuordnen lassen, wie z. B. debitorische Kreditoren oder Gehaltsvorschüsse.

Sämtliche Forderungen, mit Ausnahme von Teilen der Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind mit ihrem Nennwert bilanziert. Nicht werthaltige Forderungen wurden wertberichtigt.

Bilanzposition	Stand am 31.12.2020	Veränderung	Stand am 31.12.2021
	T€	T€	T€
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	80.262,8	13.233,1	93.495,9

2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sind folgende Forderungsarten zusammengefasst:

- Gebühren,
- Beiträge,
- Steuern,
- Forderungen aus Transferleistungen,
- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen.

Nachfolgend die Darstellung der Veränderungen in den einzelnen Positionen:

Bilanzposition	Stand am 31.12.2020	Veränderung	Stand am 31.12.2021
	T€	T€	T€
2.2.1.1 Gebühren	1.612,2	1.449,2	3.061,4
2.2.1.2 Beiträge	37,8	48,6	86,4
2.2.1.3 Steuern	1.923,4	3.073,8	4.997,2
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	6.279,6	-53,8	6.225,8
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.433,5	1.982,2	3.415,7
Summe	11.286,5	6.500,0	17.786,5

Die Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten u. a. den Barwert der Erstattungsverpflichtungen aus Pensionsverpflichtungen anderer Kommunen an die Stadt Dormagen gemäß § 107b BeamtVG.

Die Forderungen aus Transferleistungen beinhalten u. a. die Forderungen gegen das Land NRW aus dem Programm „Gute Schule 2020“ (siehe auch „Förderprogramm NRW.BANK Gute Schule 2020“).

2.2.2. Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen werden gemäß der Bilanzgliederung folgendermaßen unterteilt:

- Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich,
- Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich,
- Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen,
- Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen,
- Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen.

Nachfolgend die Darstellung der Veränderungen in den einzelnen Positionen:

Bilanzposition	Stand am 31.12.2020	Veränderung	Stand am 31.12.2021
	T€	T€	T€
2.2.2.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	834,9	309,5	1.144,4
2.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	38,2	137,3	175,5
2.2.2.3 Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.085,6	-1.742,0	29.343,6
2.2.2.4 Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen	0,0	0,0	0,0
2.2.2.5 Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen	36.926,7	8.058,6	44.985,3
Summe	68.885,4	6.763,4	75.648,8

Bei den Privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen und den Privatrechtlichen Forderungen gegen Sondervermögen hängt die Veränderung der Bestände zum jeweiligen Bilanzstichtag im Wesentlichen mit der Inanspruchnahme des Cash-Managements zusammen.

2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände

Unter der Position Sonstige Vermögensgegenstände werden zum 31.12.2021 die Gehaltsvorschüsse an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Ausweis der debitorischen Kreditoren bilanziert.

Bilanzposition	Stand am 31.12.2020	Veränderung	Stand am 31.12.2021
	T€	T€	T€
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	90,9	-30,3	60,6

2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere, welche nur kurzfristig dem Verwaltungsbetrieb dienen sollen und somit dem Umlaufvermögen zuzuordnen sind, werden an dieser Stelle ausgewiesen.

Die Genossenschaftsanteile an der Baugenossenschaft Dormagen eG werden im Umlaufvermögen ausgewiesen, da der Anteilserwerb eine zwingende Notwendigkeit ist, um eine Wohnung anzumieten. Eine auf Dauer ausgelegte Beteiligung ist hierbei nicht vorgesehen. In 2021 wurde kein weiterer Anteil erworben, so dass die Stadt Dormagen zum 31.12.2021 weiterhin Genossenschaftsanteile in Höhe von 145 T€ (Vorjahr: 145 T€) hält.

2.4. Liquide Mittel

Die kurzfristig verfügbaren Geldmittel, z. B. Barmittel und Bankguthaben, werden hier mit ihren Nominalbeträgen bilanziert.

Der Konzern Stadt, die Stadt Dormagen inkl. Tochterunternehmen, nutzt das sog. Cash-Management, welches einer Zentralisierung der Liquiditätssteuerung dient. Zu den bereits bestehenden Geschäftskonten bei der Sparkasse Neuss besteht ein zusätzliches Konto, das Masterkonto, welches als zentrales Verrechnungskonto dient. Über dieses werden die Geschäftskonten der Stadt und der Tochterunternehmen täglich automatisiert zu Gunsten bzw. zu Lasten auf Null gebucht. Die Teilnehmenden gewähren sich mithin gegenseitig Kredit, ehe der verbleibende Liquiditätsbedarf zu Darlehensmarktkonditionen eingekauft werden muss.

Darüber hinaus besteht ein Girokonto bei der VR Bank Dormagen eG. Des Weiteren sind für die Tageseinrichtungen für Kinder (Budget-)Girokonten eingerichtet, die der Stadt Dormagen zuzurechnen sind. Die Guthaben wurden auf Grundlage der Kontoauszüge zum 31.12.2021 bilanziert.

Demnach setzt sich die Position Liquide Mittel wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
	T€	T€
Bankguthaben VR Bank Dormagen eG	154,3	18,8
Bankguthaben Sparkasse Neuss	0,0	0,0
Bankguthaben Deutsche Bank	0,0	0,0
Bankguthaben Budgetgirokonten der Tageseinrichtungen für Kinder	49,6	67,2
Barkassenbestände	6,5	12,6
Briefmarkenbestände Schulen	3,8	3,9
Summe	214,1	102,5

Der Ausweis der Bankbestände erfolgt entweder bei den liquiden Mitteln oder bei den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, je nachdem, ob das jeweilige Konto ein Guthaben oder eine Verbindlichkeit ausweist.

Im Jahresabschluss 2021 führen die oben aufgeführten Konten ein Guthaben und weisen insgesamt den Bestand der liquiden Mittel gemäß dieser Position aus. Demgegenüber stehen die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung. Hierbei handelt es sich zum einen um die Inanspruchnahme im Rahmen des Cashpoolings und zum anderen um die separat aufgenommenen Liquiditätskredittranchen. Zur Ermittlung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs der für den Konzern Stadt Dormagen zum Stichtag 31.12. müssen beide Positionen saldiert werden, dies ergibt einen Nettobedarf von 118 Mio. € (siehe auch Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung).

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter dem Posten der Aktiven Rechnungsabgrenzung (ARAP) werden Auszahlungen der Stadt Dormagen bilanziert, die erst nach dem Bilanzstichtag aufwandswirksam werden.

Zum 31.12.2021 wurden 12.322 T€ (Vorjahr: 13.352 T€) als ARAP bilanziert. Hierunter fallen die bereits im Dezember 2021 geleisteten Zahlungen für die Beamtenbesoldung inkl. Ruhelöhne (790 T€; Vorjahr: 674 T€) und Zahlungen im Bereich Sozialwesen (435 T€; Vorjahr: 851 T€). Ein weiterer Posten betrifft das Stadtteilprojekt Hackenbroich. Hierbei wurden zweckgebundene Zuwendungen an den Verein Aktiv für Hackenbroich, an mehrere Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) sowie an den Eigenbetrieb

Dormagen geleistet, die nach Fertigstellung der jeweiligen Maßnahme über 20 Jahre aufgelöst werden. In 2021 war lediglich die aufwandswirksame Auflösung i. H. v. 155 T€ zu verbuchen. Der Restbestand der Rechnungsabgrenzungen für Aktiv für Hackenbroich beträgt 1.004 T€ (Vorjahr 1.160 T€).

Im Rahmen des Ausbaus für unter 3-jährige und für über 3-jährige gewährt die Stadt Dormagen freien Trägern sowie dem Eigenbetrieb Dormagen (als wirtschaftlichem Eigentümer diverser Gebäude mit Tageseinrichtungen für Kinder) Investitionszuschüsse, bei denen sie die ihr vom Land auferlegte Zweckbindungsfrist von fünf Jahren bei Umbauten und 20 Jahren bei Neubauten weitergibt. Diese beginnt grundsätzlich mit Fertigstellung der Maßnahme. Des Weiteren werden im Rahmen des Ausbaus U3 auch Zuwendungen seitens der Stadt gewährt, die keiner Zweckbindungsfrist unterliegen. Diese werden direkt als Aufwand verbucht.

Die für 2021 erfolgten Auflösungen summieren sich auf 535 T€. Für die Anschaffung eines Raummoduls an der OGS Erich-Kästner-Schule wurden 417 T€ aus dem KomlnvFöG Kapitel 2 an den Eigenbetrieb Dormagen weitergeleitet. Die KiTa „Am Märchenwald“, in der Pfauenstraße in Delhoven bekam einen Zuschuss über 221 T€ und die KiTa St. Odilia in Gohr bekam 214 T€.

4.2 Passivseite

Die Passivseite der Bilanz zeigt die Mittelherkunft auf. Die Bezeichnung der Posten erfolgt analog zur Feingliederung der Passivseite.

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital ist der Vermögensteil, der nach Abzug sämtlichen Fremdkapitals von der Bilanzsumme übrigbleibt. Das Eigenkapital steht der Stadt unbefristet zur Verfügung. Zum 31.12.2021 beläuft es sich auf 112,0 Mio. € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 247 T€ (Vorjahr gesamt: 112,2 Mio. €) verringert.

1.1. Allgemeine Rücklage

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 wies die Allgemeine Rücklage einen Wert von 90,7 Mio. € aus. Aufgrund der Vorschriften des § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Eine etwaige Verringerung der Allgemeinen Rücklage, durch die Verrechnung von Jahresergebnissen, Aufwendungen bei Vermögensgegenständen oder Aufwendungen bei Finanzanlagen hat zur Folge, dass diese Reduzierung sich auf eine frühzeitigere Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 76 GO NRW auswirkt, demgemäß der in der Schlussbilanz auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird, in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern bzw. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Bei den verrechneten Erträgen und Verlusten bei Vermögensgegenständen handelt es sich um Abgänge aus dem Anlagevermögen aufgrund von Verkäufen. Die Anwendung des § 36 Abs. 5 KomHVO NRW bei Straßendeckensanierungen hat zudem Neubewertungen von Straßenabschnitten und deren zugehörigen Sonderposten zur Folge gehabt, welche ebenfalls mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurden.

Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen:

1. Neubewertung Straßen (Abgang Sonderposten)	26,1 T€
2. Erträge aus Verkauf von VGG, die der kommunalen Aufgabenerfüllung dienen	73,8 T€

Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen:

1. Neubewertung Straßen (Abgang Restbuchwert)	28,4 T€
---	---------

Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlage:

1. Neubewertung verbundene Unternehmen	1.045 T€
--	----------

Durch die Veränderung der Allgemeinen Rücklage ist eine nennenswerte Auswirkung auf zukünftige Haushaltsausgleiche nicht zu erwarten.

Eine detaillierte Übersicht der Entwicklung des Eigenkapitals kann der Anlage 8 zum Anhang entnommen werden.

1.2. Sonderrücklage

Sonderrücklagen werden für erhaltene Zuwendungen zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen gebildet, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde.

Eine Sonderrücklage wurde nicht gebildet.

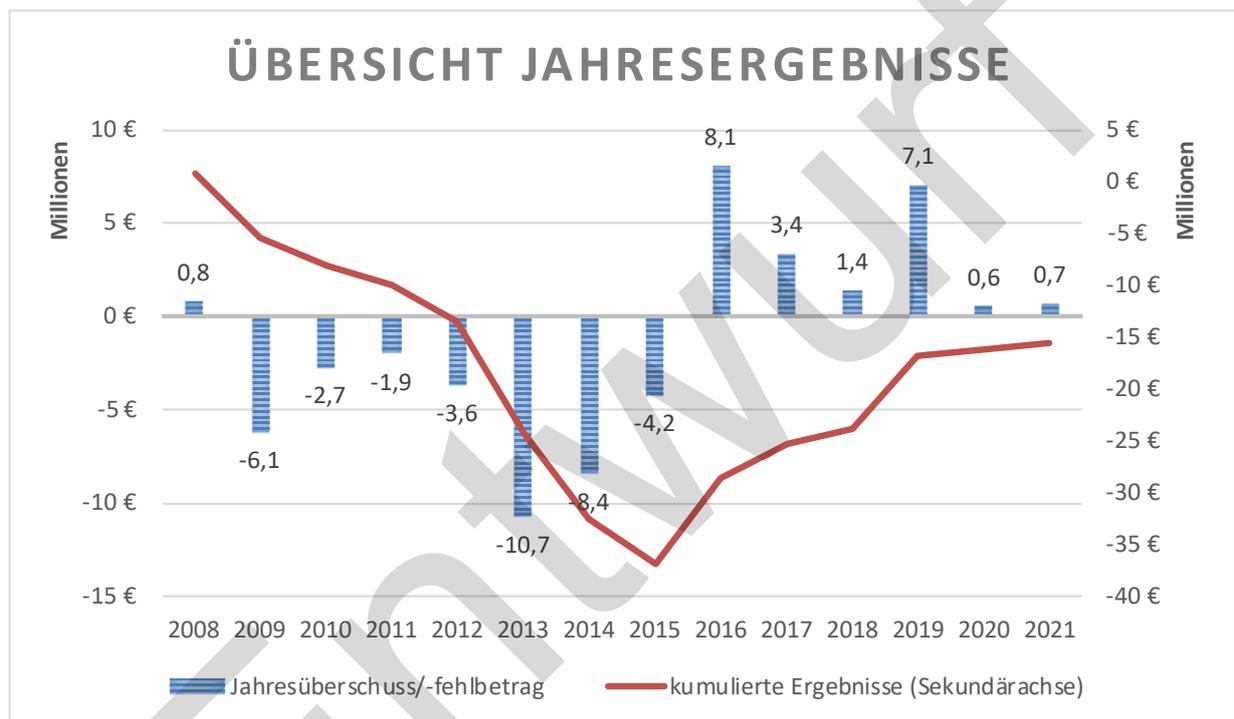
1.3. Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage, die als Puffer zum Ausgleich von Fehlbeträgen dient, unterliegt den Regelungen des § 75 Abs. 3 GO NRW. Die Regelung sieht vor, dass der Ausgleichsrücklage durch Beschluss des Rates Jahresüberschüsse zugeführt werden können, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist. Darüber hinaus legt § 96 Abs. 1 S. 3 GO NRW fest, dass „soweit in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage reduziert wurde, [...] ein Jahresüberschuss insoweit zunächst der allgemeinen Rücklage zuzuführen [ist]“.

Der in 2020 erwirtschaftete Überschuss i. H. v. 586 T€ wurde in 2021 der Ausgleichsrücklage zugeführt. Zum Bilanzstichtag beträgt die Ausgleichsrücklage 20.580 T€ (Vorjahr: 19.994 T€).

1.4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist der positive bzw. negative Saldo der Ergebnisrechnung des zurückliegenden Haushaltsjahres, welcher sich unmittelbar auf das Eigenkapital der Stadt auswirkt.



Der Jahresüberschuss der Stadt Dormagen im Haushaltsjahr 2021 beläuft sich auf 726.008,69 €. Damit ist nun das sechste Jahre in Folge ein Überschuss erwirtschaftet worden.

2. Sonderposten

Gemäß § 44 Absatz 5 bzw. 6 KomHVO NRW sind erhaltene zweckgebundene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen sowie Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte als Sonderposten auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt dabei für die Zuwendungen und Beiträge grundsätzlich nach der Nutzungsdauer des über den Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes. Die ertragswirksame Auflösung

des Sonderpostens kompensiert in der Ergebnisrechnung somit die durch Abschreibungen verursachten Aufwendungen in Höhe der Zuschussquote.

2.1. Sonderposten für Zuwendungen

Es werden zweckgebundene Zuwendungen insbesondere für Infrastrukturvermögen, Fahrzeuge, Sirenen sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung passiviert.

Hierbei handelt es sich um

- zweckgebundene Investitionszuwendungen zu konkreten Maßnahmen,
- investive Pauschalzuwendungen (Investitionspauschalen, Feuerschutzpauschalen und pauschale Zuwendungen für Straßenbau),

Zuwendungen werden den entsprechenden Vermögensgegenständen zugeordnet. Die daraus entstehenden Sonderposten werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Gegenstände ertragswirksam, analog zur linearen Abschreibungsmethode, welche bei der Abschreibung der Vermögensgegenstände angewendet wird, aufgelöst.

In 2021 wurden zwei Hilfslöschfahrzeuge mit Mitteln des KomInvFöG angeschafft (871 T€). Die Zuschüsse des Landes beinhalten zum größten Teil die Zuordnung der Investitionspauschale 2021 (2.096 Mio. €) zu Feuerwehrfahrzeugen, fertiggestellten Straßen und den neu angeschafften Metroclustern für das Netzwerk der Stadt Dormagen.

Die Feuerschutzpauschalen 2021 wurde mit ihrer Gesamtsumme i. H. v. rd. 127 T€ zugeordnet.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bilanzposition	Stand am 31.12.2020	Zugänge	Abgänge	Auflösung	Stand am 31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€
2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	33.986,3	3.321,1	109,8	1.370,0	35.827,7

2.2. Sonderposten für Beiträge

Zweckgebundene Beiträge nach BauGB und KAG werden für Straßen, Straßenbeleuchtung, Straßengrundstücke und Ausgleichsflächen passiviert.

Bilanzposition	Stand am 31.12.2020	Zugänge und Umbu- chungen	Abgänge	Auflösung	Stand am 31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€
2.2.2 Sonderposten für Beiträge	35.459,4	109,7	62,7	1.368,2	34.138,1

Hier wurden Beiträge zu fertiggestellten Ökokontoflächen zugeordnet (104 T€).

Für die fertiggestellte Erschließungsmaßnahme an der Borsigstraße (Bpl. 303) werden nach Verkauf des letzten Grundstücks noch Erschließungsbeiträge i. H. v. 20 T€ erhoben. Auch an der Otto-Schott-Straße sind noch nicht alle Grundstücke verkauft, so dass hier noch Erschließungsbeiträge i. H. v. 36 T€ und Ausgleichsbeiträge i. H. v. 35 T€ erhoben werden.

2.3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Nach § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) ist die Gemeinde verpflichtet, eine bei einer kostenrechnenden Einrichtung am Ende eines Kalkulationszeitraumes bestehende Kostenüberdeckung innerhalb der nächsten vier Jahre wieder auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen ebenfalls innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 KAG in den folgenden vier Jahren ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilanzieren. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben.

Für die Fortschreibung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich werden die Betriebsabrechnungen der kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Dormagen zu Grunde gelegt.

Zum 31.12.2021 bestehen folgende Gebührenüberdeckungen, welche in den nächsten maximal vier Jahren ausgeglichen werden müssen.

Abfallentsorgung	1.054.835,16 €
Rettungsdienst	
Krankentransportwageneinsatz	39.632,49 €
Rettungswageneinsatz	0,00 €
Notarztdiensteinsatz	0,00 €
Kreisleitstelle	93.797,24 €
Straßenreinigung	
Straßen allgemein	4.007,34 €
Fußgängerzone	3.009,43 €
Winterdienst	
Streustufe 1	24.429,82 €
Streustufe 2	4.064,86 €

Es ist darüber hinaus beabsichtigt, entstandene Gebührenunterdeckungen auszugleichen. Zum 31.12.2021 bestanden folgende Gebührenunterdeckungen:

Rettungsdienst	
Krankentransportwageneinsatz	-117.730,81 €
Rettungswageneinsatz	-674.898,15 €
Notarztdiensteinsatz	-413.632,85 €
Kreisleitstelle	-21.809,82 €
Straßenreinigung	
Straßen allgemein	-17.605,02 €
Fußgängerzone	-6.607,05 €
Winterdienst	
Streustufe 1	-38.627,39 €
Streustufe 2	-12.946,71 €

2.4. Sonstige Sonderposten

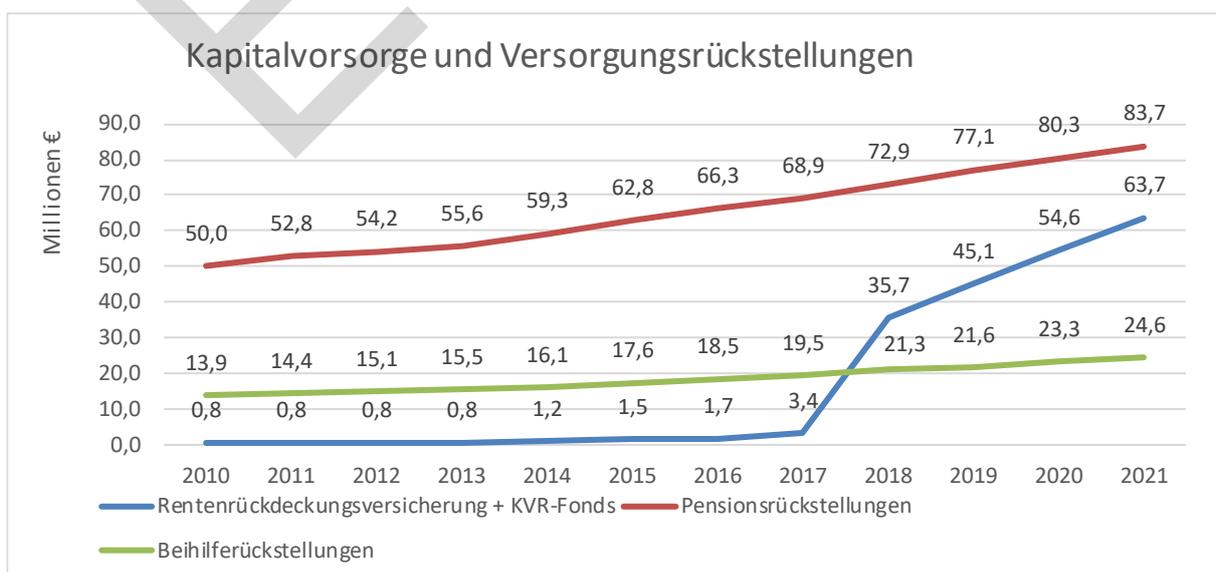
Die Sonstigen Sonderposten beziehen sich auf Sachspenden bzw. Straßenübergabungen aufgrund Straßenbaulastträgerwechseln. Ein Teil des sonstigen Sonderpostens ist z. B. die Schenkung der „Kunstsammlung Blum“ mit einem Wert von 340 T€.

In 2020 erfolgten Anschaffungen im Rahmen des Programmes „Gute Schule 2020“. Die zugehörigen Sonderposten betragen hierfür 445 T€.

3. Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde (ob?), dem Auszahlungszeitpunkt (wann?) oder der Höhe nach (wie viel?) noch nicht bestimmt sind. Die Inanspruchnahme der Rückstellung muss hinreichend wahrscheinlich sein (> 50 %) und dem abgelaufenen oder einem vorherigen Haushaltsjahr zugeordnet werden können.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Rückstellungen seit 2010. Die in 2017 abgeschlossenen und in 2018 erweiterte Rentenrückdeckungsversicherung (siehe Finanzanlagen) wurde für alle aktiven Beamten abgeschlossen. Die Rückdeckungsversicherung sowie die Wertanteile am KVR-Fonds dienen als Kapitalvorsorge für die Pensionslasten. Die Darstellung im Diagramm soll verdeutlichen, welcher Anteil der Pensions- und Beihilfelasten mit einer Kapitalvorsorge gedeckt ist, da der Ausweis von Rückstellungen lediglich Buchwerte darstellt.



3.1. Pensionsrückstellungen

Nach § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind alle Pensionsverpflichtungen (sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst, einschließlich Berücksichtigung von Ansprüchen auf Beihilfe) nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen gegenüber den aktiven Beschäftigten, allen Pensionären und Hinterbliebenen mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert als Rückstellung anzusetzen. Darüber hinaus bilanziert die Stadt Dormagen auch die Rückstellungen für die beim Eigenbetrieb Dormagen tätigen Beamten, da diese aus rechtlichen Gründen im Stellenplan der Stadt Dormagen geführt werden. Der Eigenbetrieb erstattet die entstandenen Aufwendungen an die Stadt. Die Stadt Dormagen ist Mitglied der Rheinischen Versorgungskassen. Diese hat die Pensions- und Beihilferückstellungen der Stadt Dormagen für aktive und ehemalige Beamte sowie Hinterbliebene zum Stichtag 31.12.2021 wie folgt bewertet:

Bilanzposition	Stand am 31.12.2020	Veränderung	Stand am 31.12.2021
	T€	T€	T€
Rückstellung für Pensionsverpflichtungen	80.348,9	3.321,8	83.670,7
Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen	23.313,6	1.247,9	24.561,5
Summe	103.662,5	4.569,7	108.232,1

3.2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Auch in 2021 sind keine Rückstellungen für Sanierungsmaßnahmen bei Deponien und Altlasten zu bilanzieren.

3.3. Instandhaltungsrückstellungen

Für unterlassene Instandhaltungen ist dann eine Rückstellung zu bilden, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandsetzung als unterlassen bewertet werden muss.

In 2021 wurden 3,9 Mio. € Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen im Straßenbau gebildet.

Hier liegt die Liste „Straßen- und Wegekonzept 2021“ zu Grunde, die vom Bereich Straßenbau gepflegt und regelmäßig der Politik zur Verfügung gestellt wird.

Die Kostenangaben sind vorsichtige Schätzwerte, auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus Vorjahren. Es wurde eine Preissteigerung von 5 % p. a. angenommen.

3.4. Sonstige Rückstellungen

Für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen hat die Gemeinde Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden. Rückstellungen dürfen jedoch nur für in § 37 KomHVO NRW genannte Zwecke gebildet werden. Für einen detaillierten Überblick über die Rückstellungen wird auf den Rückstellungsspiegel verwiesen.

Die sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2021 belaufen sich insgesamt auf 5.833 T€. Im Vorjahr waren diese mit 7.414 T€ zu bilanzieren.

In 2019 wurde erstmalig eine Rückstellung für die erhöhte Heranziehung von Umlagen gemäß § 37 Abs. 5 KomHVO NRW i. H. v. 3.900 T€ gebildet. Die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage bestehen aus der Steuerkraftmesszahl sowie den Schlüsselzuweisungen. Die in 2019 ermittelten Anteile auf diese Steigerung ergeben einen Anteil von 1,8 Mio. € aus 2019 für 2020 und 2,1 Mio. € aus 2019 für 2021, in Summe also 3,9 Mio. €, die der Rückstellung zugeführt wurden. Hiervon wurden in 2020 1,8 Mio. € und in 2021 die restlichen 2,1 Mio. € in Anspruch genommen.

Die Rückstellungen enthalten auch die Erstattungsverpflichtungen der Stadt Dormagen gegenüber anderen Kommunen im Rahmen der Aufteilung von Pensionsverpflichtungen gemäß § 107b BeamtVG. Diese Rückstellung wurde mit dem Barwert auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens bewertet. Dieser beläuft sich auf 1.945 T€ (Vorjahr 1.098 T€).

Des Weiteren enthalten die Rückstellungen eine Zuführung aus 2019 i. H. v. 1.500 T€ für die Erstattung der Sonderbonusleistungen der Jahre 2011 bis 2020 aufgrund der Kündigung der Umlagemitgliedschaft bei den Rheinischen Versorgungskassen, die in 2021 in Anspruch genommen wurde. Die Rückstellung war zu niedrig bemessen. Insgesamt mussten 2.149 T€ aufgewendet werden, das heißt 649 T€ wurden als zusätzlicher Aufwand in den Versorgungsaufwendungen verbucht.

Für die Berechnung der Altersteilzeitrückstellungen wurde gemäß der IDW-Methode vorgegangen. Nach dieser ergab sich ein Rückstellungsbetrag i. H. v. 688 T€. Die Rückstellungen für Resturlaub und Arbeitszeitguthaben wurden mit den Brutto-Personalkosten der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewertet. Für das Jahr 2021 wurden hierfür insgesamt 1.698 T€ zurückgestellt.

Die Rückstellungen für Prüfungen (Jahresabschluss, Gesamtabchluss) durch die Rechnungsprüfung des Rhein-Kreises Neuss belaufen sich auf 51 T€ zum 31.12.2021. Hierin sind die Prüfungskosten des Jahresabschlusses 2021 sowie die der Gesamtabchlüsse 2019 bis 2021 enthalten.

Der Bilanzwert der Rückstellungen für die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt zum 31.12.2021 beläuft sich auf 56 T€. Hier wurde eine Rückstellung für die Prüfung 2021 i. H. v. 30 T€ gebildet.

Die in 2020 gebildete Rückstellung für die mögliche Rückforderung der FlüAG-Pauschale 2017 und 2018 wurde mit 194 T€ in Anspruch genommen. 150 T€ wurden gebildet für eine mögliche Rückforderung der FlüAG-Pauschalen 2019 bis 2021. Außerdem wurde eine Rückstellung für die Rückzahlung von Landesmitteln im KiTa-Bereich i. H. v. 225 T€ gebildet. Eine Rückstellung i. H. v. 199 T€ für vertragliche und gesetzliche Betriebskostenzuschüsse wurde ebenfalls in 2021 neu gebildet.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stehen für die Summe der noch offenen finanziellen Verpflichtungen der Stadt Dormagen gegenüber ihren Lieferanten und sonstigen Gläubigern. Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich einzeln erfasst und mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten in Fremdwährung liegen nicht vor.

4.1. Anleihen

Unter Anleihen versteht man verbrieft Rückzahlungsansprüche und zeitabhängige Zinszahlungen in bestimmter Höhe als Entgelt für die Überlassung von Kapital. Der Erwerber von Anleihen gewährt somit einen Kredit an den Emittenten.

Die Stadt Dormagen hat keine Anleihen begeben.

4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen nach § 86 GO NRW umfassen alle Finanzmittel der Stadt, die von Dritten zur Verfügung gestellt worden sind und zurückgezahlt werden müssen. Für die Bilanz ist eine nach Kreditgebern differenzierte Unterteilung vorgesehen.

Zum Ende des Jahres 2016 hat die Stadt Dormagen einen Kredit mit 30 Jahren Zinsbindung aufgenommen, um diesen an die Tochtergesellschaft Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH als konzerninternen Kredit zu marktüblichen Konditionen weiterzuleiten. Der Ausweis dieser Weiterleitung als Gegenposition befindet sich in der Bilanz auf der Aktivseite unter Punkt 1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Des Weiteren wurde in 2017 einen Investitionskredit zur Refinanzierung eines Feuerwehrfahrzeuges i. H. v. 1.178 € aufgenommen, der hier ebenso bilanziert wird, wie der Investitionskredit für den Anbau der Heilpädagogische Kindertagesstätte in Nievenheim, der in 2018 i. H. v. 1.400 T€ aufgenommen wurde.

In 2018 rief die Stadt Dormagen die erste Tranche aus dem Förderprogramm „NRW.BANK Gute Schule 2020“ i. H. v. 1,06 Mio. € für Digitalisierungsmaßnahmen an diversen Dormagener Schulen ab.

In 2019 nahm die Stadt Dormagen des Weiteren einen Kredit i. H. v. 10 Mio. € mit 30-jähriger Laufzeit zur allgemeinen Finanzierung von Investitionen auf. Darüber hinaus wurden zwei weitere Tranchen i. H. v. jeweils 1,06 Mio. € aus dem Förderprogramm Gute Schule 2020 abgerufen.

In 2020 wurde die vierte und letzte Tranche in gleicher Höhe abgerufen. Es handelte sich hierbei um je 1,06 Mio. € für die Sanierung Sekundarschule und die Fortführung der Digitalisierungsmaßnahmen an diversen Dormagener Schulen (siehe auch „Förderprogramm NRW.BANK Gute Schule 2020“).

In 2021 hat die Stadt Dormagen einen Kredit (7 Mio. €) mit 25 Jahren Zinsbindung aufgenommen, um diesen an die Tochtergesellschaft evd als konzerninternen Kredit zu

marktüblichen Konditionen weiterzuleiten. Der Ausweis dieser Weiterleitung als Gegenposition befindet sich in der Bilanz auf der Aktivseite unter Punkt 1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

4.3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit darf die Stadt kurzfristige Kredite aufnehmen, welche von der vorgenannten Position 4.3. aufgrund ihres Kurzfrist-Charakters zu unterscheiden sind.

Zum 31.12.2021 bestanden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 118,1 Mio. €. Die rechnerisch ermittelte Summe der gemäß NKF-CIG auf die COVID-19-Pandemie entfallenden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung wies in 2020 einen Betrag i. H. v. 5,8 Mio. € aus. In 2021 kamen noch 7,2 Mio. € hinzu. Damit beträgt der Gesamtbetrag hieraus 13,0 Mio. €.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Ausweis der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung von 94,2 Mio. € um 23,9 Mio. € auf nunmehr 118,1 Mio. € verändert. Zur Gesamtbetrachtung des Liquiditätsbedarfs ist die Einbeziehung der liquiden Mittel sinnvoll (vgl. Punkt 2.4.).

4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Hierunter fallen kreditähnliche Rechtsgeschäfte. Für den Jahresabschluss 2021 ist kein Bilanzausweis vorzunehmen.

4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten, welche aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen oder ähnlichen Verträgen resultieren, deren Gegenleistung bereits erbracht wurde, die Zahlung seitens der Stadt Dormagen zum Bilanzstichtag jedoch noch aussteht, sind unter dieser Position ausgewiesen.

Bilanzposition	Stand am 31.12.2020	Veränderung	Stand am 31.12.2021
	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.915,5	1.517,3	4.432,9

Diese Bilanzposition teilt sich auf in die konzerninternen Verbindlichkeiten i. H. v. 587 T€ (Vorjahr: 606 T€), die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten i. H. v. 3.814 T€ (Vorjahr: 2.356 T€) und die kreditorischen Debitoren i. H. v. 32 T€ (Vorjahr: 25 T€).

4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen stammen aus dem sozialen Bereich und beruhen auf dem Grundsatz der Solidarität; ein Leistungsaustausch ist demnach nicht Voraussetzung. Beispiele für Transferleistungen sind Sozialhilfe- und Jugendhilfeleistungen.

Bilanzposition	Stand am 31.12.2020	Veränderung	Stand am 31.12.2021
	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	725,3	451,9	1.177,2

4.7. Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten sind u. a. Verbindlichkeiten ausgewiesen, die sich aus Abführungspflichten der Stadt als Arbeitgeber ergeben (z. B. Lohn- und Kirchensteuer, Sozialabgaben, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern). Auch Überzahlungen, die Summe der kreditorischen Debitoren oder Fremdkassenbestände sind dieser Bilanzposition zugeordnet.

Bilanzposition	Stand am 31.12.2020	Veränderung	Stand am 31.12.2021
	T€	T€	T€
Sonstige Verbindlichkeiten	16.490,3	7.148,9	23.639,2

Im Schlussbilanzwert zum 31.12.2021 sind 1.140 T€ kreditorische Debitoren (Vorjahr 735 T€) enthalten.

Darüber hinaus sind hier die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen mit 18.566 T€ ausgewiesen. Diese betreffen die Verlustausgleiche für die Jahresabschlüsse des ED 2017, 2018 und 2019, für die Jahresabschlüsse der TBD 2018 und 2019, deren Zahlungen gemäß Ratsbeschlüsse erst in 2022 ausgeführt werden.

4.8. Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge für Investitionen sind von der Gemeinde als Verbindlichkeiten zu behandeln, wenn diese ganz oder teilweise noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden. Sie sind deshalb vor ihrer Verwendung auch im Bilanzbereich Verbindlichkeiten (vgl. § 42 Abs. 4 Nr. 4 KomHVO NRW) anzusetzen. Um die notwendige Nachvollziehbarkeit und Transparenz zu gewährleisten, werden solche Zuwendungen und Beiträge unter dem gesonderten Bilanzposten Erhaltene Anzahlungen bilanziert.

Der Schlussbilanzwert zum 31.12.2021 setzt sich wie folgt zusammen:

Art der erhaltenen Anzahlungen in T€	Stand am 31.12.2020	Zugänge	Umbuchungen/ Abgänge	Stand am 31.12.2021
Erschließungsbeiträge	1.617,1	361,6	0	1.978,8
Ausgleichsbeiträge (ohne Öko-Konto)	433,7	0	0	433,7
Ausgleichsbeiträge Öko-Konto	351,8	110,1	124,1	337,8
Stellplatzablösebeiträge	0	6,0	6,0	0
Zuwendungen des Bundes	69,9	160,3	0	230,2
Zuwendungen des Landes	2.162,7	5.166,8	5.409,4	1.920,1
Zuwendungen des Landes Weiterleitung an ED	0	208,9	208,9	0
Zuwendungen von übrigen Bereichen	596,7	0	596,7	0
Summe	5.231,9	6.013,8	6.345,1	4.900,6

Der in den Grundstücksverkaufsverträgen der Stadt Dormagen festgelegte Kaufpreis entspricht dem „Kaufpreis für das voll erschlossene Grundstück“. Die kalkulierten Werte für Straßenerschließung und Ausgleich werden zunächst als Erhaltene Anzahlungen passiviert. Nach Fertigstellung werden entsprechend der tatsächlichen Herstellungskosten die Beiträge aus den Erhaltenen Anzahlungen in die jeweiligen Sonderposten umgebucht.

Bei den Erschließungsbeitragszugängen 2021 handelt es sich unter anderem um Erschließungsbeiträge den Bruderschaftsweg, einen Teil der Krefelder Straße und Reuschenberger Straße.

Die Ausgleichsbeiträge Öko-Konto werden als Sonderposten (falls bereits verwendet) bzw. Erhaltene Anzahlung (falls noch nicht verwendet) bilanziert. Die Zugänge betreffen hauptsächlich die Ausgleichszahlungen aus Grundstücksverkäufen in Gohr. Von den Umbuchungen/Abgängen wurden 20 T€ in den Ertrag umgebucht, da die Mittel für kon-

sumtive Maßnahmen aufwandswirksam verwendet wurden. Außerdem wurden Ökokontoflächen in Gohr fertiggestellt und somit Beiträge i. H. v. 67 T€ in den entsprechenden Sonderposten umgebucht. Weitere 37 T€ wurden in Sonderposten umgebucht, die bereits fertiggestellten Ökokontoflächen zugeordnet sind, da noch nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten angefallen sind.

Die eingezahlten Stellplatzablösebeiträge wurden in Sonderposten umgebucht, die fertiggestellten Parkflächen zugeordnet sind. Bei den Bundeszuwendungen resultieren die Zugänge aus Zuwendungen vom Bund für die Soziale Stadt Horrem, die die Stadt selbst verwendet und nicht weiterleitet.

Der größte Zugang bei den Zuwendungen des Landes resultiert aus der Investitionspauschale 2021 (3.180 T€), die bereits teilweise in 2021 verwendet wurde und damit gleichzeitig auch als Abgang darstellt wird (2.905 T€). Für das Stadtteilprojekt Soziale Stadt Horrem wurden Landesmittel vereinnahmt (210 T€). Die Feuerschutzpauschale 2021 wurden (127 T€) wurde in 2021 bereits verwendet. Die Erhaltenen Anzahlungen von übrigen Bereichen resultieren aus Einzahlungen in 2020 für Grundstücke, deren Besitzübergang erst in 2021 war.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Unter der Passiven Rechnungsabgrenzung (PRAP) werden Einzahlungen bilanziert, die erst nach dem Bilanzstichtag zu Erträgen führen.

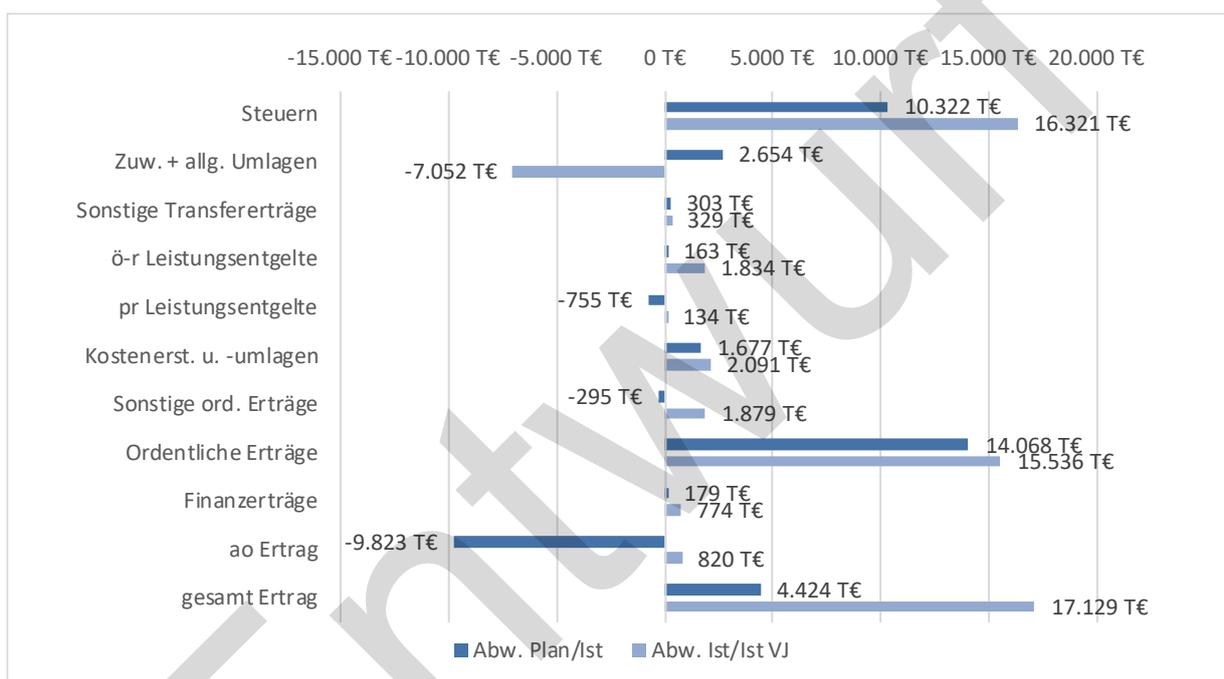
Insgesamt werden 9.144 T€ zum 31.12.2021 als passiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz ausgewiesen. Als größter Zugang ist hier die Einzahlung aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel 2 i. H. v. 417 T€ zu nennen. Dieser Zuschuss wird an den Eigenbetrieb Dormagen zur Anschaffung eines Raummoduls an der OGS Erich-Kästner-Schule weitergeleitet. Für die KiTa Am Märchenwald in Delhoven und für die Kinderburg Am Stein wurden 339 T€ eingenommen.

5. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres sind in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Diese werden im Folgenden näher erläutert.

Erträge

In untenstehender Grafik sind die Veränderungen der Erträge als Abweichung gegenüber den Planansätzen sowie als Abweichung gegenüber dem Vorjahr dargestellt.



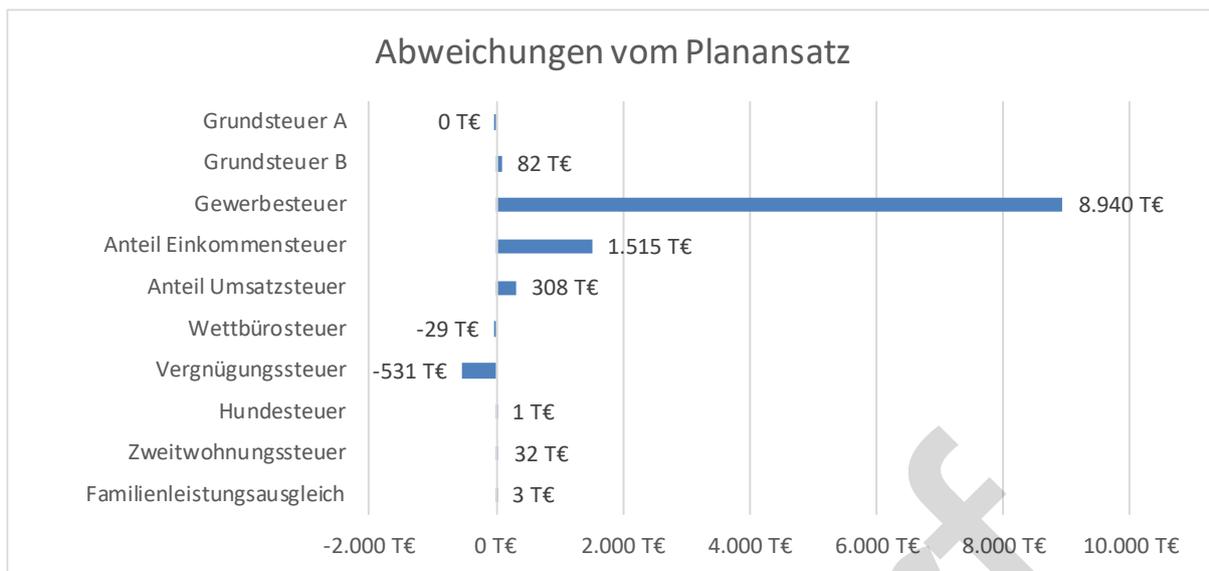
Im Folgenden werden die Abweichungen zu den ursprünglichen Haushaltsplanansätzen erläutert, nicht zu den fortgeschriebenen Ansätzen.

Nr.	Positionsbezeichnung	Ansatz T€	Ergebnis T€	Unterschied T€
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	85.431,0	95.752,7	10.321,7
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.354,0	28.102,6	2.748,6
3.	Sonstige Transfererträge	767,5	1.070,4	302,9
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.832,7	18.995,2	162,5
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.987,8	1.232,3	-755,5
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.421,1	21.098,2	1.677,1
7.	Sonstige ordentliche Erträge	13.046,9	12.772,4	-274,5
8.	Aktivierete Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
9.	Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0
10.	Ordentliche Erträge	164.841,0	179.023,9	14.182,9
19.	Finanzerträge	1.302,7	1.481,3	178,6
23.	außerordentliche Erträge	17.010,0	7.187,3	-9.822,7
	Gesamtbetrag der Erträge	183.153,7	187.692,5	4.538,8

zu 1. Steuern und ähnliche Abgaben

Im Jahr 2021 lagen die erzielten Erträge insgesamt um 10.322 T€ über den Haushaltsansätzen. Die Abweichungen ergeben sich fast ausschließlich aus der Gewerbesteuer, die mit 36.940 T€ um 8.940 T€ höher als der Planansatz ausgefallen ist. Das Überschreiten des Planansatzes hat sich erst im Laufe des vierten Quartals ergeben. Bis dahin lag die Gewerbesteuer knapp über dem Planansatz. Des Weiteren haben sich sowohl bei den Anteilen aus der Einkommen- und Umsatzsteuer positive Abweichungen ergeben (1.515 T€ bzw. 308 T€). Hier wurde im Jahresabschluss Erträge in Höhe von 38.565 T€ bzw. 6.077 T€ erzielt.

Die Wettbüro- und Vergnügungssteuern waren von den Schließungen der entsprechenden Orte betroffen. Somit lagen die Ergebnisse hier wesentlich unterhalb der Planwerte, die sich an einem reduzierten Vorkrisenniveau orientierten. Bei der Zweitwohnungsteuer konnten Erträge über Plan realisiert werden, da hier durch Abgleiche eine umfangreiche Nachveranlagung erzielt werden konnte.



zu 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Das Ergebnis der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen übersteigt die Planwerte um 2.749 T€. Insgesamt wurden Erträge i. H. v. 28.103 T€ erzielt.

Nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz erhielt die Stadt Dormagen Schlüsselzuweisungen von rund 10.282 T€. Dies sind 2 T€ mehr als im Haushaltsplan veranschlagt. Nennenswerte Abweichung vom Haushaltsplan haben sich aufgrund der Zuwendung aus dem ÖPNV Rettungsschirm ergeben (1.912 T€; Ansatz 0 €), welcher über den Transferaufwand an die SVGD weitergeleitet wurde. Darüber hinaus wurden über die Umstellung des Abrechnungsverfahrens im Bereich der KiTas Rückerstattungen aus die Kibiz i. v. H. 614 T€ erzielt. Aus der Verwendung der Landeszuweisung I-Pauschale für die Anschaffung von Geringwertigen Wirtschaftsgütern wurden im Bereich der Schulverwaltung zusätzliche Erträge i. H. v. 558 T€ ausgewiesen.

Negative Abweichungen gab es vor allem im Bereich Soziales Wohnen. Hier lagen die Erträge aus Landeszuweisungen 465 T€ unter Plan, da von einer höheren Anzahl der abrechnungsfähigen Personen ausgegangen wurde. Hier wurden Erträge i. H. v. 2.806 T€ erzielt.

zu 3. Sonstige Transfererträge

Bei den Sonstigen Transfererträge sind im Wesentlichen der Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen bzw. die Schuldendiensthilfen des

Landes aus dem Programm Gute Schule 2020 ausgewiesen. Gegenüber dem Planansatz von 768 T€ hat sich eine Veränderung von 303 T€ auf 1.070 T€ ergeben. Dabei lag der Ersatz von sozialen Leistungen um 407 T€ oberhalb der Planwerte. Dies sind 8.940 T€ mehr (gesamt: 1.055 T€). Dies ist auf die Unterhaltsforderung aus dem UVG zurückzuführen (+514 T€; Plan: 280 T€). Dies Schuldendiensthilfen des Landes, welche aus der Verwendung der Kredite des Programms „Gute Schule 2020“ resultieren, wurden voraussichtlich erst 2022 komplett verwendet sein. Die Planabweichung beträgt -104 T€ (Ist: 15 T€).

zu 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei dieser Position wurden Erträge i. H. v. 18.995 T€ erzielt. Die Veränderung zum Planwert beträgt 163 T€.

Die größten Abweichungen ergaben sich bei den Kindergarten- und Elternbeiträgen (+362 T€; gesamt: 1.063 T€) aufgrund von zusätzlichen Erstattungen des Landes für den Eltern-Beitragsausfall bzw. Corona sowie den Baugebühren (287 T€; gesamt: 767 T€) aufgrund der Vielzahl der Baugenehmigungsverfahren in 2021. Darüber hinaus fielen die Müllabfuhrgebühren um 129 T€ höher aus (5.813 T€ gesamt), da der Tonnenbestand u. a. aufgrund eines neuen Wohngebietes gewachsen ist.

Diese fielen um 1,6 Mio. € geringer aus als erwartet, was zum einen aus der verzögerten Fertigstellung von Kindergärten resultiert zum anderen aber auch aus den Rückerstattungen der Beiträge aufgrund von geschlossenen Einrichtungen. Insgesamt wurden hier nur 1,1 Mio. € Erlöst.

Bei den Elternbeiträgen für die OGS-Betreuung blieben die Erträge mit 670 T€ um 172 T€ hinter den Erwartungen aus der Haushaltsplanung zurück. Dies begründet sich in den Beitragsausfällen der Lockdown Zeit in 2021. Weitere nennenswerte Planunterschreitungen gab es im Bereich der Mietkosten für zugewiesene Flüchtlinge (-159 T€; gesamt: 396 T€) aufgrund zu hoher Schätzungen für 2021 sowie im Bereich der Teilnehmergebühren der VHS (-135 T€; gesamt: 65 T€) aufgrund ausgefallener Veranstaltungen.

zu 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte betragen im abgelaufenen Berichtsjahr 1.232 T€. Gegenüber den Planwerten beträgt die Veränderung -755 T€.

Die Unterschreitung des Planansatzes ergibt sich u. a. aus den Abweichungen bei den Erbbauzinsen i. H. v. -286 T€ (gesamt 169 T€) da nicht alle geplanten Gewerbeflächen im Erbbaurecht vergeben werden konnten. Darüber hinaus ergaben sich die Unterschreitungen des Planansatzes aus den Mittagessenentgelte für die Heilpädagogische Kita (-117 T€; gesamt 220 T€) sowie diverse Schulen (-309 T€; gesamt: 400 T€), da Mittagessentgelte aufgrund des Lockdowns nicht erhoben wurden.

zu 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Diese Plan/Ist-Abweichung dieser Position beträgt 1.677 T€. Insgesamt wurden Erträge i. H. v. 21.098 T€ erzielt.

Positive Abweichungen vom Planwert gab es bei den Kostenerstattungen des Landes für Testungen im Bereich der Kitas (Lollitests). Diese betragen 624 T€, im Haushaltsplan wurden hierzu keine Erträge geplant. Des Weiteren gab es Kostenerstattungen für Alltagshelfer aus dem neuen Landesprogramm, so dass im Bereich der Kitas bei den Erstattungen vom Land Mehrerträge i. H. v. 349 T€ erzielt wurden. Darüber hinaus wurden aus dem UVG als Kostenerstattung vom Land 105 T€ (gesamt: 1.242 T€) als Mehrerträge erzielt. Weitere erwähnenswerte Planabweichungen aus Kostenerstattungen gab es aufgrund der Abgeltung von Versorgungsansprüchen bei Dienstherrnwechseln zur Stadt Dormagen (+ 1.077 T€; gesamt: 1.195 T€) sowie für die Altpapiervergütung aufgrund der hohen Preise in 2021 (+364 T€; gesamt: 379 T€).

Unterschreitungen des Planansatzes sind u. a. bei den Kostenerstattungen vom Bund für Integrationskurse der VHS i. H. v. -265 T€ (gesamt: 135 T€) sowie bei den Kostenerstattungen von Gemeinden für den Bereich Erzieherische Hilfen für Minderjährige gem. dem SGB VIII in Höhe von -281 T€ (gesamt 719 T€) zu verzeichnen.

zu 7. Sonstige ordentliche Erträge

Die Sonstigen ordentlichen Erträge betragen 12.772 T€. Die Differenz zum Planwert beträgt -274 T€.

Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken wurden i. H. v. 3.213 T€ erzielt. Geplant wurde mit 7.083 T€, dies sind -3.871 T€ weniger als veranschlagt. Die Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen, welche zuvor im Umlaufvermögen ausgewiesen wurden, werden mit der Netto-Methode (Verkaufserlös – Restbuchwert) ausgewiesen. Diverse Grundstückstransaktionen konnten nicht umgesetzt werden, da die Grundstücke noch nicht vermarktungsreif waren. Dies betrifft vor allem die Verkäufe von der Gewerbefläche des B-Plan 527 „Beiderseits der Alten Heerstr.“ sowie an der Bergiusstr./Kruppstr.

Des Weiteren wurden durch Auflösungen von Rückstellungen insgesamt 2.961 T€ an Mehrerträgen erzielt. Diese betrafen die Pensions- und Beihilferückstellungen mit 2.189 T€ und die Beihilferückstellungen mit 772 T€. Die Auflösung der Rückstellungen erfolgte aufgrund von Dienstherrnwechseln mit Ablöse, Todesfall bzw. Anpassung des Rückstellungsbetrages, sofern es einer Korrektur des Wertes bedurfte.

Einzelwertberichtigungen auf Forderungen wurden in Höhe von 658 T€ aufgelöst, da der Grund für die Wertberichtigung entfallen ist, Planwerte wurden hierzu nicht veranschlagt. Darüber hinaus wurden Erträge aus der Steigerung des Aktivwertes der Rentenrückdeckungsversicherung i. H. v. 939 T€ erzielt, dies sind 194 T€ mehr als geplant.

zu 8. Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen waren, wie geplant, nicht zu verbuchen.

zu 9. Bestandsveränderungen

Bestandsveränderungen waren, wie geplant, nicht zu verbuchen.

zu 19. Finanzerträge

Finanzerträge wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr i. H. v. 1.481 T€ erzielt, dies entspricht einer Planabweichung von 179 T€.

Zinserträge aus Minuszinsen wurden i. H. v. 376 T€ erzielt (Planwert 0 T€) sowie Erträge aus der Teilauflösung von Zinssicherungsinstrumenten i. H. v. 32 T€. Nachzahlungszinsen aus der Gewerbesteuer summierten sich auf 737 T€ (Planwert 800 T€). Darüber hinaus wurden Zinserträge aus Darlehen im Konzern mit 322 T€ verbucht (Planwert 374 T€).

zu 23. Außerordentliche Erträge

Auch für den diesen Jahresabschluss sind die Regelungen des NKF-CIG zu beachten. Die als Erträge und Aufwendung der laufenden Verwaltungstätigkeit verbuchten pandemiebedingten Mindererträge und Mehraufwendungen werden über den außerordentlichen Ertrag im Jahresergebnis neutralisiert. Die Gegenposition hierzu befindet sich auf der Aktivseite der Bilanz als Position „0. Aufwendungen zum Erhalt der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“.

Außerordentliche Erträge wurden gemäß § 5 NKF-CIG als gesonderte Erfassung konkreter Belastungen, aber auch in einer hilfswisen Nebenrechnung ermittelt. Hier vor allem bei den Steuererträgen der Allgemeinen Finanzwirtschaft, da dort eine konkrete Ermittlung nicht möglich ist.

Insgesamt wurden so 601 T€ aus konkreten Einzelbuchungen ermittelt, z. B. Rückerstattung KiTa- oder OGS-Beiträge, Beschaffung von Desinfektionsmittel, Masken etc. oder auch Anschaffungen aus dem Bereich IT. Die Pauschale Ermittlungsmethode hat Werte von 6.586 T€ ergeben. Hier sind durch den Vergleich der Planwerte mit den Ist-Werten aus der mittelfristigen Ergebnisplanung des Haushaltsplans 2019/2020 die Werte für das Jahr 2021 als Vergleich herangezogen worden. So hat z. B. für die Anteile aus der Einkommensteuer die Gegenüberstellung von Ansatz (41.840 T€) und Ist (38.565 T€) eine Differenz von 3.275 T€ ergeben.

Der Planwert im Haushaltsplan 2021 lag mit 17.010 T€ weit über den im Jahresabschluss ermittelten 7.187 T€. Diese immense Differenz ergab sich aufgrund der hohen Steuererträge (vgl. Ausführungen zu. 1. Steuern und ähnliche Abgaben) der Gewerbesteuer.

Im Jahresvergleich stellen sich die Erträge wie folgt dar:

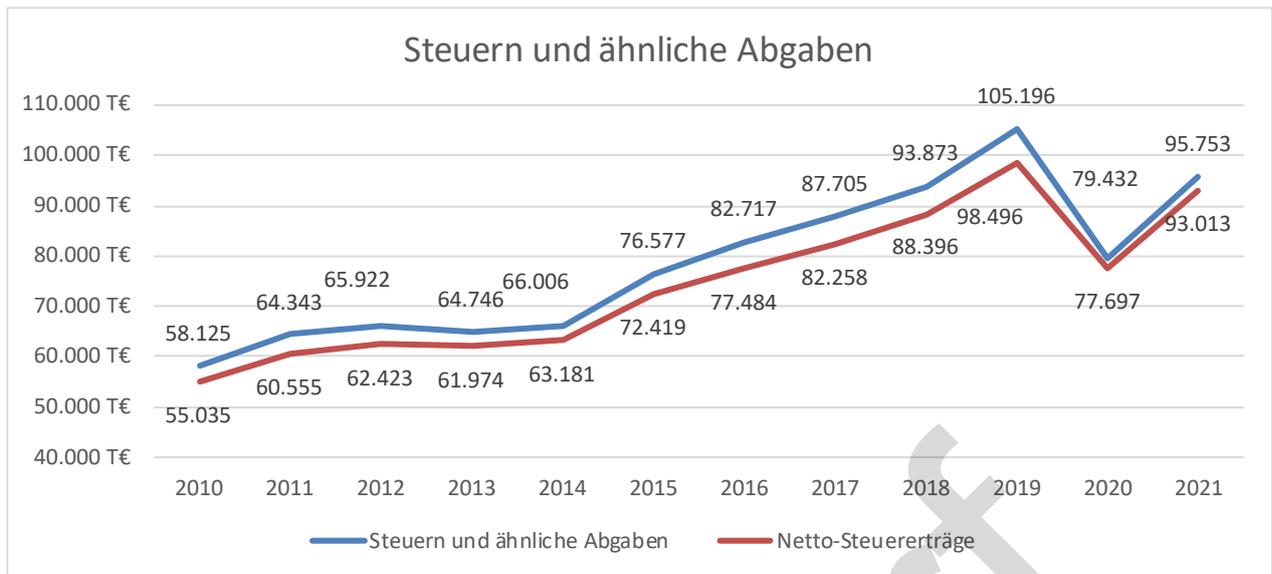
Nr.	Positionsbezeichnung	Ergebnis Vorjahr T€	Ergebnis T€	Unterschied T€
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	79.431,9	95.752,7	16.320,8
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.060,7	28.102,6	-6.958,1
3.	Sonstige Transfererträge	741,3	1.070,4	329,2
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.161,1	18.995,2	1.834,1
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.098,4	1.232,3	134,0
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.006,8	21.098,2	2.091,4
7.	Sonstige ordentliche Erträge	10.873,5	12.772,4	1.898,9
8.	Aktivierete Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
9.	Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0
10.	Ordentliche Erträge	163.373,7	179.023,9	15.650,3
19.	Finanzerträge	707,6	1.481,3	773,7
23.	außerordentliche Erträge	6.367,2	7.187,3	820,0
	Gesamtbetrag der Erträge	170.448,5	187.692,5	17.244,0

zu 1. Steuern und ähnliche Abgaben

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben um 16.321 T€ auf 95.753 T€ verändert. Die Gewerbesteuer sank um -29 T€ auf 10.282 T€, vor allem aufgrund des guten Schlussquartals. Damit entsprach die Gewerbesteuer dem Niveau aus 2018. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer stieg um 14.281 T€ auf 36.940 T€, die Umsatzsteuer stieg um 3.046 T€ auf 38.565 T€. Die weiteren wichtigen Steuererträge entwickelten sich wie folgt: Kompensationsleistungen zum Familienleistungsausgleich sanken um -558 T€ (gesamt: 3.051 T€), die Grundsteuer B sank um -29 T€ (gesamt: 10.282 T€).

Aufgrund der Schließungen von Lokalen und Spielhallen sank die Vergnügungssteuer und Wettbürosteuer um 475 T€ auf 226 T€.

Die in untenstehender Grafik abgebildeten Netto-Steuererträge berechnen sich aus den um die Gewerbesteuerumlage und die Umlage für den Fonds Deutsche Einheit (bis 2019) bereinigten Steuererträge.

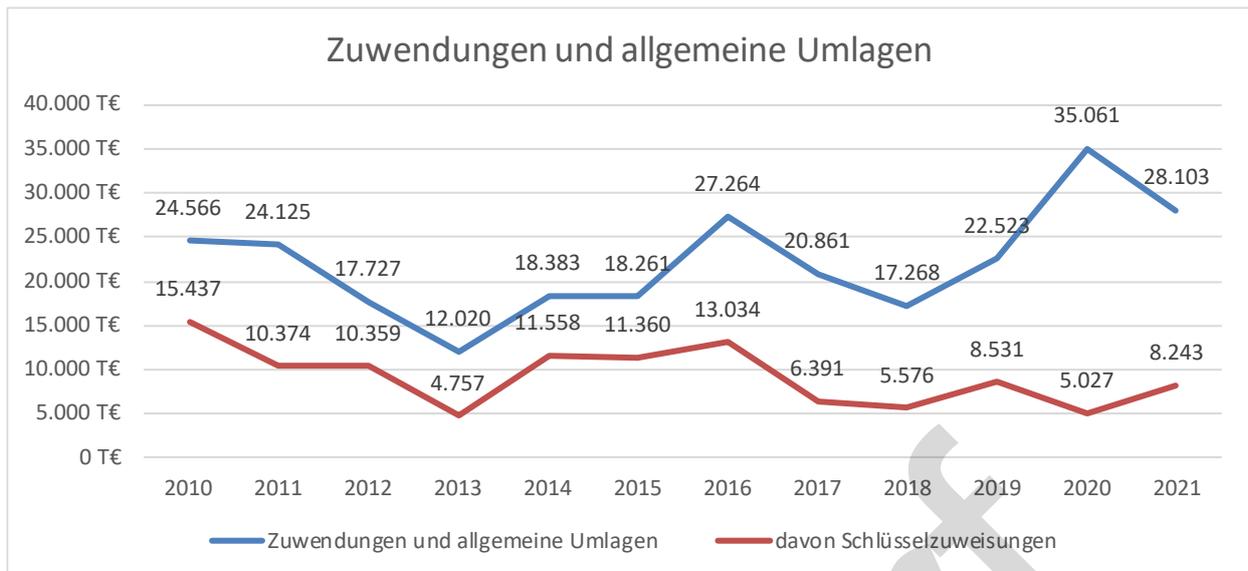


zu 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen summierten sich im abgelaufenen Haushaltsjahr auf 28.103 T€, die Veränderung gegenüber dem Vorjahr beträgt -6.958 T€.

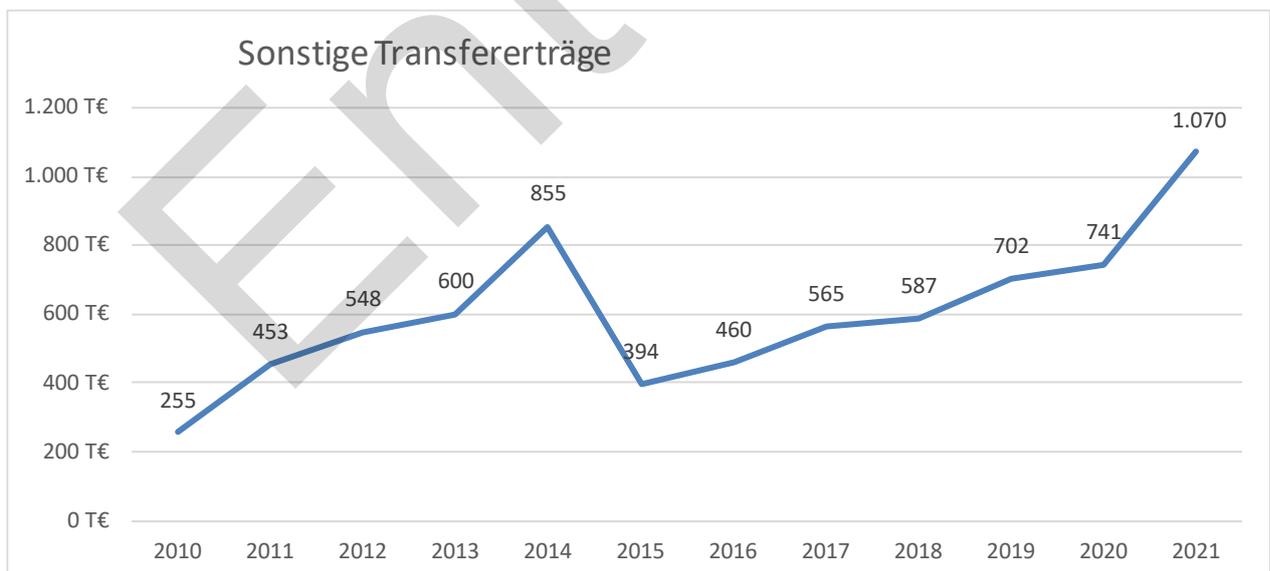
Die größte Änderung ergab sich aufgrund der einmaligen Zahlung aus dem Gewerbesteuerenausgleichsgesetz in 2020 für die Corona-bedingten Mindererträge aus der Gewerbesteuer mit 15.677 T€. Diese Zahlung erhielt die Stadt Dormagen aus Bundes- und Landesmitteln, um die ausgefallene Gewerbesteuer in 2020 zu kompensieren. Schlüsselzuweisungen wurden i. H. v. 8.243 T€ vereinnahmt, dies sind 3.216 T€ mehr als im Vorjahr. Die Erstattungen aus der Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit stiegen um 1.500 T€ auf 2.217 T€. Damit ist der Fonds abgerechnet, weitere Zahlungen sind nicht zu erwarten.

Aus dem ÖPNV-Rettungsschirm erhielt die Stadt Dormagen 1.692 T€ (Vorjahr 220 T€), welche an die SVGD weitergeleitet wurden. Des Weiteren wurden aufgrund der Verfahrensumstellungen der Endabrechnung aus dem Kibiz Rückerstattungen i. H. v. 614 T€ (Vorjahr: 0 €) erzielt.



zu 3. Sonstige Transfererträge

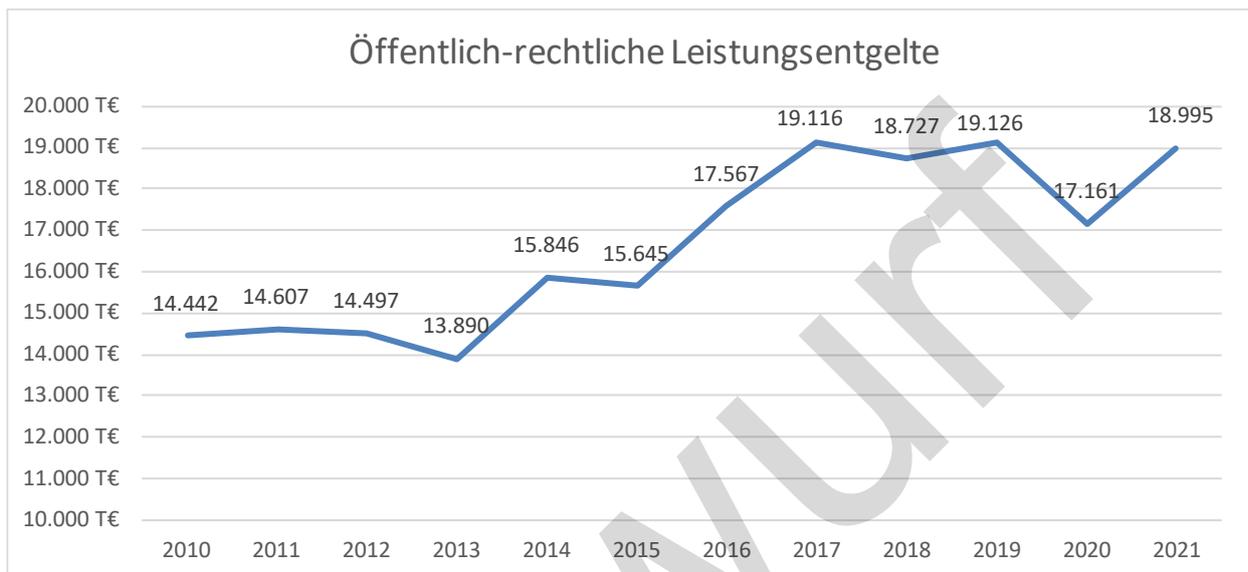
Die Sonstigen Transfererträge veränderten sich im Vergleich zum Vorjahr um 329 T€ auf 1.070 T€. Diese Steigerung ist hauptsächlich auf die Leistungen Unterhaltspflichtiger gemäß Unterhaltsvorschussgesetz zurückzuführen. Diese sind um 373 T€ auf 797 T€ angestiegen. Darüber hinaus gab es diverse kleinere Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.



zu 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

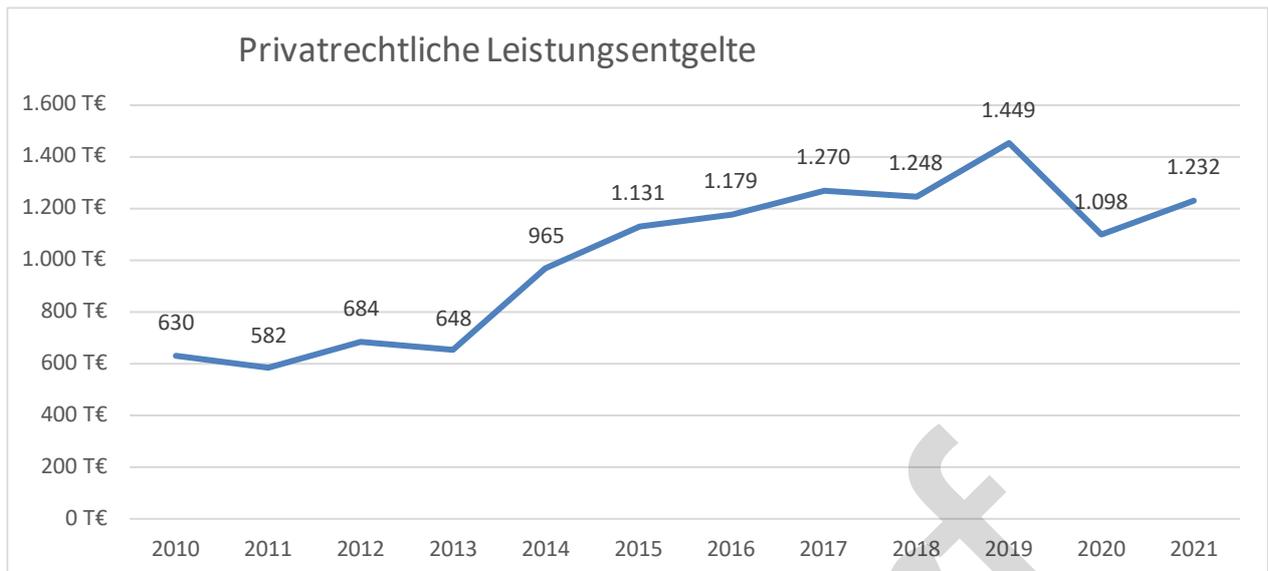
Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten veränderten sich die Erträge gegenüber dem Vorjahr um 1.834 T€ auf 18.995 T€.

Die Rettungsdienstgebühren stiegen um 688 T€ auf 5.263 T€, des Weiteren stiegen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Gebührenüberschüssen aus dem Abfallbereich um 381 T€ auf 601 T€. Eine weitere erwähnenswerte Ertragssteigerung hat sich bei den Baugebühren ergeben. Diese stiegen um 328 T€ auf 767 T€ aufgrund der Vielzahl der Baugenehmigungsverfahren.



zu 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte summierten sich auf 1.232 T€. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt 134 T€. Die größte Änderung ergab sich bei den Erträgen aus Veranstaltungen des Kulturbereichs. Diese stiegen um 52 T€ auf 128 T€, da in 2021 mehr Veranstaltungen durchgeführt werden konnten. Darüber hinaus bestehen die Abweichungen aus kleineren Veränderungen diverser Positionen.

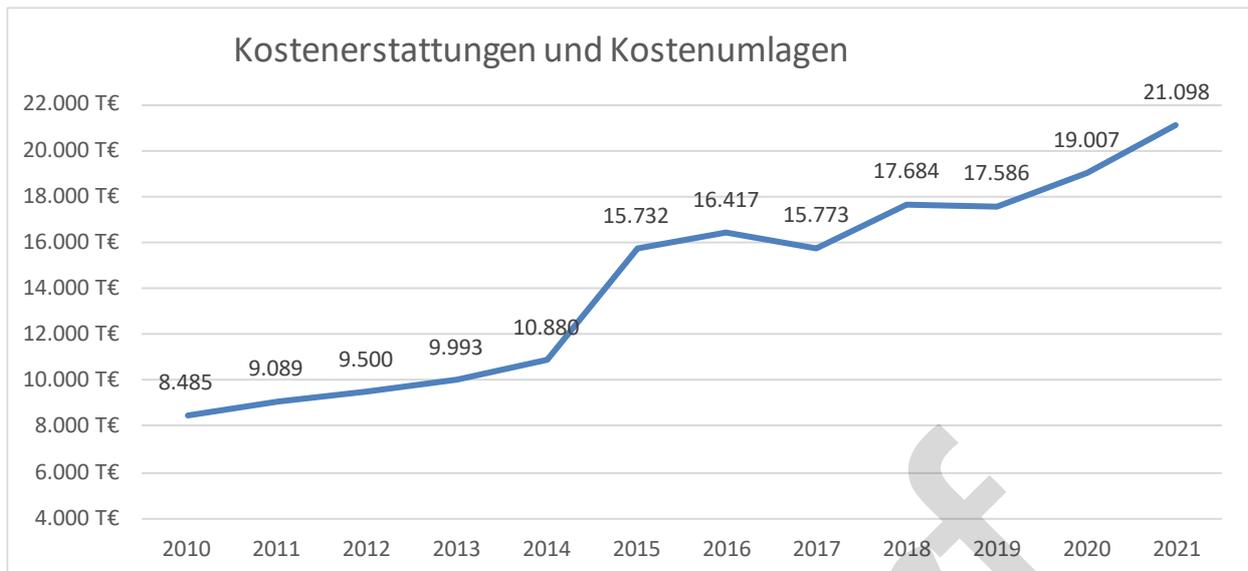


zu 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Insgesamt haben sich die Kostenerstattungen und Kostenumlagen um 2.091 T€ gegenüber dem Vorjahr verändert. Die Gesamterträge beliefen sich auf 21.098 T€.

Die größten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich bei den Kostenerstattungen vom Land. Hier sind die Erstattungen an freie und städtische Träger für die Tageseinrichtungen für Kinder um 1.134 T€ auf 13.723 T€ gestiegen. Dies begründet sich u. a. in einem neuen Landesprogramm zu Kostenerstattung von Alltagshelfern. Des Weiteren gab es Kostenerstattungen für Lollitests etc. i. H. v. 624 T€. Auch die Kostenerstattungen des Landes aus dem UVG stiegen um 227 T€ auf 1.242 T€.

Erstattungen aus Ablösebeträgen für Pensionsverpflichtungen aufgrund von Dienstherrenwechseln zur Stadt Dormagen betragen 1.196 T€, dies sind 901 T€ mehr als im Vorjahr. Die Verrechnungen zwischen Stadt und Tochtergesellschaften betragen 2.334 T€, dies sind 133 T€ mehr als im Vorjahr. Die Erstattung werden z. B. für Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Personalkosten für die Beamten des Eigenbetriebs Dormagen, Personalkostenerstattungen von der Dormagener Sozialdienst gGmbH oder für die Dienstleistungen für Personalabrechnung, Buchhaltung oder Bereitstellung der IT gezahlt.

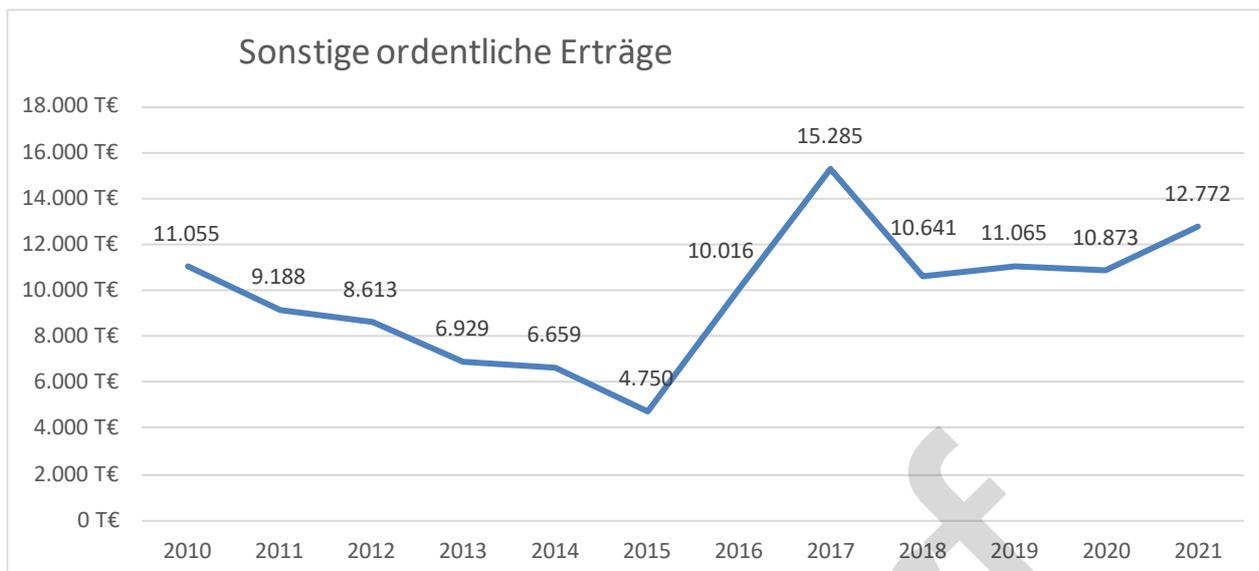


zu 7. Sonstige ordentliche Erträge

Die Sonstigen ordentlichen Erträge veränderten sich gegenüber dem Vorjahr um 1.899 T€ auf insgesamt 12.772 T€.

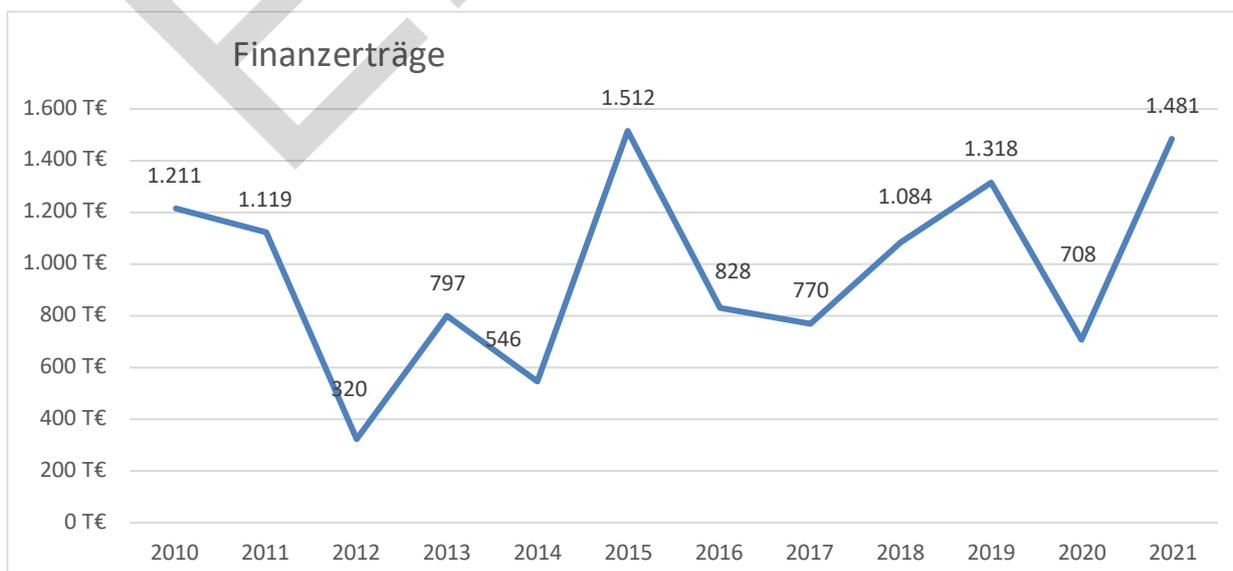
Dabei betragen die Erträge aus dem Zuwachs der Aktivwerte der Rentenrückdeckungsversicherung 939 T€. Dies sind 557 T€ mehr als im Vorjahr. Des Weiteren haben sich die Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen um 1.078 T€ auf 2.961 T€ verändert. Die Auflösung der Rückstellungen erfolgte aufgrund von Dienstherrenwechseln mit Ablöse, Todesfall bzw. Anpassung des Rückstellungsbetrages, sofern es einer Korrektur des Wertes bedurfte.

Konzessionsabgaben wurden i. H. v. 3.183 T€ verbucht, dies sind 308 T€ mehr als im Vorjahr. Des Weiteren hat die Veräußerung von Grundstücken im Jahresvergleich zu einem Rückgang von -422 T€ geführt (Ergebnis: 3.213 T€). Die Nebenforderungen aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen betragen 297 T€, dies ist eine Veränderung von -240 T€ gegenüber dem Vorjahr.



zu 19. Finanzerträge

Zinserträge wurden in Höhe von 1.481 T€ erzielt, dies entspricht einer Veränderung von 774 T€ gegenüber dem Vorjahr. Unter die Zinserträge fallen Nachzahlungszinsen für die Gewerbesteuer mit 737 T€ (655 T€ Abweichung gegenüber dem Vorjahr), Zinserträge aus Konzerndarlehen wurden i. H. v. 322 T€ (Vorjahr: 327 T€). Die Zinserträge, welche die Stadt im Rahmen des Cash-Managements von ihren Töchtern für deren Liquiditätssicherung erhält, betragen 2 T€ (Vorjahr: 2 T€). Des Weiteren konnten Zinserträge aus Minuszinsen i. H. v. 376 T€ (Vorjahr: 248 T€) erzielt werden. Aus der Auflösung von Zinsicherungsgeschäften hat sich darüber hinaus ein Ertrag i. H. v. 32 T€ ergeben (Vorjahr: 31 T€).



Zu. 23. Außerordentliche Erträge

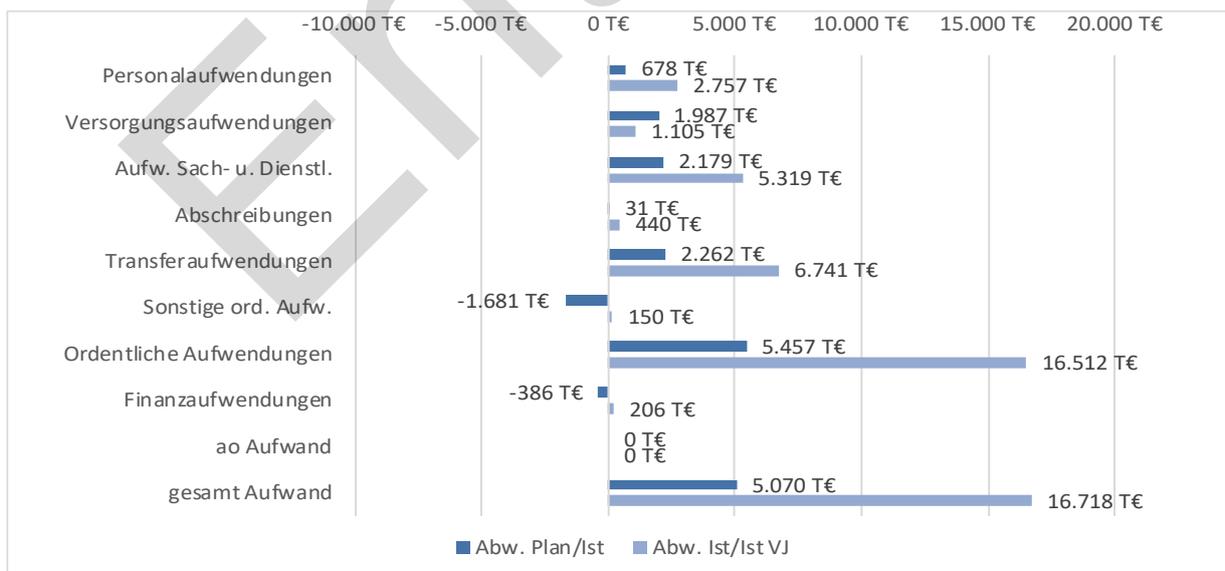
Für den Jahresabschluss sind weiterhin die Regelungen des NKF-CIG zu beachten. Demnach müssen pandemiebedingte Mindererträge und Mehraufwendungen ermittelt werden und als außerordentlicher Ertrag eingestellt werden. Die Gegenposition hierzu befindet sich auf der Aktivseite der Bilanz als Position „0. Aufwendungen zum Erhalt der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“.

Außerordentliche Erträge wurden gemäß § 5 NKF-CIG als gesonderte Erfassung konkreter Belastungen, aber auch in einer hilfsweisen Nebenrechnung ermittelt. Hier vor allem bei den Steuererträgen der Allgemeinen Finanzwirtschaft, da dort eine konkrete Ermittlung nicht möglich ist.

Insgesamt wurden so 7.187 T€ ermittelt. Im Vorjahr wurden Corona-bedingte Schäden i. H. v. 6.367 T€, dies entspricht einer Veränderung von 820 T€.

Aufwendungen

In der folgenden Grafik sind die Veränderungen der Aufwendungen als Abweichung gegenüber den Planansätzen sowie als Abweichung gegenüber dem Vorjahr dargestellt.



Im Folgenden werden die Abweichungen zu den ursprünglichen Haushaltsplanansätzen erläutert, nicht zu den fortgeschriebenen Ansätzen.

Nr.	Positionsbezeichnung	Ansatz T€	Ergebnis T€	Unterschied T€
11.	Personalaufwendungen	42.601,2	43.279,6	678,4
12.	Versorgungsaufwendungen	4.818,3	6.805,4	1.987,1
13.	Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	19.775,1	21.953,9	2.178,8
14.	Bilanzielle Abschreibungen	4.942,6	4.973,9	31,3
15.	Transferaufwendungen	77.309,7	79.572,1	2.262,4
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.838,6	29.157,2	-1.681,4
17.	Ordentliche Aufwendungen	180.285,5	185.742,2	5.456,7
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwend.	1.224,6	838,4	-386,2
24.	außerordentlicher Aufwand	0,0	0,0	0,0
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	181.510,1	186.580,6	5.070,5

zu 11. Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen ergeben sich im Vergleich zu den Planansätzen Abweichungen i. H. v. 678 T€. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 43.280 T€.

Für die Beamten ergaben sich gegenüber dem Planansatz Steigerungen i. H. v. 68 T€ auf 11.075 T€. Hinzu kommen die Beihilfeaufwendungen i. H. v. 626 T€ (Planabweichung: -337 T€) sowie Änderungen bei den Pensionsrückstellungen i. H. v. 626 T€ (Abweichung: 94 T€) und Beihilfestückstellungen i. H. v. 5.139 T€ (Abweichung: 1.356 T€). Die Aufwendungen für die Beschäftigten summierten sich auf 24.604 T€. Dies sind -1.235 T€ weniger als geplant. Honorare wurden i. H. v. 338 T€ gezahlt, geplante wurde mit 675 T€.

Bei den Beschäftigten resultiert die größte Abweichung aus dem Bereich der Kindertagesstätten mit -906 T€, da Einrichtungen später in Betrieb genommen wurden oder Stellen teilweise nicht besetzt werden konnten. Weitere Planansatzunterschreitungen resultieren ebenso aus späteren Einstellungen oder Nicht-Besetzungen. Bei den Honoraraufwendungen liegt Einsparung im Ausfall von Stunden aufgrund des Lockdowns.

Für die Ermittlung der Haushaltsplanansätze aus der Veränderung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen wurden die fortgeschriebenen Werte aus dem Pensionsgutachten zum Stichtag 31.12.2019 herangezogen, da ein neueres Gutachten zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorlag. Unter Berücksichtigung von eventuellen Veränderungen bei

den Beamten wird die daraus resultierende Veränderung der Rückstellungen geschätzt und aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre mit einer zusätzlichen Steigerungsrate ergänzt. Aufgrund der Aktualisierung der Sterbetafeln durch die Firma Heubeck AG in sowie der Aktualisierung der Statistik der privaten Krankenversicherungen unterliegen die Rückstellungen oftmals starken Steigerungen.

Aus der folgenden Tabelle ist ersichtlich, dass die Planwerte der Pensions- und Beihilferückstellungen zu gering waren.

	Ansatz T€	Ist-Ergebnis T€	Unterschied T€	Abweichung %
Bezüge Beamte	11.007,3	11.074,9	67,6	0,6%
Beschäftigte inkl. SV und ZVK *	25.839,1	24.604,3	-1.234,8	-4,8%
Beihilfe	532,1	626,1	94,0	17,7%
Sonstige Personalaufwendungen **	675,0	337,9	-337,1	-49,9%
Zwischensumme 1	38.053,5	36.643,2	-1.410,3	-3,7%
Veränderung Pensionsrst.	3.783,3	5.138,9	1.355,6	35,8%
Veränderung Beihilferst.	764,4	1.497,5	733,1	95,9%
Zwischensumme 2	4.547,7	6.636,3	2.088,6	45,9%
Summe Personalaufwendungen	42.601,2	43.279,6	678,4	1,6%

* Sozialversicherung und Beiträge zur Zusatzversorgungskasse

** entspricht Honoraraufwendungen

Die Besoldung der Beamten stieg zum 01.01.2021 um 1,4 %, hinzu kam eine Einmalzahlung („Corona-Sonderzahlung“) von 1.300 €. Bei den tariflich Beschäftigten betrug die Entgelterhöhung 1,4 % zum 01.04.2021. Einmalzahlungen („Corona-Sonderzahlung“) für die tariflich Beschäftigten wurden in 2020 zwischen 300 € und 600 € je Beschäftigten gezahlt.

zu 12. Versorgungsaufwendungen

Im Bereich der Versorgungsaufwendungen wurden 6.805 T€ verbucht, der Planansatz betrug 4.818 T€ (Veränderung: 1.987 T€). Die Zahlungen an die Rheinischen Versorgungskassen betragen 4.311 T€ (Planwert: 3.972 T€). Für die Veränderung der Pensionsrückstellungen von Versorgungsempfängern wurden 1.155 T€ aufgewendet (Planwert: 168 T€), für Beihilferückstellungen wurden 522 T€ (Planwert: 28 T€) aufgewendet. Diese Werteänderungen der Rückstellungen zeigen, dass die Pensions- und Beihilfen in der Vergangenheit nicht in der entsprechenden Höhe gebildet wurden, sondern immer

wieder nachjustiert werden müssen. Die steigenden Aufwendungen im Gesundheitswesen machen sich hierbei genauso bemerkbar wie die direkten Aufwendungen für eingereichte Beihilfeanträge (Planabweichung 168 T€, Ergebnis: 818 T€).

zu 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beliefen sich im abgelaufenen Haushaltsjahr auf 22.037 T€, gegenüber dem Planansatz entspricht dies einer Veränderung um 2.262 T€.

Als größte Abweichung innerhalb dieser Position sind hier die Unterhaltungsaufwendungen für das Infrastrukturvermögen zu nennen. Diese sind mit 4.006 T€ um 4.003 T€ höher als geplant, da eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung gebildet wurde, um den Sanierungsaufwand der Straßen abzubilden, welche gemäß Sanierungsplan des Straßen- und Wegekonzepts – dieses wird einmal jährlich dem Rat vorgelegt – einer Instandsetzung bedürfen.

Planunterschreitungen gab es im Städtebau bei den Planungsaufträgen und Gutachten. Der Planansatz von 1.026 T€ wurde mit 686 T€ um 340 T€ unterschritten, da diverse Aufträge noch nicht abgearbeitet sind. Darüber hinaus sind im Bereich der IT nicht alle geplanten Arbeiten für Infotechnik umgesetzt worden (Ansatz: 448 T€, gesamt 217 T€). Des Weiteren haben die teilweise ausgefallenen Sport- und Schwimmfahrten die Kosten für die Schülerbeförderung um 61 T€ reduziert (gesamt: 1.479 T€). Im Bereich Soziales Wohnen mussten die Sicherheitsdienstleistungen aufgrund der Anzahl der untergebrachten Personen nicht ausgeweitet werden (-72 €, gesamt: 270 T€).

zu 14. Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen weichen um 31 T€ vom Planwert ab. Insgesamt betragen diese damit 4.974 T€. Nennenswerte Planabweichungen ergaben sich im Bereich Straßenbau (175 T€; gesamt: 3.151 T€) sowie im Bereich der Schulverwaltung (-148 T€; gesamt: 30 T€).

zu 15. Transferaufwendungen

Gegenüber dem Haushaltsansatz von 77.310 T€ haben sich die Transferaufwendungen um 2.525 T€ auf 79.835 T€ verändert.

Die Veränderung bei der Kreisumlage beträgt 374 T€, der Gesamtbetrag beläuft sich somit auf 31.414 T€. Die aufgrund der im Jahresabschluss 2019 gebildete Rückstellung für erhöhte Umlagegrundlagen reduzierte dabei den Aufwand im abgelaufenen Haushaltsjahr um den Anteil von 2021 i. H. v. 2.130 T€. Die Rückstellung ist damit vollständig in Anspruch genommen. Darüber fielen Gewerbesteuerumlagezahlungen i. H. v. 2.740 T€ (Planwert: 2.180 T€) an. Da die Gewerbesteuer höher als geplant ausgefallen ist, wirkt sich dies direkt auf die Gewerbesteuerumlage aus. Des Weiteren sind Landeszuschüsse an die SVGD weitergeleitet worden, welche aus dem ÖPNV Rettungsschirm stammen sowie für die Förderung des zusätzlichen Schülerbusverkehrs in Corona-Zeiten bestimmt waren. Im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder sind vertragliche und gesetzliche Betriebskostenzuschüsse i. H. v. 21.330 T€ an die DoS bzw. freie Träger gezahlt worden (Planabweichung: 703 T€).

zu 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Mit 29.198 T€ verbuchten Aufwendungen beträgt die Planabweichung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen -1.641 T€ (Plan: 30.839 T€).

Bei dieser Position handelt es sich um eine sehr heterogene Kontengruppe. Unter anderem sind hier die Verlustausgleiche an Tochterunternehmen mit einem Volumen von 8.695 T€ veranschlagt worden. Verbucht wurden insgesamt 6.873 T€. Gemäß Ratsbeschluss vom Dezember 2020 wurde der Verlustausgleich für die TBD nicht beschlossen, da der Betrieb zum Ende des Geschäftsjahres aufgelöst wurde und in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung umgewandelt wurde.

Weitere nennenswerte Positionen innerhalb der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Aus- und Fortbildung mit 523 T€ (Planwert: 605 T€), Mieten- und Mietnebenkosten, im Wesentlichen an den Eigenbetrieb Dormagen i. H. v. 14.005 T€ (Planwert 13.676 T€), Geschäftsaufwendungen i. H. v. 2.354 T€ (Planwert: 1.864 T€), Aufwendungen für die Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter unterhalb der Wertgrenze von 800 € netto i. H. v. 1.992 T€ (Planwert 2.540 T€), Versicherungsbeiträge i. H. v. 1.082 T€ (Planwert: 999 T€), Forderungsverluste i. H. v. 169 T€ (Planwert 150 T€).

Als Zuführung zum Sonderposten für Gebührenausschläge sind 699 T€ verbucht worden. Da die Gebührenkalkulationen maximal ausgeglichen geplant werden, ist hierfür kein

Budget veranschlagt, so dass die Aufwendungen auch zugleich Ansatzüberschreitungen darstellen.

zu 20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen wurden 838 T€ der im Ansatz vorgesehenen Budgetmittel von 1.225 T€ verwendet. Die Zinsen für Gewerbesteuererstattungen betragen 606 T€, dies sind -194 T€ weniger als geplant. Bei den Zinsaufwendungen für Investitionskredite wurden 233 T€ von den 425 T€ veranschlagten Mittel verwendet.

zu 24. Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen sind in 2020 nicht angefallen.

Im Jahresvergleich stellen sich die Aufwendungen wie folgt dar:

Nr.	Positionsbezeichnung	Ergebnis Vorjahr T€	Ergebnis T€	Unterschied T€
11.	Personalaufwendungen	40.522,1	43.279,6	2.757,5
12.	Versorgungsaufwendungen	5.700,6	6.805,4	1.104,9
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung	16.634,7	21.953,9	5.319,2
14.	Bilanzielle Abschreibungen	4.534,4	4.973,9	439,6
15.	Transferaufwendungen	72.831,3	79.572,1	6.740,7
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.007,4	29.157,2	149,8
17.	Ordentliche Aufwendungen	169.230,5	185.742,2	16.511,7
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	632,0	838,4	206,5
24.	außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	169.862,4	186.580,6	16.718,2

zu 11. Personalaufwendungen

Die Besoldung der Beamten stieg zum 01.01.2021 um 1,4 %, die der tariflich Beschäftigten zum 01.04.2021 um 1,4 %. Die Personalaufwendungen sind im abgelaufenen Haushaltsjahr um 2.757 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Bei den Bezügen für die Beamten betrug der Aufwand 11.075 T€, dies sind 346 T€ mehr als im Vorjahr. Hinzu kommen Aufwendungen für Beihilfe von 626 T€ (Vorjahr: 642 T€), Zuführungen zu Pensionsrückstellungen i. H v. 5.139 T€ (Vorjahr: 4.683 T€) und Zuführungen zu den Beihilferückstellungen i. H. v. 1.497 T€ (Vorjahr: 1.444 T€). Bei den Beschäftigten betrug der Aufwand 24.604 T€, dies sind 2.106 T€ mehr als ein Jahr zuvor.

Darüber hinaus sind die Honoraraufwendungen Teil der Sonstigen Personalaufwendungen.

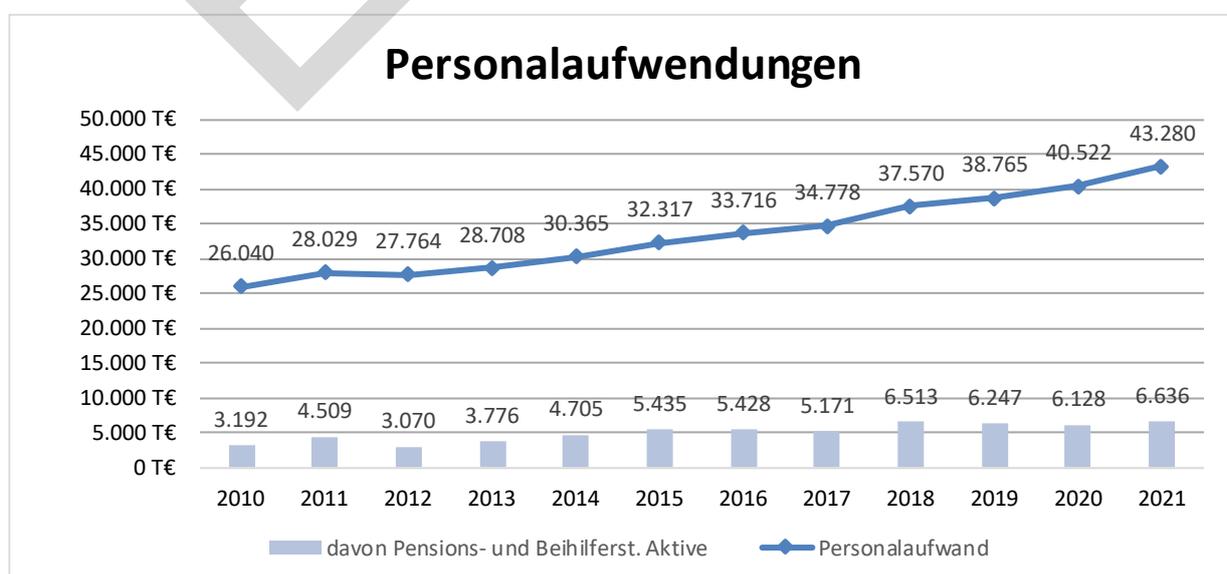
Zur Anpassung der PKV-Statistik wurde für das Gutachten der PKV-Statistik für 2019 mit einer Erhöhung von 2 % angewendet, da aufgrund der Corona-Pandemie eine Verzerrung in den Wahrscheinlichkeitstafeln vermutet wird, zum Beispiel durch unterlassene Arztbesuche. Der Prozentsatz entspricht der mittleren Dynamik der Jahre 2013 bis 2019.

	Ergebnis Vorjahr T€	Ist-Ergebnis T€	Unter- schied T€	Abwei- chung %
Bezüge Beamte	10.728,6	11.074,9	346,3	3,2%
Beschäftigte inkl. SV und ZVK *	22.498,8	24.604,3	2.105,5	9,4%
Beihilfe	642,2	626,1	-16,1	-2,5%
Sonstige Personalaufwendungen **	524,9	337,9	-187,0	-35,6%
Zwischensumme 1	34.394,5	36.643,2	2.248,8	6,5%
Veränderung Pensionsrst.	4.683,2	5.138,9	455,7	9,7%
Veränderung Beihilferst.	1.444,4	1.497,5	53,1	3,7%
Zwischensumme 2	6.127,6	6.636,3	508,7	8,3%
Summe Personalaufwendungen	40.522,1	43.279,6	2.757,5	6,8%

* Sozialversicherung und Beiträge zur Zusatzversorgungskasse

** entspricht Honoraraufwendungen

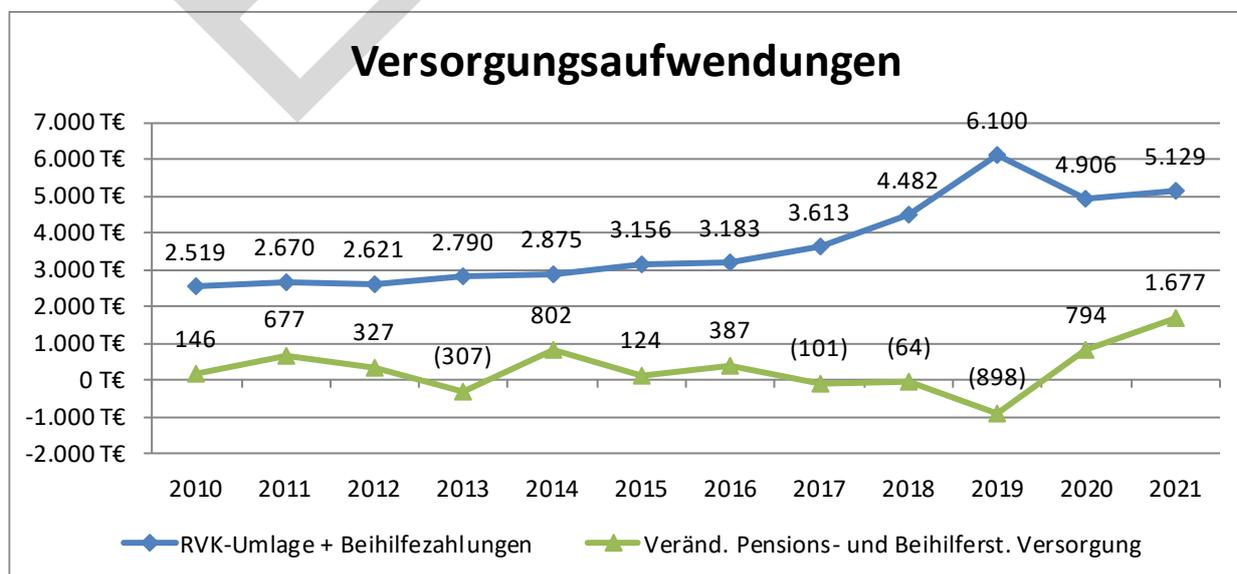
Die Grafik zeigt die Personalaufwendungen im Jahresvergleich. Zum Vergleich sind die Personalaufwendungen um Änderungen durch Ausgliederungen bzw. Eingliederungen in den Haushalt bereinigt.



zu 12. Versorgungsaufwendungen

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Versorgungsaufwendungen um 1.105 T€ verändert und betragen 6.805 T€ zum Ende des Haushaltsjahres. Gegenüber dem Vorjahr steigt die RVK-Umlage um 339 T€ auf 4.311 T€. Die in 2019 gebildete Rückstellung zur Kündigung der Umlagemitgliedschaft zur Umstellung auf eine Spitzabrechnung i. H. v. 1.500 T€ wurde in 2021 vollständig in Anspruch genommen. Die gebildete Rückstellung reichte jedoch nicht aus, da der berechnete Wert der RVK viel zu gering war und sich die Zahlung letztendlich auf über 2.146 T€ belief. Damit beträgt der zusätzliche Aufwand über die eigentliche RVK-Umlage 646 T€. Bereinigt um diesen zusätzlichen Aufwand wäre die Umlage um 307 T€ geringer ausgefallen als im Vorjahr. Darüber hinaus sind die Beihilfezahlungen an die Versorgungsempfänger mit 818 T€ weiterhin sehr hoch (Veränderung: -63 T€). Dies schlägt sich auch in der PKV-Statistik nieder, welche Grundlage für die Berechnung der Beihilferückstellungen ist. Die Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger haben sich gegenüber dem Vorjahr um 982 T€, die Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger um -99 T€ verändert.

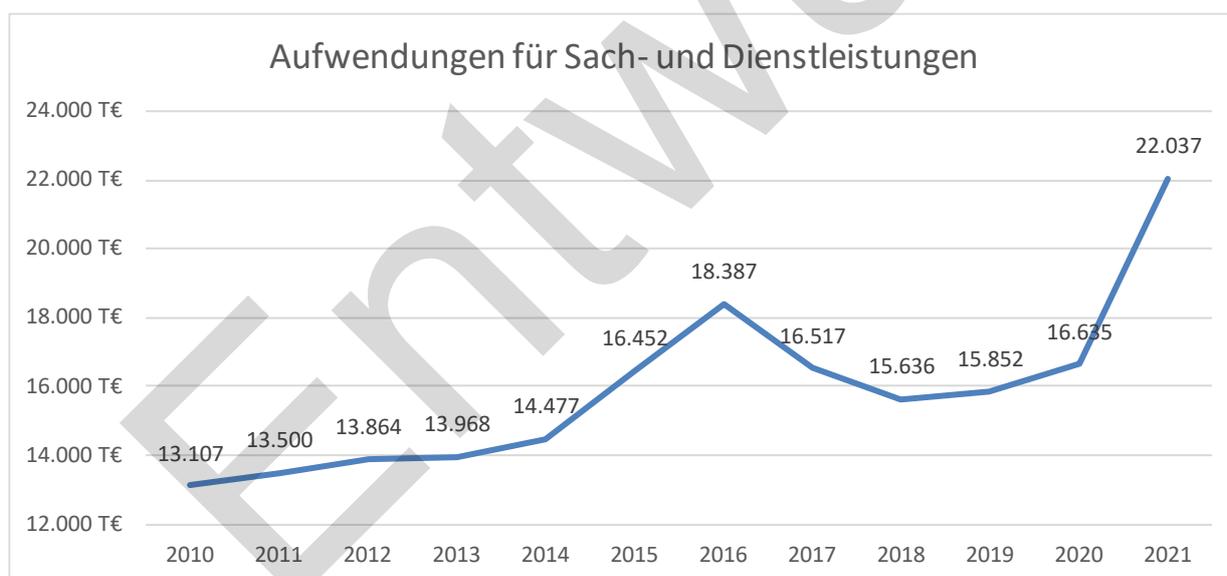
	Ist-Ergebnis Vorjahr T€	Ist-Ergebnis T€	Unter- schied T€	Abwei- chung %
RVK-Umlage	4.026,0	4.311,1	285,1	7,1%
Beihilfe	880,3	817,6	-62,8	-7,1%
Veränd. Pensionsrst. Versorgung	172,5	1.154,5	982,0	569,2%
Veränderung Beihilferst. Versorgung	621,7	522,2	-99,5	-16,0%
Summe Versorgungsaufwend.	5.700,6	6.805,4	1.104,9	19,4%



Insgesamt zeigt sich an dieser Stelle deutlich, dass die im NKF verankerten Vorschriften für die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen insgesamt zu niedrig sind. Eigentlich müsste die Inanspruchnahme der Pensionsrückstellungen die RVK-Umlage annähernd kompensieren, stattdessen entspricht diese nicht annähernd dem Aufwand bzw. ist teilweise sogar positiv. Dies bedeutet, dass nachträglich eine Zuführung zu den Rückstellungen stattfindet, weil die Zuführung in der aktiven Phase der Versorgungsempfänger viel zu gering war. Bei den Beihilferückstellungen zeigt sich das gleiche Bild. Ein weiterer Faktor ist der fest vorgegebene Abzinsungszinssatz von 5 % für die Pensions- und Beihilferückstellungen, welcher im aktuellen Zinsumfeld sehr hoch ist.

zu 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich im Jahresvergleich um 5.402 T€ auf 22.037 T€ verändert.



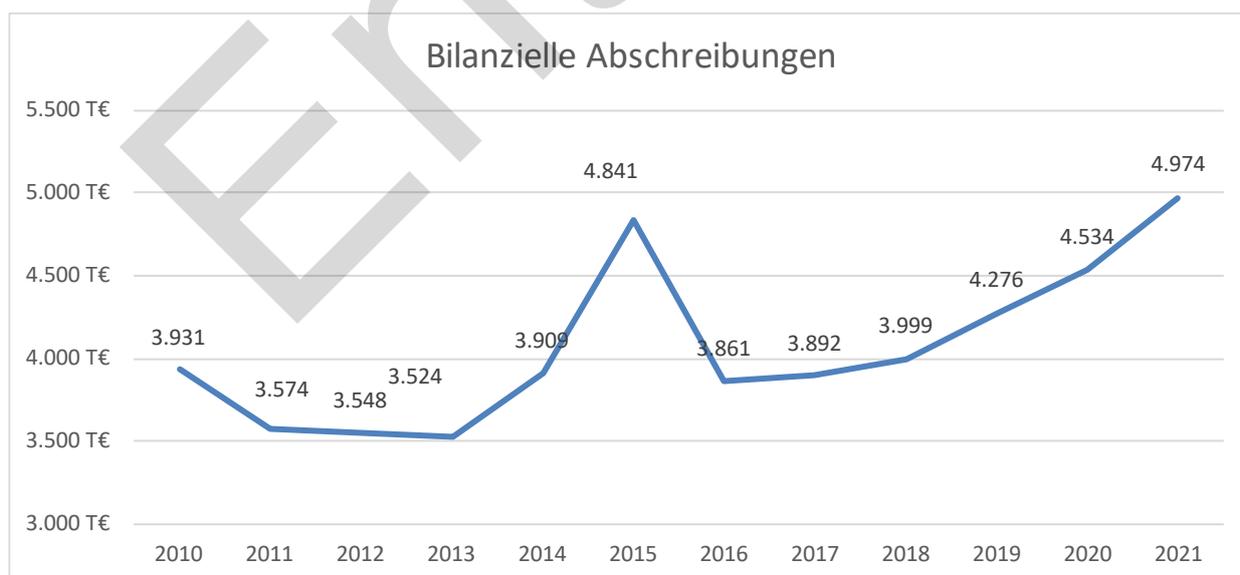
Als größte Veränderung innerhalb dieser Position sind hier die Unterhaltungsaufwendungen für das Infrastrukturvermögen zu nennen. Diese sind mit 4.006 T€ (Vorjahr: 0 €) fast ausschließlich auf die gebildete Rückstellung für unterlassene Instandhaltung zurückzuführen. Hiermit wurde der Sanierungsaufwand der Straßen abgebildet, welcher gemäß Sanierungsplan des Straßen- und Wegekonzepts – dieses wird einmal jährlich dem Rat vorgelegt – für die Instandhaltung aufgewendet werden muss.

Des Weiteren stieg der Aufwand im Städtebau bei den Planungsaufträgen und Gutachten. Der relativ niedrige Vorjahreswert von 171 T€ wurde in 2021 mit 686 T€ um 515 T€ übertroffen, dennoch sind diverse Aufträge noch nicht abgearbeitet sind.

Des Weiteren belaufen sich die Entsorgungskosten für Müllabfuhr, wilden Müll und Deponieentgelte auf 5.569 T€. Dies ist ein Anstieg von 378 T€ gegenüber dem Vorjahr. Eine weitere erwähnenswerte Position sind die Schülerbeförderungskosten. Diese betragen 1.479 T€, gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg von 41 T€.

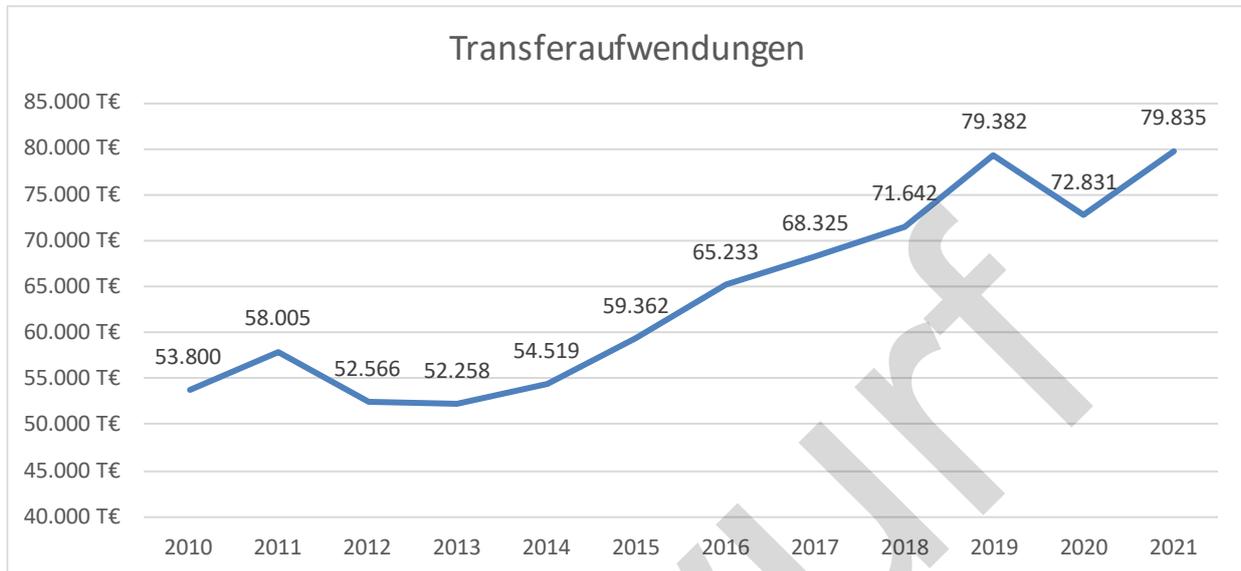
zu 14. Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen haben sich im Jahresvergleich um 440 T€ auf 4.974 T€ verändert. Aufgrund der sehr langen Nutzungsdauer von teilweise 50 bis 60 Jahren (je nach Straßentyp) entstammt der Großteil der Abschreibungen aus dem sehr kapitalintensiven Bereich Straßenbau. Der Anteil der Abschreibungen des Straßenbaus an den gesamten Abschreibungen beträgt 3.151 T€ (Vorjahr: 3.144 T€). Der Anstieg der Abschreibungen ist im Wesentlichen auf die Beschaffungen des Bereichs digitale Schulen zurückzuführen. Hier werden die Programmfelder von Gute Schule 2020 und DigitalPakt verwendet (+203 T€). Des Weiteren haben die Beschaffungen der Bereiche Feuerwehr und Rettungsdienst (+174 T€) und IT (+54 T€) im Wesentlichen zu dem Anstieg geführt.



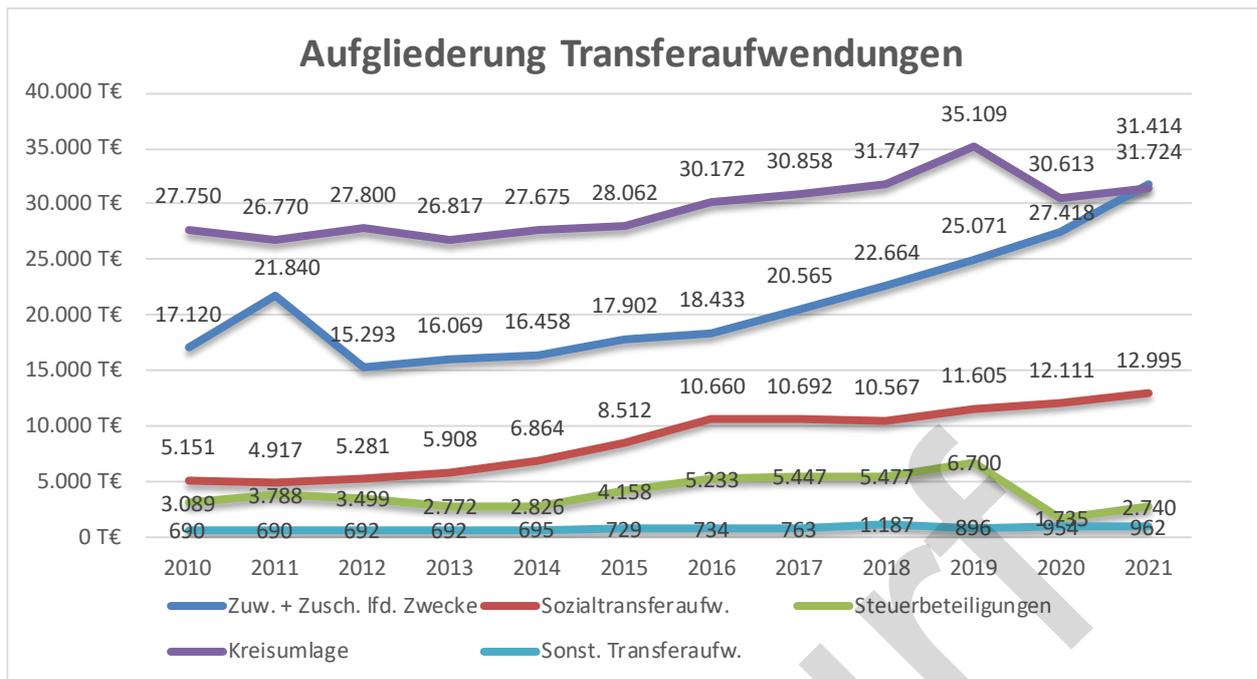
zu 15. Transferaufwendungen

Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich der Transferaufwand von 72.831 T€ auf 79.835 T€. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr beträgt 7.003 T€.



Die Kreisumlage als wesentlicher Teil der Transferaufwendungen betrug 31.414 T€. Dies sind 802 T€ mehr als ein Jahr zuvor. Bei der Gewerbesteuerumlage wurden 2.740 T€ aufgewendet, dies sind 985 T€ mehr. Die Höhe der Gewerbesteuerumlage steht im direkten Zusammenhang mit den Erträgen aus Gewerbesteuer.

Für die Weiterleitung der Förderbeträge aus dem ÖPNV Rettungsschirm sowie zur Förderung zusätzlicher Busse während der Corona-Pandemie wurden 1.895 T€ an die SVGD gezahlt. Die vertraglichen und gesetzlichen Betriebskostenzuschüsse im Bereich der Kindertagesstätten stiegen um 1.952 T€ auf 21.330 T€. Hinzu kommen 8.197 T€ aus dem Bereich Erzieherische Hilfen (+684 T€) für diverse Hilfeleistungen und Unterbringungen.

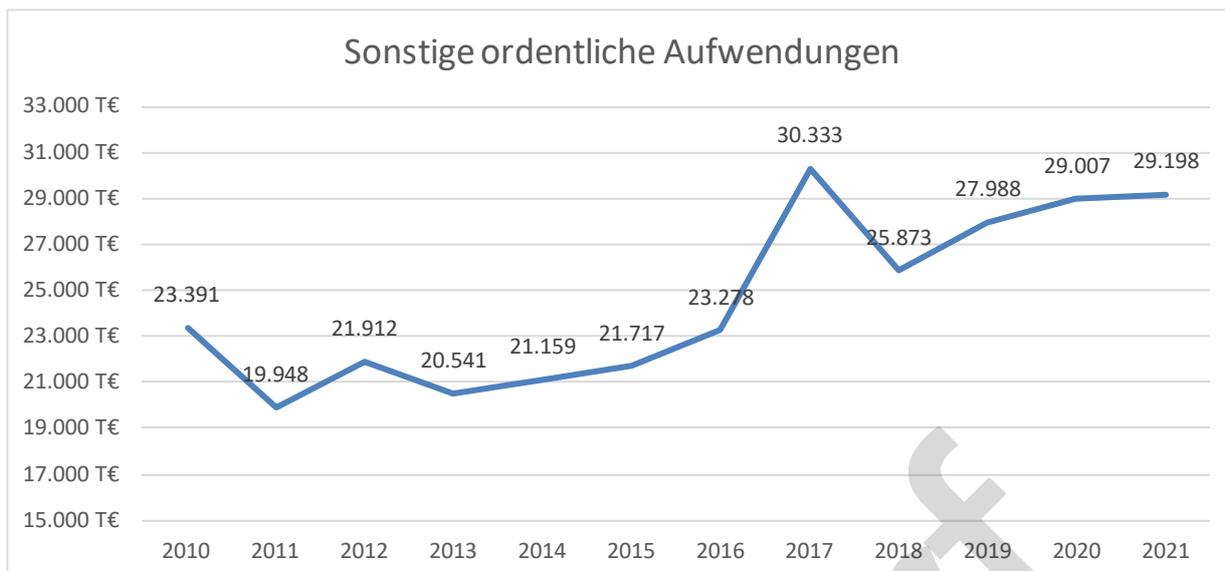


Für den Bereich Soziales Wohnen wurden insgesamt 61 T€ mehr aufgewendet als ein Jahr zuvor (Gesamt: 1.813 T€). Dabei sind die größten Einzelpositionen die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (§1 AsylbLG) mit 230 T€ (-19 T€ zum Vorjahr) und die Hilfe zum Lebensunterhalt (§2 AsylbLG) mit 867 T€ (+85 T€ zum Vorjahr).

zu 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben sich im Jahresvergleich um 190 T€ geändert und betragen 29.198 T€.

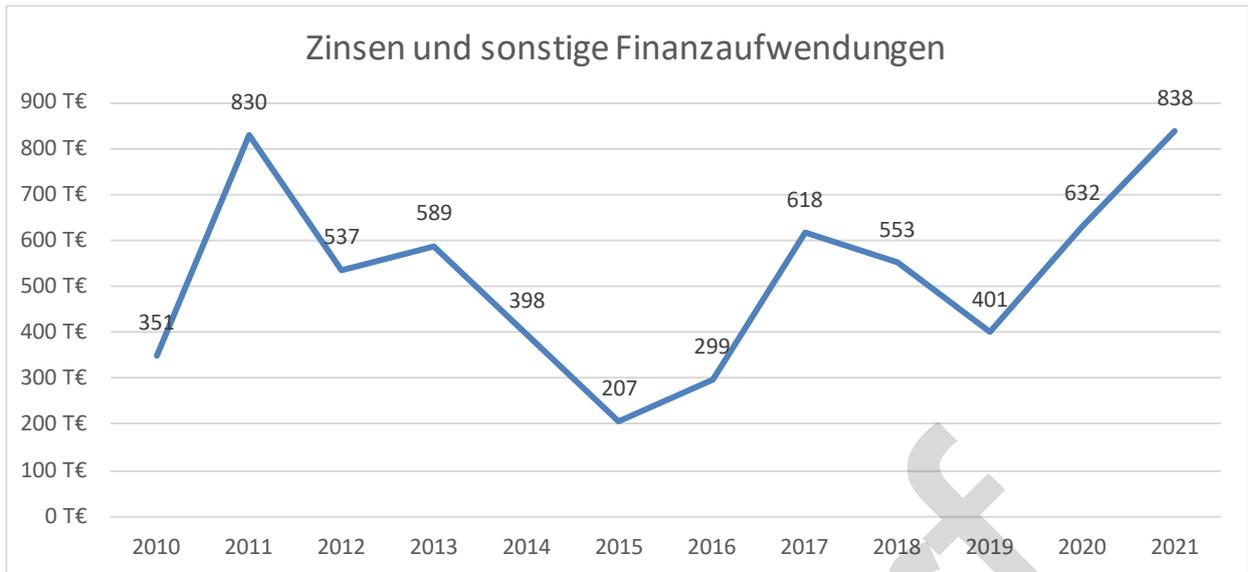
Hier sind die Verlustausgleiche an Tochterunternehmen mit einem Volumen von 6.873 T€ verbucht (Veränderung: -1.148 T€). Für Aus- und Fortbildung wurde im abgelaufenen Jahr 523 T€ (Vorjahr: 285 T€) aufgewendet. Für Miete und Nebenkosten, im Wesentlichen an den Eigenbetrieb Dormagen, wurden 14.005 T€ (Veränderung 454 T€) aufgewendet, die Geschäftsaufwendungen lagen mit 2.354 T€ um 1.034 T€ höher als im Vorjahr. Geringwertige Wirtschaftsgüter unterhalb der Wertgrenze von 800 € netto wurden in Höhe von 1.992 T€ (+1.031 T€) beschafft.



Forderungsverluste, also Forderungen, die aufgrund erfolgloser Beitreibungsversuche, ausgebucht wurden, wurden in Höhe von 169 T€ (+628 T€) erfasst. Gebührenüberdeckungen von kostenrechnenden Einrichtungen werden über den sonstigen ordentlichen Aufwand in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich eingestellt. Im abgelaufenen Haushaltsjahr erfolgten Zuführungen zum Sonderposten für Gebührenaussgleiche i. H. v. 699 T€ (+628 T€).

zu 20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 206 T€ auf insgesamt 838 T€ verändert. Von den Zinsaufwendungen entfielen 606 T€ (Vorjahr: 385 T€) an Erstattungszinsen für Gewerbesteuern an. Für langfristige Darlehen wurden 232 T€ aufgewendet (-5 T€). Kreditbeschaffungskosten schlugen mit 9 T€ (-9 T€) für Vermittlungsprovisionen zu Buche. Seit Ende 2015 kauft die Stadt Dormagen ihren Liquiditätsbedarf verstärkt über separate Liquiditätskredite ein und nicht nur über das zentrale Cash-Management. Auf diesem Wege können oftmals bessere Konditionen, häufig zu negativen Zinsen, erreicht werden. Diese werden dann als Zinserträge verbucht.



Entwurf

6. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bezieht sich auf die Rechnungsgrößen Einzahlungen und Auszahlungen und bildet alle Geschäftsvorfälle ab, die das Geldvermögen verändern.

Sie enthält

- die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und
- die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

Aus der Gesamtfinzrechnung ergeben sich folgende Werte:

	Ergebnis Vorjahr in T€	Ergebnis in T€	Unterschied in T€
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.595 T€	-5.575 T€	-7.170 T€
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-14.515 T€	-19.086 T€	-4.570 T€
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-12.920 T€	-24.661 T€	-11.740 T€
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	7.480 T€	24.576 T€	17.097 T€
= Änd. Bestand eigene Finanzmittel	-5.440 T€	-84 T€	5.356 T€

Unter Hinzurechnung des Anfangsbestandes an Finanzmitteln von 214 T€ sowie der Änderungen des Bestandes an fremden Finanzmitteln von -27 T€ ergeben sich hieraus die liquiden Mittel gemäß Bilanzpunkt 2.4 in Höhe von 103 T€.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Bei dem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit handelt es sich um den aus der Finanzrechnung abgeleiteten Saldo aller Einzahlungen und Auszahlungen des konsumtiven Bereichs.

	Ergebnis Vorjahr in T€	fortge- schrie- bener Ansatz in T€	Ergebnis in T€	Unter- schied Ansatz/Ist in T€	Unter- schied Ist VJ/Ist in T€
+ Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	152.111 T€	150.959 T€	158.459 T€	7.501 T€	6.348 T€
- Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	150.516 T€	167.249 T€	164.034 T€	-3.215 T€	13.518 T€
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.595 T€	-16.291 T€	-5.575 T€	10.716 T€	-7.170 T€

Bei den Einzahlungen begründen sich die Abweichungen sowohl zum Ansatz als auch im Vergleich zum Vorjahr durch die gestiegenen Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben. Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen die Transferauszahlungen um 2.700 T€ über dem Ansatz, bei den Personalauszahlungen (-1.652 T€), Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (-2.188 T€) sowie sonstigen Auszahlungen (-1.129 T€) liegen diese darunter. Im Jahresvergleich ergeben sich über diese Wesentlichen Positionen jeweils Steigerungen bei den Auszahlungen: Transferauszahlungen (+7.104 T€), sonstige Auszahlungen (+3.603 T€) und Personalauszahlungen (2.430 T€).

Saldo aus Investitionstätigkeit

		Ergebnis Vorjahr in T€	fortge- schrie- bener Ansatz in T€	Ergebnis in T€	Unter- schied Ansatz/Ist in T€	Unter- schied Ist VJ/Ist in T€
+	Einz. aus Investitionstätigkeit	12.783 T€	25.535 T€	11.717 T€	-13.818 T€	-1.066 T€
-	Ausz. aus Investitionstätigkeit	27.298 T€	58.395 T€	30.802 T€	-27.593 T€	3.504 T€
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-14.515 T€	-32.860 T€	-19.086 T€	13.774 T€	-4.570 T€

Die Planansatzunterschreitung ergibt sich bei den Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit aufgrund der Zuwendungen (-7.790 T€) und der Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen (-5.589 T€). Im Vergleich zum Vorjahr besteht die wesentliche Abweichung bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (-1.128 T€).

Bei den Auszahlungen zeigt sich das von dem Investitionsvolumen nur grob die Hälfte umgesetzt werden konnte. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden unterschreiten den Ansatz um -11.650 T€, Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen (z. B. Weiterleitung von Fördergeldern) liegen um 7.425 T€ unter dem Planansatz. Des Weiteren wären noch die Auszahlungen für Baumaßnahmen (-4.171 T€) und die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen zu nennen (-4.144 T€). Im Jahresvergleich übersteigen die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen den Vorjahreswert um 10.300 T€, geringere Auszahlungen gab es bei den Baumaßnahmen (-2.991 T€) oder aktivierbare Zuwendungen (-3.962 T€).

Die angeschafften Vermögensgegenstände bzw. erhalten Zuschüsse werden bei den Erläuterungen zur Aktiv- und Passivseite der Bilanz näher erläutert.

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

		Ergebnis Vorjahr in T€	fortge- schrie- bener Ansatz in T€	Ergebnis in T€	Unter- schied Ansatz/Ist in T€	Unter- schied Ist VJ/Ist in T€
+	Aufn. und Rückflüsse von Darlehen	1.058 T€	16.000 T€	7.051 T€	-8.949 T€	5.992 T€
+	Aufnahme Liquiditätskredite	396.051 T€	409.800 T€	241.466 T€	-168.334 T€	-154.585 T€
-	Tilgung und Gewährung Darlehen	1.006 T€	1.960 T€	1.182 T€	-778 T€	176 T€
-	Tilgung Liquiditätskredite	388.624 T€	370.000 T€	222.758 T€	-147.242 T€	-165.865 T€
=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	7.480 T€	53.840 T€	24.576 T€	-29.264 T€	17.097 T€

Ende 2021 wurde ein langfristiges Darlehen über 7.000 T€ aufgenommen, gleichzeitig wurde dieses Darlehen in voller Höhe als Konzerndarlehen an die energieverorgung dormagen gmbh gewährt. Darüber hinaus sind 51 T€ aus der Überbrückungshilfe der Stadt Dormagen für Dormagener Unternehmen eingegangen. Die Liquiditätshilfen wurden im März 2021 mit der Maßgabe gewährt, dass diese wieder zurückgezahlt werden müssen, sobald die Corona-Hilfe des Bundes gezahlt wurde. Teile der Kreditermächtigung aus 2021 wurden aufgrund der investiven Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2022 i. H. v. 6.980 T€ übertragen. Der Betrag des Vorjahres betrifft den Abruf der letzten Rate aus dem Programm Gute Schule 2020.

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten, welche nicht über das Cash-Management aufgenommen wurden betragen 75.000 T€. Diese Einzahlungen betreffen Liquiditätskredite mit Laufzeiten von mindestens einem Monat oder länger, teilweise mit Verlängerung. Der darüber hinausgehende Betrag ist eine rechnerische Größe, da die Einzahlungen aus der täglichen Glattstellung des Bankkontos auf Null zu Gunsten bzw. zu Lasten des Masterkontos aufgrund des Cashpoolings durchgeführt werden.

Die Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen beläuft sich auf 1.131 T€ (Vorjahr: 1.006 T€). Hinzu kommt die Auszahlung für die oben beschriebenen Liquiditätshilfen für Dormagener Unternehmen i. H. v. 51 T€.

Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten fielen in Höhe von 40.000 T€ an. Der darüber hinausgehende Betrag ist, wie bei den Einzahlungen auch, eine rechnerische Größe, aufgrund des Cashpoolings.

7. Ergänzungen

Weitere Angaben gemäß § 44 Abs. 2 KomHVO NRW, welche nicht an einer anderen Stelle im Anhang bereits erläutert wurden.

7.1 Aufgliederung Sonstige Rückstellungen

Die Aufgliederung der Sonstigen Rückstellungen kann dem Rückstellungsspiegel in der Anlage 7 zu diesem Anhang entnommen werden. Der Rückstellungsspiegel enthält auch die Veränderung der Rückstellungen zum Vorjahr.

7.2 Bestehende Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften

Die für den Verbindlichkeitspiegel (s. Anlage 6) nachrichtlich auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Haftungsverhältnisse, aus denen sich zukünftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, können folgender Auflistung entnommen werden:

Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (siehe Anhang Abschnitt 7.2)	Gesamtbetrag 31.12.2021
1. SVGD	5.537.366,09 €
2. TBD	76.680,00 €
3. TBD	460.016,12 €
Summe	6.074.062,21

7.3 Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Verpflichtungen aus Leasingverträgen sind bis zum 31.12.2021 eingegangene vertragliche Verpflichtungen und werden in der Höhe ihrer Restverpflichtung ausgewiesen. Es handelt sich hierbei also um die aller Voraussicht nach zukünftigen Verbindlichkeiten zu denen man sich vertraglich verpflichtet hat, deren Leistungszeitraum aber nach dem Bilanzstichtag liegt und somit nicht als Verbindlichkeit zu erfassen ist.

Die Stadt Dormagen verwendet die Möglichkeit des Leasings hauptsächlich für technische Geräte. Darunter fallen zum Bilanzstichtag die Positionen Kopierer, Computer, weitere Geräte in der Verwaltung und technische Geräte in Schulen aber auch der Dienstwagen des Bürgermeisters. Insgesamt belaufen sich die eingegangenen Verpflichtungen auf 882,7 T€.

7.4 Angaben zu den Beteiligungen

Gesonderte Angabe und Erläuterung zu Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW.

Name	Sitz	Höhe des Anteils am Kapital	Eigenkapital (EUR, 31.12.2020)*	Jahresergebnis (EUR, 2020)**
Eigenbetrieb Dormagen (ED)	Mathias-Giesen-Straße 11, 41540 Dormagen	100 % (Sondervermögen)	62.582.534,86	-5.338.271,87
Technische Betriebe Dormagen AöR (TBD)	Mathias-Giesen-Straße 11, 41540 Dormagen	100 % (direkt)	8.971.601,59	-1.574.812,80
Dormagener Sozialdienst gGmbH (DoS)	Paul-Wierich-Platz 2, 41539 Dormagen	100 % (direkt)	80.986,93	-44.013,07
Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH (SWD)	Unter den Hecken 70, 41539 Dormagen	100 % (direkt)	0,00	-824.979,68
Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH (SVGD)	Willy-Brandt-Platz 1, 41539 Dormagen	100 % (indirekt, über Eigenbetrieb Dormagen)	5.225.794,62	-1.324.349,43
evd energieversorgung dormagen gmbh (evd)	Mathias-Giesen-Straße 13, 41540 Dormagen	51 % (indirekt, über Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH)	18.803.827,53	5.802.258,05
StadtBus Dormagen GmbH (StadtBus)	Willy-Brandt-Platz 1, 41539 Dormagen	88 % (indirekt, über Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH)	25.564,59	-2.273.031,78
WORADO-Wohnraumgesellschaft Dormagen mbH & Co. KG	Paul-Wierich-Platz 2, 41539 Dormagen	100 % (indirekt, über WORADO-Verwaltungs-GmbH)	25.000,00	-
WORADO-Verwaltungs-GmbH	Paul-Wierich-Platz 2, 41539 Dormagen	100 % (direkt)	25.000,00	-

* Das Jahresergebnis ist bereits im Wert des Eigenkapitals enthalten.

** Für die evd vor Gewinnabführung, Ausgleichszahlung an den Minderheitsgesellschafter (RheinEnergie AG, Köln) und die § 16 KStG-Besteuerung. Für die StadtBus vor Verlustübernahme durch die SVGD. Für die WORADO liegen keine Jahresergebnisse vor, da die Gesellschaften erst zum November 2021 gegründet wurden.

7.5 Angaben zum Gleichstellungsplan

Die Stadt Dormagen verfügt über einen gültigen Gleichstellungsplan. Die jüngst verabschiedete Fortschreibung ist bis zum 31.12.2023 gültig.

7.6 Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Die Stadt Dormagen hat zur Absicherung der Zinsänderungsrisiken ein Portfolio aus fest- und variabel verzinsten Krediten abgesichert. Die Grundlage hierzu bildet die Richtlinie zur Anlage von Kapital, welche vom Rat am 09.12.2014 verabschiedet wurde. Es handelt sich bei den abgeschlossenen Geschäften um reine Sicherungsgeschäfte gemäß § 4 Punkt 5 der Anlagerichtlinie. Zur professionellen Unterstützung bei der Durchführung dieser Absicherungen bedient sich die Stadt Dormagen der Dienstleistungen der Magral AG. Die Konnexität im Rahmen von Zinsderivatgeschäften gemäß den Bilanzierungsvorschriften des NKF erfordert, dass im Rahmen der Bilanzierung eine Bewertungseinheit aus dem Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft gebildet werden muss. Erst ein zu bilanzierendes Grundgeschäft ermöglicht es, eine Basis für Zinsderivatgeschäfte als auch Sicherungsgeschäfte abzuschließen und in bilanzieller Hinsicht über einen „zusammengefassten“ Ansatz in die Bilanz einzubeziehen. Deshalb muss z. B. eine Verbindlichkeit aufgrund einer Kreditaufnahme auf der Passivseite der Bilanz angesetzt sein.

Angaben gemäß § 254 HGB, IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) RS HFA 35

Die Stadt Dormagen fasst verzinsliche Darlehensverbindlichkeiten (Grundgeschäfte) mit Zinsinstrumenten (Standardsicherungsinstrumente) zu einer Portfolio-Bewertungseinheit zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken zusammen. Die Finanzinstrumente werden mit dem Marktpreis angesetzt. Sofern kein Marktpreis vorliegt, wird der beizulegende Zeitwert mithilfe eines allgemein anerkannten Bewertungsmodells (z. B. Discounted Cashflow-Modelle) ermittelt. Die Sicherungsbeziehung zeigt den Umfang auf, in dem sich die verlässlich gemessenen gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme in Bezug auf das abgesicherte Risiko gegeneinander aufheben. Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten werden bilanziell nicht erfasst (Einfrierungsmethode).

Messung von Effektivitäten der Sicherungsbeziehungen

Messzeitpunkt:	30.12.2021
Laufzeit der Bewertungseinheit:	bis 30.06.2051
Häufigkeit der Effektivitätsmessung:	zu jedem Bilanzstichtag
Methode zur Messung der Effektivität:	Dollar-Offset-Methode in Form der Hypothetischen-Derivate-Methode

Bewertungseinheiten

Gesicherte Grundgeschäfte:	Darlehensprolongationen (mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen)	
	Festzinsdarlehen (Feststehende Verpflichtung)	
Veränderung im Szenario	+0,1 % ad-hoc	-0,1 % ad-hoc
	- 1.408.010 €	+ 1.408.010 €
Sicherungsinstrumente:	Zinssicherungsverträge (Zinsswaps)	
Veränderung im Szenario	+0,1 % ad-hoc	-0,1 % ad-hoc
	+ 1.408.010 €	- 1.408.010 €
Effektivität in Prozent	100 %	100 %

Die Effektivität der Sicherungsbeziehung ist rechnerisch nachgewiesen. Die abgesicherten Grundgeschäfte treten weiterhin mit hoher Wahrscheinlichkeit zu dem prognostizierten Zeitpunkt und in der erwarteten Höhe ein.

Grundgeschäftsbezug (Konnexität) ist gegeben (vgl. Dokumentation). Dies bedeutet, dass abgesehen von gegebenenfalls geringfügigen Basiseffekten eine perfekte Sicherungsbeziehung vorliegt und damit eine betragsmäßige Unwirksamkeit zu den einzelnen Abschlussstichtagen von vornherein ausgeschlossen ist oder diese nicht wesentlich sein bzw. werden können (vgl. Prof. Scharpf, DER BETRIEB Nr. 07, 17.02.2012 und DGRV, Praxishandbuch Derivate, Stand September 2011, Teil 1, Kapitel D. II. 4.3.6.).

Bei den SWAP-Geschäften sind Bewertungseinheiten gebildet worden, denen keine bilanzierungspflichtigen Werte zugrunde liegen. Analog zu den Vorgaben gemäß § 285 Nr. 23 HGB zur Bildung von Bewertungseinheiten sind folgende Angaben im Anhang zu machen:

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden verzinsliche Darlehensverbindlichkeiten (Grundgeschäfte) mit Zinsinstrumenten (Standardsicherungsinstrumente) zu einer Portfolio-Bewertungseinheit zusammengefasst. Die Finanzinstrumente werden mit dem

Marktpreis angesetzt. Sofern kein Marktpreis vorliegt, wird der beizulegende Zeitwert mithilfe eines allgemein anerkannten Bewertungsmodells (z. B. Discounted Cashflow-Modelle) ermittelt. Die Sicherungsbeziehung zeigt den Umfang auf, in dem sich die verlässlich gemessenen gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme in Bezug auf das abgesicherte Risiko gegeneinander aufheben. Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten werden bilanziell nicht erfasst (Einfrierungsmethode).

Art der abgesicherten Risiken:	Zinsrisiken (Zahlungsstrom- und Wertänderungen)	
Art der Absicherungskategorie:	Portfolio-Sicherungsbeziehung	
Betragsmäßiges Gesamtvolumen der durch Bewertungseinheiten abgesicherte Risiken:	Sicherung des Darlehensportfolios; Volumen zuletzt: 220.713.442 €	
Antizipative Bewertungseinheiten:	Darlehensprolongationen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zum prognostizierten Zeitpunkt eintreten, werden im Rahmen der Gesamt-Portfoliosicherung in Bewertungseinheiten einbezogen.	
Zeitraum der Risikoabsicherung:	Von 20.11.2018	Bis 30.06.2051
Effektivität der Sicherungsbeziehung:	Die Effektivität der Sicherungsbeziehung ist rechnerisch nachgewiesen. Die abgesicherten Grundgeschäfte treten weiterhin mit hoher Wahrscheinlichkeit zu dem prognostizierten Zeitpunkt und in der erwarteten Höhe ein. Grundgeschäftsbezug (Konnexität) ist gegeben. Dies bedeutet, dass abgesehen von gegebenenfalls geringfügigen Basiseffekten eine perfekte Sicherungsbeziehung vorliegt und damit eine betragsmäßige Unwirksamkeit zu den einzelnen Abschlussstichtagen von vornherein ausgeschlossen ist oder diese nicht wesentlich sein bzw. werden können.	
Interne Risikosteuerungsmethoden:	<p>Die Risikopolitik sieht vor, das Kreditportfolio oder Teile des Kreditportfolios gegen Zinsänderungsrisiken abzusichern (Portfoliosicherung) und es dabei professionell zu analysieren, zu überwachen und aktiv zu steuern. Diesbezüglich erfolgt die Beratung durch ein Beratungsunternehmen, der MAGRAL AG, mit Sitz in München. In turnusmäßigen Abständen werden die Zinspositionen hinsichtlich Cash-flow- und Barwert-Wirkungen mittels Szenarioanalyse detailliert betrachtet, analysiert und entsprechende Absicherungsmaßnahmen umgesetzt. Diese Umsetzungen werden regelmäßig kontrolliert und bewertet. Die Portfoliosicherung erfolgt im Wesentlichen nach der mit § 254 HGB durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz geschaffenen gesetzlichen Norm zur Bilanzierung von Bewertungseinheiten in Verbindung mit IDW RS HFA 35. Im Rahmen der Absicherungsstrategie wird zudem das Konnexitätsprinzip (Grundgeschäftsprinzip) sowie das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zugrunde gelegt.</p> <p>Die Risiken mehrerer gleichartiger Grundgeschäfte werden durch ein oder mehrere Sicherungsinstrumente abgedeckt, d.h. die Absicherung erfolgt auf Basis eines Portfoliohedges (vgl. IDW RS HFA 35, Tz 18). Die Absicherung erfolgt mittels bewährter und einfach nachvollziehbarer Standard-Zinsinstrumente (so genannte "plain-vanilla"- Geschäfte, v.a. Payer- und Receiver-Swaps), die üblicherweise als Sicherungsinstrument geeignet sind (vgl. IDW RS HFA 35, Tz. 38). Grundlage der Absicherungen sind Zinsveränderungen des risikolosen Zinssatzes (Swapkurve, ohne Risikoaufschlag/Spread, vgl. IDW RS HFA 35, Tz 28). Ein dokumentiertes, angemessenes und funktionsfähiges Risikomanagementsystem ist gegeben (vgl. IDW RS HFA 35, Tz 20).</p>	

	<p>Monatlich erfolgt ein ausführlicher Bericht über die Wirkung der eingesetzten Sicherungsinstrumente.</p> <p>Regelmäßig finden Analysen, Gespräche und Abstimmungen über die weitere strategische Ausrichtung der Portfoliosicherung statt. Die Portfoliosicherung wird gegebenenfalls durch eine Adjustierung der bisherigen Sicherungsinstrumente nicht aufgelöst, sondern fortgeführt (fortgeführte Sicherungsbeziehung /Bewertungseinheit). Es besteht Durchhalteabsicht zum Zeitpunkt der Herstellung einer ökonomischen Sicherungsbeziehung. D.h. die Absicht, den Nutzungs- und Funktionszusammenhang der Finanzinstrumente und der Grundgeschäfte für einen bestimmten Zeitraum aufrechtzuerhalten, zum Beispiel über den Bilanzstichtag hinaus, ist gewollt. Die Grundgeschäfte und Sicherungsgeschäfte stehen objektiv in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang (wirtschaftlicher Zusammenhang; Bewertungseinheit, vgl. IDW RS HFA 35, Tz 2) und unterliegen demselben Marktpreisrisiko (Zinsänderungsrisiko, vgl. IDW RS HFA 35, Tz 25). Die Risiken aus den Grundgeschäften sind eindeutig und einzeln ermittelbar (Zinsänderungsrisiken, vgl. IDW RS HFA 35, Tz 28).</p> <p>Die im Portfolio zusammengefassten Grundgeschäfte und die zum Einsatz kommenden Sicherungsinstrumente sind hochgradig homogen (Sensitivitäten jeweils -1 bzw. nahe -1, vgl. IDW RS HFA 35, Tz 27). Da die Sicherungsinstrumente keinem akuten Ausfallrisiko ausgesetzt sind, werden etwaige bonitätsbedingte Wertänderungen bei der Messung der Wirksamkeit nicht separiert (vgl. IDW RS HFA 35, Tz 55). Die Absicherung von Zinsänderungsrisiken, inklusive der Kassen- und Liquiditätskredite, erfolgt im Rahmen der Portfoliosteuerung auf einen Zeitraum von bis zu rund 30 Jahren.</p>
--	--

Darüber hinaus sind analog zu den Angaben gemäß § 254 HGB bzw. IDW RS HFA 35 folgende Angaben zu machen:

Die Portfoliosicherung erfolgt im Wesentlichen nach der mit § 254 HGB durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz geschaffenen gesetzlichen Norm zur Bilanzierung von Bewertungseinheiten in Verbindung mit IDW RS HFA 35. Im Rahmen der Absicherungsstrategie wird zudem das Konnexitätsprinzip (Grundgeschäftsprinzip) sowie das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zugrunde gelegt. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung ist rechnerisch nachgewiesen. Die abgesicherten Grundgeschäfte treten weiterhin mit hoher Wahrscheinlichkeit zu dem prognostizierten Zeitpunkt und in der erwarteten Höhe ein. Grundgeschäftsbezug (Konnexität) ist gegeben. Dies bedeutet, dass abgesehen von gegebenenfalls geringfügigen Basiseffekten eine perfekte Sicherungsbeziehung vorliegt und damit eine betragsmäßige Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehung zu den einzelnen Abschlussstichtagen von vornherein ausgeschlossen ist oder diese nicht wesentlich sein bzw. werden können.

Die eingesetzten Zinssicherungsinstrumente stehen im Rahmen der Portfoliosteuerung mit den Grundgeschäften in einer fortlaufenden Sicherungsbeziehung (fortgeführte Bewertungseinheit). Die Dokumentation hierzu erfolgt regelmäßig zu jedem Strategietermin zur Zinssteuerung bzw. beim Einsatz der Zinssicherungsinstrumente.

Zinszahlungen	Zinsertrag	Erfolgsrechnung	
	Zinsaufwand	Erfolgsrechnung	
Werte (Auflösungspreise)	von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten während der Laufzeit der Sicherungsbeziehung	Ergeben sich während des Bestehens der fortgeführten Bewertungseinheit Wertänderungen in den Sicherungsinstrumenten und den abgesicherten Grundgeschäften, können zwei Methoden für den Bilanzansatz bzw. für die Verbuchung Anwendung finden (vgl. Textziffer 75, IDW RS HFA 35). Hierfür besteht ein Wahlrecht, die Methodenstetigkeit ist jedoch einzuhalten.	
		1. Einfrierungsmethode	Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko werden nicht bilanziert. Kein Bilanz- oder GuV-Ansatz der Wertänderungen in Grundgeschäften und/oder Sicherungsinstrumenten. Da im Rahmen der Portfoliosteuerung Grundgeschäftsbezug (Konnexität) gegeben ist und damit, abgesehen von gegebenenfalls geringfügigen Basiseffekten eine perfekte Sicherungsbeziehung vorliegt, ist eine betragsmäßige Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehung zu den einzelnen Abschlussstichtagen von vornherein ausgeschlossen bzw. kann diese nicht wesentlich sein. Die Einfrierungsmethode ist die gebräuchliche Form der Bilanzierung.
		2. Durchbuchungsmethode	Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko werden bilanziert bzw. ergebnismäßig verbucht. Diese Methode wird in der Regel nicht angewandt.
	bei Auflösung der Bewertungseinheit/ Sicherungsbeziehung	Bewertungseinheiten dürfen aufgelöst werden, wenn bestimmte Gründe vorliegen (vgl. Textziffer 47 IDW RS HFA 35), die im Rahmen der Zinssteuerung stets eingehalten und dokumentiert werden. Dies verstößt keinesfalls gegen die Durchhalteabsicht.	
		IDW RS HFA 35 enthält keine spezifische Regelung im Falle der Auflösung von Sicherungsinstrumenten, die ein vollständiges Portfolio fortlaufend absichern (Fortgeführte Portfoliobewertungseinheit, vgl. "Fortgeführte Portfoliobewertungseinheit", Fachinformation 05/2013, Bundesverband öffentlicher Zinssteuerung e.V.). Aus diesem Grunde ist eine differenzierte Betrachtung erforderlich. In der Regel werden die Auflösungsbeträge ergebnismäßig verbucht bzw. als Vorleistung in einen fortgeführten Sicherungsvertrag eingebracht.	

8. Übersicht über die Anzahl der Bediensteten

Berufsgruppe	Beschäftigungsart	beschäftigt als	2017	2018	2019	2020	2021
Allg. Verwaltung	Beamte	Beamte	123	118	109	107	104
		Anwärter	5	7	9	11	11
	Beschäftigte	Beschäftigte nach TVöD	155	157	163	177	186
		Beschäftigte nach TV SuE	16	15	14	14	17
		Auszubildende	7	11	11	14	11
		Aushilfen	0	0	0	0	0
		Praktikanten	0	1	0	0	0
	Sonstige	FSJ	0	0	0	0	0
		Bufdi	12	12	8	9	10
		Aushilfen	1	1	0	0	0
		Praktikanten	2	0	0	0	0
Allg. Verwaltung Ergebnis			321	322	314	332	339
Feuerwehrtech-nischer Dienst	Beamte	Beamte	73	4	78	79	80
		Anwärter	7	76	2	1	4
	Beschäftigte	Beschäftigte nach TVöD	14	13	13	12	13
		Praktikanten	0	0	0	1	1
	Sonstige	Bufdi	0	1	1	2	2
Feuerwehrtechnischer Dienst Ergebnis			94	94	94	95	100
Sozial- und Erziehungsdienst	Beamte	Beamte	5	7	7	6	7
		Auszubildende	1	4	5	10	10
	Beschäftigte	Beschäftigte nach TVöD	26	28	29	58	40
		Beschäftigte nach TV SuE	140	137	141	148	155
		Praktikanten	8	2	7	2	1
	Sonstige	Vorpraktikanten	0	0	0	0	0
FSJ		0	0	0	0	1	
Sozial- und Erziehungsdienst Ergebnis			180	178	189	224	214
Technische Verwaltung	Beamte	Beamte	5	6	6	7	7
	Beschäftigte	Beschäftigte nach TVöD	19	20	20	24	27
Technische Verwaltung Ergebnis			24	26	26	31	34
Kulturbereich	Beamte	Beamte	3	4	4	3	4
		Beschäftigte nach TVöD	47	48	55	46	49
	Beschäftigte	Auszubildende	3	2	2	2	2
Kulturbereich Ergebnis			53	54	61	51	55
Schulbetreuung	Beschäftigte	Schulbetreuung	15	12	12	8	7
Schulbetreuung Ergebnis			15	12	12	8	7
Ergebnis Beamte			221	222	215	214	217
Ergebnis Beschäftigte			436	438	460	508	512
Ergebnis Sonstige			30	26	21	19	19
Gesamtergebnis			687	686	696	741	748

Tabelle 1: Entwicklung der Bedienstetenzahlen

9. Verantwortlichkeiten

01.01. - 31.12.2021 (10. Wahlperiode)

Verwaltungsvorstand

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 5 GO NRW
Lierenfeld	Erik	Bürgermeister	AM Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH; stellv. GVM Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH	Vorsitzender VR TBD (bis 15.02.2021); stellv. Vorsitzender VR TBD (ab 16.02.2021); GVM DoS gGmbH; stellv. VA SWD mbH; GVM SWD mbH; AV SVGD mbH; GVM SVGD mbH (bis 02.02.2021); VA evd gmbh;	VVM ITK-Rheinland; VM ITK-Rheinland
Krumbein	Robert	Erster Beigeordneter		stellv. Vorsitzender VR TBD (bis 15.02.2021)	
Spillmann (ab 01.02.2021)	Dr. Torsten	Kämmerer		AM DoS gGmbH; GVM SWD mbH; GVM SVGD mbH; stellv. GVM evd gmbh; (alle Mitgliedschaften ab 03.02.2021) VA DoS gGmbH (ab 18.05.2021)	
Brans (ab 16.02.2021)	Dr. Martin	Technischer Beigeordneter		Vorsitzender VR TBD (ab 16.02.2021)	

Mitglieder des erweiterten Verwaltungsvorstandes

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 5 GO NRW
Drosten (bis 31.01.2021)	Hannelore	Kämmerin Dezernat 3a	GVM Lokalradio Kreis Neuss GmbH Co. KG	VA/AM DoS gGmbH; GVM SWD mbH; GVM SVGD mbH; stellv. GVM evd gmbh (alle Mitgliedschaften bis 31.01.2021)	
Schönen (bis 31.01.2021)	Ellen	Hilfsdezernentin Dezernat 3b			

Mitglieder des Rates der Stadt Dormagen

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 5 GO NRW
Back	Norbert	Buisness Analyst			
Becker	Wilhelm	Rentner		VM TBD AöR; AM SVGD mbh	
Burdag	Birgit	Gesamtschul- direktorin			
Conrad	Dr. Michael	Ltd. Angestellter			Geschäftsführer Movetur Consult UG, Dormagen
Creutzmann	Katja	Hauswirtschafterin			
Deußen	Johannes	IT-Projekt-manager		AM DoS gGmbH; AM evd gmbh	
Dries	Michael	Energiewirt- schaftsmanager; 2. stellv. Bürgermeister		AM SWD mbH	

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 5 GO NRW
Ellrich	Karl-Josef	Pensionär		VM TBD AöR; AM SVGD mbH	
Fischer	Joachim	Bauingenieur Spezialtiefbau		Deichgräf Deichverband Zons/Dormagen	
Freitag	Thomas	Techn. Angestellter		AM SVGD mbH	
Gnade	Jenny	Chemietechnikerin / freigestellte Betriebsrätin		VM TBD AöR; AM DoS gGmbH	
Gnade	Ruben	Wirtschafts- ingenieur		AM SVGD mbH	
Heinen	Karl-Heinz	Forstwirtschaftsmeis- ter/Ausbilder		VM TBD AöR	
Högemann	Torsten	Notfallsanitäter			
Jonas	Michaela	Steuerberaterin			
Kibach	Michael	Handelsvertreter		AM SWD mbH	
Kockartz-Müller	Sonja	Hausfrau			
Krücken	Kordula	Dipl. Biologin			
Lenden	Andrea	Dipl. Sozialarbeiterin		AM DoS gGmbH	
Leuffen	Hans-Dieter	Dipl. Betriebswirt Leiter Credit- Management			
Leufgen	Rotraud	Lehrerin, stellv. Schulleiterin			
Meirose	Martina	Lehrerin			
Meyer	Karlheinz	Leiter Servicecenter		AM SVGD mbH	
Müller (ab 11.01.2021)	Carsten	freigestellter Betriebsrat		AM evd gmbh	
Pahl	Reinhard	Soldat			
Pehe	Martin	Lehrer		VM TBD AöR	
Raidelet	Claudia	Versicherungs- mathematikerin			
Sollik	Thomas	Projektingenieur E-Technik		VM TBD AöR; AM SVGD mbH	
Schmitt	Bernhard	Betriebsingenieur	AM Gemeinnützige Baugenossenschaft Dormagen eG	AM evd gmbh	
Schneider	René	Speditionskaufmann		VM TBD AöR	
Schreier	Max	Student			
Stephan-Gellrich	Susanne	Fachbereichsleiterin Sozialarbeit		AM DoS gGmbH; AM Rheinland-Klinikum Neuss GmbH (bis 30.11.2020); stellv. AM Rheinland-Klinikum Neuss GmbH (ab 01.12.2020)	
Srąga	Gerd	Unternehmer Rehabilitations- zentrum		AM DoS gGmbH	
Tiegelkamp	Laurenz	Student		AM SVGD mbH	
Unterberg	Dr. Heinz	Dipl. Chemiker		VM TBD AöR (bis 02.02.2021)	

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 5 GO NRW
Voigt	Martin	Angestellter / Gremienkoordinator Metropolregion			
Wallraff	Nana	Lehrerin			
Wallraff	Tim	Lehrer		AM SWD mbH	
Warstat (bis 07.01.2021)	Rainer	Selbst. Einzelhandels- kaufmann			
Weber	Kai	Kaufm. Angestellter Chemiebranche		AM evd gmbh	
Westerheide	Carola	Kaufm. Angestellte / Fraktionsge- schäftsführerin		AM SWD mbH	
Westerheide	Rüdiger	Unternehmer IT- Dienstleistungen		AM SVGD mbH	
Wiens	Marko	Jurist			
Woitzik	Hans-Joachim	Geschäftsführer Fitnessbranche			
Wölm	Elke	Industriekauffrau a. D.		AM SVGD mbH	

Erläuterungen:

AM	Aufsichtsratsmitglied
GVM	Mitglied der Gesellschafterversammlung
RM	Ratsmitglied
Stellv.	Stellvertreter
VA	Vorsitzender Aufsichtsrat
VM	Verwaltungsratsmitglied
VR	Verwaltungsrat
VVM	Mitglied der Verbandsversammlung

Dormagen, den 31. März 2022

Aufgestellt: Dr. Torsten Spillmann
(Kämmerer)

Bestätigt: Erik Lierenfeld
(Bürgermeister)

X. Anlagen

Anlage 1: Teilergebnisrechnungen

Produktbereich 01

Innere Verwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	172.476,32	666.200,00	0,00	495.383,51	-170.816,49	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	119.000,00	0,00	15.207,12	-103.792,88	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	83.313,80	89.300,00	0,00	80.951,96	-8.348,04	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	324.723,29	585.800,00	0,00	326.490,81	-259.309,19	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.522.961,02	2.102.000,00	0,00	3.574.154,86	1.472.154,86	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.961.494,40	8.110.900,00	0,00	6.886.526,92	-1.224.373,08	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	9.064.968,83	11.673.200,00	0,00	11.378.715,18	-294.484,82	0,00
11	- Personalaufwendungen	9.594.730,75	10.359.300,00	0,00	11.947.995,28	-1.588.695,28	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	5.700.559,20	4.818.300,00	0,00	6.805.448,35	-1.987.148,35	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.032.391,45	2.854.995,12	28.781,12	2.390.459,43	464.535,69	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	173.886,23	602.000,00	0,00	626.587,08	-24.587,08	0,00
15	- Transferaufwendungen	63.511,45	36.200,00	0,00	37.857,67	-1.657,67	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.227.095,54	5.232.874,73	18.828,73	4.844.451,06	388.423,67	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	21.792.174,62	23.903.669,85	47.609,85	26.652.798,87	-2.749.129,02	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-12.727.205,79	-12.230.469,85	-47.609,85	-15.274.083,69	-3.043.613,84	0,00
19	+ Finanzerträge	10.267,19	17.000,00	0,00	3.721,11	-13.278,89	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	10.267,19	17.000,00	0,00	3.721,11	-13.278,89	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-12.716.938,60	-12.213.469,85	-47.609,85	-15.270.362,58	-3.056.892,73	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	507.945,52	0,00	0,00	151.590,58	151.590,58	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	507.945,52	0,00	0,00	151.590,58	151.590,58	0,00
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-12.208.993,08	-12.213.469,85	-47.609,85	-15.118.772,00	-2.905.302,15	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.153.673,24	4.847.600,00	0,00	6.107.321,80	1.259.721,80	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.142.106,05	1.096.400,00	0,00	1.503.444,38	-407.044,38	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-8.197.425,89	-8.462.269,85	-47.609,85	-10.514.894,58	-2.052.624,73	0,00
30	- Globaler Minderaufwand		0,00				
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-8.197.425,89	-8.462.269,85	-47.609,85	-10.514.894,58	-2.052.624,73	0,00

Produktbereich 02

Sicherheit und Ordnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	707.194,10	418.200,00	0,00	890.266,29	472.066,29	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.287.423,04	6.227.400,00	0,00	6.149.154,35	-78.245,65	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.520,93	43.000,00	0,00	49.299,74	6.299,74	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	297.691,53	88.300,00	0,00	765.271,81	676.971,81	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	729.237,73	710.000,00	0,00	591.849,34	-118.150,66	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	7.038.067,33	7.486.900,00	0,00	8.445.841,53	958.941,53	0,00
11 - Personalaufwendungen	10.586.682,14	10.044.000,00	0,00	10.755.574,06	-711.574,06	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.984.732,16	2.128.900,00	23.500,00	1.873.235,61	255.664,39	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	865.960,72	950.800,00	0,00	1.042.787,47	-91.987,47	0,00
15 - Transferaufwendungen	30.180,00	53.220,00	1.720,00	51.400,00	1.820,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.980.873,43	2.567.820,00	170.870,00	2.849.199,90	-281.379,90	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	15.448.428,45	15.744.740,00	196.090,00	16.572.197,04	-827.457,04	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-8.410.361,12	-8.257.840,00	-196.090,00	-8.126.355,51	131.484,49	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-8.410.361,12	-8.257.840,00	-196.090,00	-8.126.355,51	131.484,49	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	584.500,00	685.000,00	0,00	38.800,00	-646.200,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	584.500,00	685.000,00	0,00	38.800,00	-646.200,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-7.825.861,12	-7.572.840,00	-196.090,00	-8.087.555,51	-514.715,51	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	64.300,00	63.100,00	0,00	87.900,00	24.800,00	0,00
28 - Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.165.612,55	1.078.200,00	0,00	1.361.961,95	-283.761,95	0,00
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-8.927.173,67	-8.587.940,00	-196.090,00	-9.361.617,46	-773.677,46	0,00
30 - Globaler Minderaufwand		0,00				
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-8.927.173,67	-8.587.940,00	-196.090,00	-9.361.617,46	-773.677,46	0,00

Produktbereich 03

Schulträgeraufgaben

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.247.962,97	2.926.900,00	0,00	3.397.898,72	470.998,72	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	17.342,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	712.007,00	928.500,00	0,00	750.382,70	-178.117,30	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	444.287,80	833.700,00	0,00	479.861,30	-353.838,70	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	198.310,63	174.200,00	0,00	180.153,91	5.953,91	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	246.603,63	1.900,00	0,00	54.329,25	52.429,25	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	4.866.514,03	4.865.200,00	0,00	4.862.625,88	-2.574,12	0,00
11 - Personalaufwendungen	1.548.562,57	1.541.100,00	0,00	1.533.672,58	7.427,42	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.215.200,36	2.685.174,94	166.074,94	2.492.448,19	192.726,75	287.496,55
14 - Bilanzielle Abschreibungen	264.364,05	277.700,00	0,00	75.153,86	202.546,14	0,00
15 - Transferaufwendungen	4.176.890,90	4.954.500,00	20.000,00	4.585.392,75	369.107,25	25.000,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.504.997,67	9.086.260,90	127.160,90	8.536.316,33	549.944,57	80.604,58
17 = Ordentliche Aufwendungen	16.710.015,55	18.544.735,84	313.235,84	17.222.983,71	1.321.752,13	393.101,13
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-11.843.501,52	-13.679.535,84	-313.235,84	-12.360.357,83	1.319.178,01	-393.101,13
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-11.843.501,52	-13.679.535,84	-313.235,84	-12.360.357,83	1.319.178,01	-393.101,13
23 + Außerordentliche Erträge	303.500,00	0,00	0,00	384.300,00	384.300,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	303.500,00	0,00	0,00	384.300,00	384.300,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-11.540.001,52	-13.679.535,84	-313.235,84	-11.976.057,83	1.703.478,01	-393.101,13
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	711.326,96	668.200,00	0,00	589.625,77	78.574,23	0,00
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-12.251.328,48	-14.347.735,84	-313.235,84	-12.565.683,60	1.782.052,24	-393.101,13
30 - Globaler Minderaufwand		0,00				
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-12.251.328,48	-14.347.735,84	-313.235,84	-12.565.683,60	1.782.052,24	-393.101,13

Produktbereich 04

Kultur

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	323.692,39	408.092,45	0,00	488.151,72	80.059,27	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	454.000,53	637.500,00	0,00	416.878,61	-220.621,39	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	91.835,20	147.500,00	0,00	140.966,21	-6.533,79	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	457.375,70	416.186,91	0,00	151.936,80	-264.250,11	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	4.086,57	1.400,00	0,00	888,27	-511,73	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	1.330.990,39	1.610.679,36	0,00	1.198.821,61	-411.857,75	0,00
11 - Personalaufwendungen	2.773.219,52	2.816.900,00	0,00	2.442.910,26	373.989,74	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	282.782,22	375.493,43	292,55	236.756,58	138.736,85	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	19.201,45	15.900,00	0,00	20.013,53	-4.113,53	0,00
15 - Transferaufwendungen	22.723,33	39.399,12	0,00	42.038,12	-2.639,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	540.077,68	642.064,17	10.684,81	716.707,02	-74.642,85	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.638.004,20	3.889.756,72	10.977,36	3.458.425,51	431.331,21	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.307.013,81	-2.279.077,36	-10.977,36	-2.259.603,90	19.473,46	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.307.013,81	-2.279.077,36	-10.977,36	-2.259.603,90	19.473,46	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	28.600,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	28.600,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-2.278.413,81	-2.279.077,36	-10.977,36	-2.257.603,90	21.473,46	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	80.723,90	176.400,00	0,00	68.349,95	-108.050,05	0,00
28 - Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	493.629,56	453.300,00	0,00	588.792,97	-135.492,97	0,00
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-2.691.319,47	-2.555.977,36	-10.977,36	-2.778.046,92	-222.069,56	0,00
30 - Globaler Minderaufwand		0,00				
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-2.691.319,47	-2.555.977,36	-10.977,36	-2.778.046,92	-222.069,56	0,00

Produktbereich 05

Soziale Leistungen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.742.228,93	3.332.700,00	0,00	2.846.173,93	-486.526,07	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	487.353,85	355.000,00	0,00	842.059,74	487.059,74	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.184.641,57	1.280.500,00	0,00	1.138.834,59	-141.665,41	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.108.434,12	1.300.200,00	0,00	1.359.428,93	59.228,93	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	151.807,37	500,00	0,00	90.569,48	90.069,48	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	5.674.865,84	6.268.900,00	0,00	6.277.066,67	8.166,67	0,00
11 - Personalaufwendungen	2.467.782,27	2.469.600,00	0,00	2.709.469,89	-239.869,89	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	817.617,29	973.098,74	1.398,74	838.462,21	134.636,53	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	12.714,17	11.400,00	0,00	11.367,72	32,28	0,00
15 - Transferaufwendungen	3.556.389,34	3.686.700,00	58.000,00	3.798.904,30	-112.204,30	58.700,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.901.231,14	2.689.100,00	11.900,00	2.453.761,04	235.338,96	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	9.755.734,21	9.829.898,74	71.298,74	9.811.965,16	17.933,58	58.700,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.080.868,37	-3.560.998,74	-71.298,74	-3.534.898,49	26.100,25	-58.700,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.080.868,37	-3.560.998,74	-71.298,74	-3.534.898,49	26.100,25	-58.700,00
23 + Außerordentliche Erträge	211.200,00	0,00	0,00	22.800,00	22.800,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	211.200,00	0,00	0,00	22.800,00	22.800,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-3.869.668,37	-3.560.998,74	-71.298,74	-3.512.098,49	48.900,25	-58.700,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	16.300,00	16.000,00	0,00	16.000,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	496.581,63	523.300,00	0,00	606.192,85	-82.892,85	0,00
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-4.349.950,00	-4.068.298,74	-71.298,74	-4.102.291,34	-33.992,60	-58.700,00
30 - Globaler Minderaufwand		0,00				
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-4.349.950,00	-4.068.298,74	-71.298,74	-4.102.291,34	-33.992,60	-58.700,00

Produktbereich 06

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.674.070,03	3.654.789,00	0,00	3.897.406,63	242.617,63	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	236.570,81	293.500,00	0,00	213.181,34	-80.318,66	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.131.640,51	948.600,00	0,00	1.343.016,75	394.416,75	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	208.230,50	337.100,00	0,00	220.048,50	-117.051,50	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.105.789,31	15.245.000,00	0,00	14.567.154,57	-677.845,43	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	146.305,32	100,00	0,00	177.058,52	176.958,52	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	18.502.606,48	20.479.089,00	0,00	20.417.866,31	-61.222,69	0,00
11 - Personalaufwendungen	10.116.608,44	11.814.400,00	0,00	10.539.137,61	1.275.262,39	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	773.817,97	896.000,00	0,00	785.316,40	110.683,60	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	22.966,24	28.400,00	0,00	22.626,58	5.773,42	0,00
15 - Transferaufwendungen	30.931.763,23	34.281.589,00	0,00	33.919.462,52	362.126,48	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.895.586,19	1.582.793,00	0,00	1.916.771,79	-333.978,79	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	43.740.742,07	48.603.182,00	0,00	47.183.314,90	1.419.867,10	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-25.238.135,59	-28.124.093,00	0,00	-26.765.448,59	1.358.644,41	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	10,69	10,69	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	7,00	0,00	6,35	0,65	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	-7,00	0,00	4,34	11,34	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-25.238.135,59	-28.124.100,00	0,00	-26.765.444,25	1.358.655,75	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	755.200,00	0,00	0,00	1.900,00	1.900,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	755.200,00	0,00	0,00	1.900,00	1.900,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-24.482.935,59	-28.124.100,00	0,00	-26.763.544,25	1.360.555,75	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	780.314,93	770.900,00	0,00	965.830,85	-194.930,85	0,00
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-25.263.250,52	-28.895.000,00	0,00	-27.729.375,10	1.165.624,90	0,00
30 - Globaler Minderaufwand		0,00				
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-25.263.250,52	-28.895.000,00	0,00	-27.729.375,10	1.165.624,90	0,00

Produktbereich 08

Sportförderung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	404,07	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	1.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	1.704,07	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00
11 - Personalaufwendungen	298.822,52	321.700,00	0,00	314.804,84	6.895,16	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.185,08	35.500,00	0,00	45.421,73	-9.921,73	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	18.500,00	0,00	7.075,00	11.425,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.132,05	14.000,00	0,00	6.210,36	7.789,64	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	325.139,65	389.700,00	0,00	373.511,93	16.188,07	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-323.435,58	-389.700,00	0,00	-372.511,93	17.188,07	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-323.435,58	-389.700,00	0,00	-372.511,93	17.188,07	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-323.435,58	-389.700,00	0,00	-372.511,93	17.188,07	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	25.591,01	29.300,00	0,00	34.319,40	-5.019,40	0,00
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-349.026,59	-419.000,00	0,00	-406.831,33	12.168,67	0,00
30 - Globaler Minderaufwand		0,00				
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-349.026,59	-419.000,00	0,00	-406.831,33	12.168,67	0,00

Produktbereich 09

Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	112.833,67	174.200,00	0,00	115.683,02	-58.516,98	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.474,00	13.000,00	0,00	10.975,00	-2.025,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	29.200,00	0,00	2.940,00	-26.260,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	900,00	0,00	0,00	-900,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	11,34	100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	119.319,01	317.300,00	0,00	129.598,02	-187.701,98	0,00
11 - Personalaufwendungen	1.367.208,83	1.563.100,00	0,00	1.389.774,19	173.325,81	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	186.972,47	1.094.900,00	0,00	752.461,57	342.438,43	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	721,40	1.000,00	0,00	721,38	278,62	0,00
15 - Transferaufwendungen	156.679,71	160.100,00	0,00	155.179,72	4.920,28	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	87.251,41	143.920,00	0,00	90.107,16	53.812,84	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.798.833,82	2.963.020,00	0,00	2.388.244,02	574.775,98	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.679.514,81	-2.645.720,00	0,00	-2.258.646,00	387.074,00	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.679.514,81	-2.645.720,00	0,00	-2.258.646,00	387.074,00	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.679.514,81	-2.645.720,00	0,00	-2.258.646,00	387.074,00	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	230.055,09	211.400,00	0,00	314.449,50	-103.049,50	0,00
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-1.909.569,90	-2.857.120,00	0,00	-2.573.095,50	284.024,50	0,00
30 - Globaler Minderaufwand		0,00				
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-1.909.569,90	-2.857.120,00	0,00	-2.573.095,50	284.024,50	0,00

Produktbereich 10

Bauen und Wohnen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.387,20	98.700,00	0,00	10.000,00	-88.700,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	443.337,30	483.300,00	0,00	769.935,02	286.635,02	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.334,74	500,00	0,00	0,00	-500,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	125.169,83	6.000,00	0,00	4.753,94	-1.246,06	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	606.229,07	588.500,00	0,00	784.688,96	196.188,96	0,00
11 - Personalaufwendungen	1.215.625,41	1.178.800,00	0,00	1.217.527,82	-38.727,82	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.379,97	25.600,00	0,00	3.054,05	22.545,95	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	3.055,45	3.200,00	0,00	2.409,74	790,26	0,00
15 - Transferaufwendungen	2.227,00	59.800,00	0,00	13.886,50	45.913,50	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	66.218,28	73.500,00	0,00	62.155,03	11.344,97	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.328.506,11	1.340.900,00	0,00	1.299.033,14	41.866,86	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-722.277,04	-752.400,00	0,00	-514.344,18	238.055,82	0,00
19 + Finanzerträge	1.113,59	900,00	0,00	526,30	-373,70	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	1.113,59	900,00	0,00	526,30	-373,70	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-721.163,45	-751.500,00	0,00	-513.817,88	237.682,12	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-721.163,45	-751.500,00	0,00	-513.817,88	237.682,12	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	82.515,85	83.000,00	0,00	89.602,99	-6.602,99	0,00
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-803.679,30	-834.500,00	0,00	-603.420,87	231.079,13	0,00
30 - Globaler Minderaufwand		0,00				
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-803.679,30	-834.500,00	0,00	-603.420,87	231.079,13	0,00

Produktbereich 11

Ver- und Entsorgung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	535,57	0,00	0,00	3.387,76	3.387,76	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.940.610,13	6.294.600,00	0,00	6.413.066,68	118.466,68	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.220,00	4.000,00	0,00	3.195,00	-805,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	283.912,61	99.600,00	0,00	469.759,25	370.159,25	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	4.720,65	0,00	0,00	5.370,73	5.370,73	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	6.232.998,96	6.398.200,00	0,00	6.894.779,42	496.579,42	0,00
11 - Personalaufwendungen	249.998,45	152.800,00	0,00	147.919,41	4.880,59	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.573.813,59	6.028.700,00	0,00	5.979.149,45	49.550,55	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	3.165,07	14.100,00	0,00	4.799,07	9.300,93	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	103.582,22	52.100,00	0,00	728.023,63	-675.923,63	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	5.930.559,33	6.247.700,00	0,00	6.859.891,56	-612.191,56	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	302.439,63	150.500,00	0,00	34.887,86	-115.612,14	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	302.439,63	150.500,00	0,00	34.887,86	-115.612,14	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	302.439,63	150.500,00	0,00	34.887,86	-115.612,14	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	84,83	84,83	0,00
28 - Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	147.950,70	151.100,00	0,00	158.287,27	-7.187,27	0,00
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	154.488,93	-600,00	0,00	-123.314,58	-122.714,58	0,00
30 - Globaler Minderaufwand		0,00				
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	154.488,93	-600,00	0,00	-123.314,58	-122.714,58	0,00

Produktbereich 12

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	833.126,79	818.300,00	0,00	860.981,15	42.681,15	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.916.631,49	1.928.900,00	0,00	1.921.021,55	-7.878,45	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.153,35	7.500,00	0,00	9.546,24	2.046,24	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	288,00	288,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	34.020,53	59.100,00	0,00	26.419,15	-32.680,85	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	2.792.932,16	2.813.800,00	0,00	2.818.256,09	4.456,09	0,00
11 - Personalaufwendungen	75.925,34	42.200,00	0,00	37.297,16	4.902,84	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.583.210,76	2.678.800,00	0,00	6.511.419,06	-3.832.619,06	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	3.167.073,65	3.034.000,00	0,00	3.166.378,73	-132.378,73	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	151.000,00	0,00	0,00	151.000,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	41.336,39	86.500,00	0,00	13.526,40	72.973,60	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	5.867.546,14	5.992.500,00	0,00	9.728.621,35	-3.736.121,35	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.074.613,98	-3.178.700,00	0,00	-6.910.365,26	-3.731.665,26	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.074.613,98	-3.178.700,00	0,00	-6.910.365,26	-3.731.665,26	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-3.074.613,98	-3.178.700,00	0,00	-6.910.365,26	-3.731.665,26	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.360,57	1.000,00	0,00	1.360,57	360,57	0,00
28 - Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	50.158,26	50.000,00	0,00	49.841,72	158,28	0,00
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-3.123.411,67	-3.227.700,00	0,00	-6.958.846,41	-3.731.146,41	0,00
30 - Globaler Minderaufwand		0,00				
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-3.123.411,67	-3.227.700,00	0,00	-6.958.846,41	-3.731.146,41	0,00

Produktbereich 14

Umweltschutz

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54.486,53	117.800,00	0,00	76.019,65	-41.780,35	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.010,98	1.100,00	0,00	1.010,98	-89,02	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	20.824,97	30.000,00	0,00	20.299,48	-9.700,52	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	76.322,48	148.900,00	0,00	97.330,11	-51.569,89	0,00
11 - Personalaufwendungen	214.819,39	282.100,00	0,00	232.769,81	49.330,19	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	73.975,47	145.000,00	0,00	120.253,37	24.746,63	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	974,26	1.000,00	0,00	974,26	25,74	0,00
15 - Transferaufwendungen	42.957,95	104.000,00	0,00	115.280,31	-11.280,31	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.294,13	10.870,00	0,00	4.212,31	6.657,69	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	342.021,20	542.970,00	0,00	473.490,06	69.479,94	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-265.698,72	-394.070,00	0,00	-376.159,95	17.910,05	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-265.698,72	-394.070,00	0,00	-376.159,95	17.910,05	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-265.698,72	-394.070,00	0,00	-376.159,95	17.910,05	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	6.909,10	6.900,00	0,00	23.970,51	-17.070,51	0,00
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-272.607,82	-400.970,00	0,00	-400.130,46	839,54	0,00
30 - Globaler Minderaufwand		0,00				
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-272.607,82	-400.970,00	0,00	-400.130,46	839,54	0,00

Produktbereich 16

Allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	79.431.902,42	85.431.000,00	0,00	95.752.717,20	10.321.717,20	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.186.312,23	13.301.000,00	0,00	15.020.263,06	1.719.263,06	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	30.031,86	30.031,86	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	3.447.917,01	4.027.000,00	0,00	4.914.340,14	887.340,14	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	107.066.131,66	102.759.000,00	0,00	115.717.352,26	12.958.352,26	0,00
11 - Personalaufwendungen	12.070,97	11.200,00	0,00	10.700,28	499,72	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.610,91	100.000,00	0,00	8.399,02	91.600,98	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	308,70	3.100,00	0,00	126,69	2.973,31	0,00
15 - Transferaufwendungen	33.848.026,82	34.324.200,00	0,00	37.108.220,70	-2.784.020,70	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.641.728,15	9.109.200,00	0,00	6.976.135,30	2.133.064,70	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	42.552.745,55	43.547.700,00	0,00	44.103.581,99	-555.881,99	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	64.513.386,11	59.211.300,00	0,00	71.613.770,27	12.402.470,27	0,00
19 + Finanzerträge	696.217,76	1.284.800,00	0,00	1.477.008,47	192.208,47	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	631.955,78	1.177.500,00	0,00	838.424,91	339.075,09	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	64.261,98	107.300,00	0,00	638.583,56	531.283,56	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	64.577.648,09	59.318.600,00	0,00	72.252.353,83	12.933.753,83	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	3.976.300,00	16.325.000,00	0,00	6.585.900,00	-9.739.100,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	3.976.300,00	16.325.000,00	0,00	6.585.900,00	-9.739.100,00	0,00
26 = Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	68.553.948,09	75.643.600,00	0,00	78.838.253,83	3.194.653,83	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	22.469,05	99.100,00	0,00	11.817,74	-87.282,26	0,00
28 - Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	6.075,07	81.200,00	0,00	6.412,90	74.787,10	0,00
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	68.570.342,07	75.661.500,00	0,00	78.843.658,67	3.182.158,67	0,00
30 - Globaler Minderaufwand		0,00				
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	68.570.342,07	75.661.500,00	0,00	78.843.658,67	3.182.158,67	0,00

Anlage 2: Teilfinanzrechnungen

Produktbereich 01

Innere Verwaltung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.882,51	336.200,00	0,00	77.993,29	-258.206,71	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	69.815,18	89.300,00	0,00	59.471,47	-29.828,53	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	296.918,91	585.800,00	0,00	370.592,67	-215.207,33	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.928.494,27	2.102.000,00	0,00	1.701.187,24	-400.812,76	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	551.924,04	452.500,00	0,00	156.605,95	-295.894,05	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	10.267,19	17.000,00	0,00	1.041,84	-15.958,16	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.883.302,10	3.582.800,00	0,00	2.366.892,46	-1.215.907,54	0,00
10 - Personalauszahlungen	7.600.620,46	8.678.100,00	0,00	8.851.508,46	-173.408,46	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	5.008.501,10	4.622.300,00	0,00	4.392.280,02	230.019,98	1.838.808,70
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.094.571,67	2.980.145,12	28.781,12	2.405.783,52	574.361,60	108.777,72
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	48.300,00	53.800,00	0,00	31.741,00	22.059,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	3.121.448,18	4.932.815,90	18.769,90	4.775.456,87	157.359,03	93.696,30
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.873.441,41	21.267.161,02	47.551,02	20.456.769,87	810.391,15	2.041.282,72
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-13.990.139,31	-17.684.361,02	-47.551,02	-18.089.877,41	-405.516,39	-2.041.282,72
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	557.404,52	2.090.000,00	0,00	1.891,96	-2.088.108,04	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.506.635,14	7.881.800,00	0,00	2.328.043,06	-5.553.756,94	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	79.289,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.143.328,70	9.971.800,00	0,00	2.329.935,02	-7.641.864,98	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.560.396,27	16.210.271,50	1.749.271,50	4.710.414,00	11.499.857,50	2.660.885,50
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	304.924,18	4.437.269,71	70.769,71	2.054.092,97	2.383.176,74	919.071,80
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.865.320,45	20.647.541,21	1.820.041,21	6.764.506,97	13.883.034,24	3.579.957,30
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.721.991,75	-10.675.741,21	-1.820.041,21	-4.434.571,95	6.241.169,26	-3.579.957,30
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-15.712.131,06	-28.360.102,23	-1.867.592,23	-22.524.449,36	5.835.652,87	-5.621.240,02

Produktbereich 02

Sicherheit und Ordnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.759,56	55.700,00	0,00	80.436,92	24.736,92	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.334.932,31	6.227.400,00	0,00	5.242.523,05	-984.876,95	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.957,18	43.000,00	0,00	39.171,48	-3.828,52	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	140.460,96	88.300,00	0,00	350.100,45	261.800,45	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	572.226,49	615.100,00	0,00	882.024,03	266.924,03	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.117.336,50	7.029.500,00	0,00	6.594.255,93	-435.244,07	0,00
10 - Personalauszahlungen	7.601.561,35	8.211.500,00	0,00	8.112.570,41	98.929,59	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.964.398,35	2.128.900,00	23.500,00	1.865.793,73	263.106,27	57.637,26
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	30.100,00	53.220,00	1.720,00	50.880,00	2.340,00	25.700,00
15 - Sonstige Auszahlungen	1.500.542,70	2.582.098,64	176.848,64	2.752.726,16	-170.627,52	69.531,02
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.096.602,40	12.975.718,64	202.068,64	12.781.970,30	193.748,34	152.868,28
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-4.979.265,90	-5.946.218,64	-202.068,64	-6.187.714,37	-241.495,73	-152.868,28
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	92.921,81	117.200,00	0,00	1.013.337,33	896.137,33	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	25.542,00	4.000,00	0,00	61.279,00	57.279,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	118.463,81	121.200,00	0,00	1.074.616,33	953.416,33	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.176.055,89	2.875.540,01	162.940,01	1.725.682,09	1.149.857,92	701.667,24
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.176.055,89	2.875.540,01	162.940,01	1.725.682,09	1.149.857,92	701.667,24
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-2.057.592,08	-2.754.340,01	-162.940,01	-651.065,76	2.103.274,25	-701.667,24
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-7.036.857,98	-8.700.558,65	-365.008,65	-6.838.780,13	1.861.778,52	-854.535,52

Produktbereich 03

Schulträgeraufgaben

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.036.233,65	2.792.600,00	0,00	3.403.693,41	611.093,41	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	722.595,72	928.500,00	0,00	672.204,61	-256.295,39	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	454.137,55	833.700,00	0,00	407.492,03	-426.207,97	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	292.561,54	174.200,00	0,00	94.945,07	-79.254,93	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	125.415,00	200,00	0,00	181.116,64	180.916,64	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.630.943,46	4.729.200,00	0,00	4.759.451,76	30.251,76	0,00
10 - Personalauszahlungen	1.465.210,64	1.477.500,00	0,00	1.471.467,41	6.032,59	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.255.035,93	2.680.500,71	161.400,71	2.487.260,15	193.240,56	278.471,39
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	4.157.961,84	4.920.600,00	20.000,00	4.591.932,73	328.667,27	38.019,00
15 - Sonstige Auszahlungen	4.339.868,65	9.093.877,94	134.777,94	8.490.194,48	603.683,46	93.151,57
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.218.077,06	18.172.478,65	316.178,65	17.040.854,77	1.131.623,88	409.641,96
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-7.587.133,60	-13.443.278,65	-316.178,65	-12.281.403,01	1.161.875,64	-409.641,96
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	68.759,52	1.361.500,00	0,00	74.507,44	-1.286.992,56	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	68.759,52	1.361.600,00	0,00	74.507,44	-1.287.092,56	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	498.381,29	725.110,72	17.310,72	229.351,90	495.758,82	53.492,03
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2.413.287,00	1.130.000,00	0,00	0,00	1.130.000,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.911.668,29	1.855.110,72	17.310,72	229.351,90	1.625.758,82	53.492,03
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-2.842.908,77	-493.510,72	-17.310,72	-154.844,46	338.666,26	-53.492,03
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-10.430.042,37	-13.936.789,37	-333.489,37	-12.436.247,47	1.500.541,90	-463.133,99

Produktbereich 04

Kultur

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	277.212,07	400.192,45	0,00	448.999,75	48.807,30	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	465.704,81	637.500,00	0,00	412.977,87	-224.522,13	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	57.873,48	147.500,00	0,00	129.527,11	-17.972,89	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	519.349,40	416.186,91	0,00	151.103,70	-265.083,21	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	3,00	0,00	0,00	4.561,17	4.561,17	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.320.142,76	1.601.379,36	0,00	1.147.169,60	-454.209,76	0,00
10 - Personalauszahlungen	2.598.576,94	2.756.400,00	0,00	2.382.913,51	373.486,49	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	211.940,36	375.493,43	292,55	239.987,90	135.505,53	7.466,10
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	22.000,00	39.399,12	0,00	40.798,12	-1.399,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	311.300,95	645.271,56	13.892,20	754.496,36	-109.224,80	6.489,20
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.143.818,25	3.816.564,11	14.184,75	3.418.195,89	398.368,22	13.955,30
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.823.675,49	-2.215.184,75	-14.184,75	-2.271.026,29	-55.841,54	-13.955,30
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	16.380,00	13.814,72	0,00	11.814,72	-2.000,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.380,00	14.814,72	0,00	11.814,72	-3.000,00	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	31.270,81	24.314,72	0,00	11.962,18	12.352,54	25.801,60
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31.270,81	24.314,72	0,00	11.962,18	12.352,54	25.801,60
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-14.890,81	-9.500,00	0,00	-147,46	9.352,54	-25.801,60
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.838.566,30	-2.224.684,75	-14.184,75	-2.271.173,75	-46.489,00	-39.756,90

Produktbereich 05

Soziale Leistungen

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.916.585,81	3.174.900,00	0,00	2.868.947,16	-305.952,84	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	226.784,66	355.000,00	0,00	282.591,98	-72.408,02	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	948.387,50	1.280.500,00	0,00	887.530,46	-392.969,54	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.200,09	0,00	0,00	399,91	399,91	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.119.121,35	1.300.200,00	0,00	1.349.695,26	49.495,26	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	532,34	500,00	0,00	7,50	-492,50	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.212.611,75	6.111.100,00	0,00	5.389.172,27	-721.927,73	0,00
10	- Personalauszahlungen	2.102.026,57	2.188.400,00	0,00	2.291.854,67	-103.454,67	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	813.706,90	949.900,00	2.000,00	853.194,21	96.705,79	35.086,48
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	3.588.286,13	3.880.700,00	252.000,00	3.740.202,69	140.497,31	60.833,93
15	- Sonstige Auszahlungen	1.932.254,72	2.689.100,00	11.900,00	2.449.480,40	239.619,60	4.942,90
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.436.274,32	9.708.100,00	265.900,00	9.334.731,97	373.368,03	100.863,31
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-4.223.662,57	-3.597.000,00	-265.900,00	-3.945.559,70	-348.559,70	-100.863,31
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	7.500,00	0,00	10.500,00	3.000,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	237,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	237,50	7.500,00	0,00	10.500,00	3.000,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	7.500,00	0,00	9.813,57	-2.313,57	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.616,43	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.616,43	10.500,00	0,00	9.813,57	686,43	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.378,93	-3.000,00	0,00	686,43	3.686,43	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-4.225.041,50	-3.600.000,00	-265.900,00	-3.944.873,27	-344.873,27	-100.863,31

Produktbereich 06

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.466.784,31	3.489.569,00	0,00	3.689.061,55	199.492,55	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	254.743,80	297.700,00	0,00	259.336,63	-38.363,37	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.176.054,57	948.600,00	0,00	1.262.321,17	313.721,17	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	207.198,70	337.100,00	0,00	194.017,20	-143.082,80	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	13.526.326,62	14.673.500,00	0,00	14.664.155,49	-9.344,51	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	33.657,18	100,00	0,00	44.681,72	44.581,72	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	10,69	10,69	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.664.765,18	19.746.569,00	0,00	20.113.584,45	367.015,45	0,00
10 - Personalauszahlungen	9.846.785,78	11.629.000,00	0,00	10.368.717,42	1.260.282,58	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	869.659,39	896.000,00	0,00	753.105,37	142.894,63	4.497,74
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	7,00	0,00	6,35	0,65	0,00
14 - Transferauszahlungen	30.598.378,33	33.999.569,00	0,00	33.056.850,30	942.718,70	93.695,00
15 - Sonstige Auszahlungen	905.500,79	1.585.017,81	2.224,81	1.770.872,72	-185.854,91	4.440,28
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.220.324,29	48.109.593,81	2.224,81	45.949.552,16	2.160.041,65	102.633,02
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-24.555.559,11	-28.363.024,81	-2.224,81	-25.835.967,71	2.527.057,10	-102.633,02
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	262.043,80	4.218.797,67	0,00	244.897,67	-3.973.900,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	262.043,80	4.218.797,67	0,00	244.897,67	-3.973.900,00	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.635,00	49.000,00	0,00	1.052,38	47.947,62	47.947,62
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	272.040,00	4.587.197,67	0,00	221.993,63	4.365.204,04	4.340.550,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	273.675,00	4.636.197,67	0,00	223.046,01	4.413.151,66	4.388.497,62
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-11.631,20	-417.400,00	0,00	21.851,66	439.251,66	-4.388.497,62
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-24.567.190,31	-28.780.424,81	-2.224,81	-25.814.116,05	2.966.308,76	-4.491.130,64

Produktbereich 08

Sportförderung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	1.300,00	0,00	0,00	201,69	201,69	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.300,00	0,00	0,00	1.201,69	1.201,69	0,00
10 - Personalauszahlungen	258.980,93	297.000,00	0,00	279.436,29	17.563,71	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.080,08	35.500,00	0,00	41.298,74	-5.798,74	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	18.500,00	0,00	7.075,00	11.425,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	8.442,71	14.000,00	0,00	6.074,17	7.925,83	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	285.503,72	365.000,00	0,00	333.884,20	31.115,80	0,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-284.203,72	-365.000,00	0,00	-332.682,51	32.317,49	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-284.203,72	-365.000,00	0,00	-332.682,51	32.317,49	0,00

Produktbereich 09

Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	62.000,00	0,00	109.023,75	47.023,75	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.616,00	13.000,00	0,00	8.770,00	-4.230,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	29.200,00	0,00	2.940,00	-26.260,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	900,00	0,00	0,00	-900,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.616,00	105.100,00	0,00	120.733,75	15.633,75	0,00
10	- Personalauszahlungen	1.164.596,60	1.397.400,00	0,00	1.240.509,62	156.890,38	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	200.672,23	1.094.900,00	0,00	640.784,95	454.115,05	87.688,60
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	1.500,00	4.500,00	0,00	0,00	4.500,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	178.259,08	143.920,00	0,00	85.979,56	57.940,44	4.253,33
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.545.027,91	2.640.720,00	0,00	1.967.274,13	673.445,87	91.941,93
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.538.411,91	-2.535.620,00	0,00	-1.846.540,38	689.079,62	-91.941,93
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	900,00	0,00	0,00	-900,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	100.900,00	0,00	0,00	-100.900,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	900,00	0,00	0,00	900,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	100.900,00	0,00	0,00	100.900,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.538.411,91	-2.535.620,00	0,00	-1.846.540,38	689.079,62	-91.941,93

Produktbereich 10

Bauen und Wohnen

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.000,00	98.700,00	0,00	10.000,00	-88.700,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	484.767,60	483.300,00	0,00	528.006,42	44.706,42	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	500,00	0,00	0,00	-500,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	4.531,90	6.000,00	0,00	1.998,00	-4.002,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	981,80	900,00	0,00	552,84	-347,16	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	495.281,30	589.400,00	0,00	540.557,26	-48.842,74	0,00
10 - Personalauszahlungen	1.033.006,02	1.073.500,00	0,00	1.113.701,70	-40.201,70	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	36.513,64	25.600,00	0,00	8.000,85	17.599,15	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	2.227,00	59.800,00	0,00	3.886,50	55.913,50	2.182,46
15 - Sonstige Auszahlungen	34.916,30	73.500,00	0,00	61.951,66	11.548,34	806,81
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.106.662,96	1.232.400,00	0,00	1.187.540,71	44.859,29	2.989,27
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-611.381,66	-643.000,00	0,00	-646.983,45	-3.983,45	-2.989,27
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	80.000,00	0,00	0,00	-80.000,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	8.305,00	8.305,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	4.809,00	0,00	0,00	15.299,24	15.299,24	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.809,00	80.000,00	0,00	23.604,24	-56.395,76	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	242.000,00	0,00	10.055,08	231.944,92	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	900,00	0,00	0,00	900,00	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	242.900,00	0,00	10.055,08	232.844,92	0,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	4.809,00	-162.900,00	0,00	13.549,16	176.449,16	0,00
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-606.572,66	-805.900,00	0,00	-633.434,29	172.465,71	-2.989,27

Produktbereich 11

Ver- und Entsorgung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.729.704,96	5.683.400,00	0,00	5.804.903,66	121.503,66	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.220,00	4.000,00	0,00	3.195,00	-805,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	253.688,30	99.600,00	0,00	466.296,50	366.696,50	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	34.288,62	0,00	0,00	19.314,18	19.314,18	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.020.901,88	5.787.000,00	0,00	6.293.709,34	506.709,34	0,00
10 - Personalauszahlungen	152.224,84	134.000,00	0,00	136.855,69	-2.855,69	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.639.143,79	6.028.700,00	0,00	5.908.826,31	119.873,69	428.588,78
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	38.861,91	52.100,00	0,00	30.378,93	21.721,07	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.830.230,54	6.214.800,00	0,00	6.076.060,93	138.739,07	428.588,78
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	190.671,34	-427.800,00	0,00	217.648,41	645.448,41	-428.588,78
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.050,88	60.000,00	0,00	48.745,89	11.254,11	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.050,88	60.000,00	0,00	48.745,89	11.254,11	0,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-15.050,88	-60.000,00	0,00	-48.745,89	11.254,11	0,00
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	175.620,46	-487.800,00	0,00	168.902,52	656.702,52	-428.588,78

Produktbereich 12

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	499.274,05	520.400,00	0,00	495.126,91	-25.273,09	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.777,81	7.500,00	0,00	10.333,69	2.833,69	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	288,00	288,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	3.469,44	100,00	0,00	6.659,15	6.559,15	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	514.521,30	528.000,00	0,00	512.407,75	-15.592,25	0,00
10 - Personalauszahlungen	30.926,99	30.900,00	0,00	28.899,33	2.000,67	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.522.277,22	2.678.800,00	0,00	2.616.845,04	61.954,96	14.548,88
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	108.000,00	0,00	0,00	108.000,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	2.544,50	85.600,00	0,00	37.824,30	47.775,70	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.555.748,71	2.903.300,00	0,00	2.683.568,67	219.731,33	14.548,88
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-2.041.227,41	-2.375.300,00	0,00	-2.171.160,92	204.139,08	-14.548,88
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.230.243,61	991.600,00	0,00	117.628,85	-873.971,15	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	995.759,95	1.179.700,00	0,00	348.956,58	-830.743,42	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.226.003,56	2.171.300,00	0,00	466.585,43	-1.704.714,57	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.877.302,56	6.680.966,13	1.037.966,13	2.843.071,24	3.837.894,89	228.196,26
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	860.342,45	490.828,00	271.828,00	-638.951,15	1.129.779,15	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.737.645,01	7.171.794,13	1.309.794,13	2.204.120,09	4.967.674,04	228.196,26
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-4.511.641,45	-5.000.494,13	-1.309.794,13	-1.737.534,66	3.262.959,47	-228.196,26
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-6.552.868,86	-7.375.794,13	-1.309.794,13	-3.908.695,58	3.467.098,55	-242.745,14

Produktbereich 14

Umweltschutz

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	79.480,27	117.800,00	0,00	76.019,65	-41.780,35	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	0,00	30.000,00	0,00	0,00	-30.000,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.480,27	147.800,00	0,00	76.019,65	-71.780,35	0,00
10 - Personalauszahlungen	210.283,84	274.300,00	0,00	218.758,34	55.541,66	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	75.388,98	163.000,00	18.000,00	115.322,51	47.677,49	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	41.997,95	104.000,00	0,00	51.050,31	52.949,69	2.860,00
15 - Sonstige Auszahlungen	7.237,97	10.870,00	0,00	3.410,43	7.459,57	715,97
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	334.908,74	552.170,00	18.000,00	388.541,59	163.628,41	3.575,97
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-255.428,47	-404.370,00	-18.000,00	-312.521,94	91.848,06	-3.575,97
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	3.073,47	150.000,00	0,00	109.259,00	-40.741,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.073,47	150.000,00	0,00	109.259,00	-40.741,00	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	18.067,75	100.000,00	0,00	7.558,26	92.441,74	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.067,75	150.000,00	0,00	7.558,26	142.441,74	0,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-14.994,28	0,00	0,00	101.700,74	101.700,74	0,00
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-270.422,75	-404.370,00	-18.000,00	-210.821,20	193.548,80	-3.575,97

Produktbereich 16

Allgemeine Finanzwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	79.840.846,59	85.431.000,00	0,00	93.129.107,70	7.698.107,70	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.086.568,19	11.003.000,00	0,00	12.843.416,31	1.840.416,31	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	120,00	0,00	0,00	336,28	336,28	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	30.031,86	30.031,86	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	4.327.739,89	3.282.000,00	0,00	3.769.080,10	487.080,10	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	908.963,33	1.284.800,00	0,00	772.215,50	-512.584,50	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	107.164.238,00	101.000.800,00	0,00	110.544.187,75	9.543.387,75	0,00
10 - Personalauszahlungen	12.380,70	11.200,00	0,00	10.284,17	915,83	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	54.430,62	100.000,00	0,00	13.072,88	86.927,12	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	630.872,27	1.149.350,00	0,00	433.634,54	715.715,46	0,00
14 - Transferauszahlungen	34.973.149,34	34.626.431,00	197.431,00	38.993.739,59	-4.367.308,59	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	8.198.847,02	3.404.200,00	0,00	2.964.625,47	439.574,53	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.869.679,95	39.291.181,00	197.431,00	42.415.356,65	-3.124.175,65	0,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	63.294.558,05	61.709.619,00	-197.431,00	68.128.831,10	6.419.212,10	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.182.217,78	6.287.000,00	0,00	5.903.279,40	-383.720,60	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	757.649,39	1.050.000,00	0,00	1.467.678,85	417.678,85	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.939.867,17	7.337.000,00	0,00	7.370.958,25	33.958,25	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	9.267.910,62	19.770.000,00	0,00	19.567.451,63	202.548,37	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	800.000,00	0,00	0,00	800.000,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.267.910,62	20.620.000,00	0,00	19.567.451,63	1.052.548,37	0,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-3.328.043,45	-13.283.000,00	0,00	-12.196.493,38	1.086.506,62	0,00
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	59.966.514,60	48.426.619,00	-197.431,00	55.932.337,72	7.505.718,72	0,00

Anlage 3: Anlagenspiegel

Anlagevermögen in €	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Buchwert		
	Stand am 31.12.2020	Zugänge +	Abgänge -	Umbu- chungen + / -	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020	Zugänge +	Abgänge -	Umbu- chungen + / -	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2021
A.I. Immat. VGG	483.035,48	50.380,20	0,00	0,00	533.415,68	378.623,84	50.572,38	0,00	0,00	429.196,22	104.411,64	104.219,46
Summe immat. VGG	483.035,48	50.380,20	0,00	0,00	533.415,68	378.623,84	50.572,38	0,00	0,00	429.196,22	104.411,64	104.219,46
A.II. Sachanlagen												
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.821.797,61	3.252.052,09	258.510,00	73.238,42	34.888.578,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.821.797,61	34.888.578,12
1.1 Grünflächen	20.402.827,70	20.134,77	0,00	2.033,39	20.424.995,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.402.827,70	20.424.995,86
1.2 Ackerland	6.187.007,89	3.231.917,32	0,00	-23.167,50	9.395.757,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.187.007,89	9.395.757,71
1.3 Wald, Forsten	1.912,50	0,00	0,00	0,00	1.912,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.912,50	1.912,50
1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	5.230.049,52	0,00	258.510,00	94.372,53	5.065.912,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.230.049,52	5.065.912,05
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.599.650,27	1.163.370,32	0,00	0,00	2.763.020,59	169.991,46	13.279,05	0,00	0,00	183.270,51	1.429.658,81	2.579.750,08
2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.123.511,79	0,00	0,00	0,00	1.123.511,79	161.600,80	12.633,76	0,00	0,00	174.234,56	961.910,99	949.277,23
2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Wohnbauten	417.801,82	0,00	0,00	0,00	417.801,82	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	417.799,82	417.799,82
2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	58.336,66	1.163.370,32	0,00	0,00	1.221.706,98	8.388,66	645,29	0,00	0,00	9.033,95	49.948,00	1.212.673,03
3. Infrastrukturvermögen	150.779.694,38	125.136,03	78.947,83	1.487.627,23	152.313.509,81	38.822.268,32	3.170.597,26	50.381,66	0,00	41.942.483,92	111.957.426,06	110.371.025,89
3.1 Grund und Boden des Infrastru- kturvermögens	52.596.976,68	12.998,50	216,00	23.167,50	52.632.926,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.596.976,68	52.632.926,68
3.2 Brücken und Tunnel	6.420.582,03	0,00	0,00	1.618,34	6.422.200,37	1.368.812,02	120.989,54	0,00	0,00	1.489.801,56	5.051.770,01	4.932.398,81
3.3 Gleisanlagen mit Streckenaus- rüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Entwässerungs- und Abwasserbe- seitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	91.200.689,21	112.137,53	78.731,83	1.462.841,39	92.696.936,30	37.219.952,50	3.020.638,92	50.381,66	0,00	40.190.209,76	53.980.736,71	52.506.726,54
3.6 Sonstige Bauten des Infrastru- kturvermögens	561.446,46	0,00	0,00	0,00	561.446,46	233.503,80	28.968,80	0,00	0,00	262.472,60	327.942,66	298.973,86
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	40.386,96	0,00	0,00	0,00	40.386,96	11.667,37	897,49	0,00	0,00	12.564,86	28.719,59	27.822,10
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	370.001,00	1.100,00	0,00	0,00	371.101,00	682,82	909,09	0,00	0,00	1.591,91	369.318,18	369.509,09
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11.830.487,31	36.736,70	356.545,28	1.256.233,75	12.766.912,48	4.723.331,41	809.651,27	348.280,22	0,00	5.184.702,46	7.107.155,90	7.582.210,02
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.504.034,00	3.340.383,48	71.206,40	0,00	8.773.211,08	2.954.966,72	926.984,52	71.200,42	0,00	3.810.750,82	2.549.067,28	4.962.460,26
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	141.152,78	3.523.035,58	116.943,45	-2.722.726,87	824.518,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	141.152,78	824.518,04
Summe Sachanlagevermögen:	202.087.204,31	11.441.814,20	882.152,96	94.372,53	212.741.238,08	46.682.908,10	4.922.318,68	469.862,30	0,00	51.135.364,48	155.404.296,21	161.605.873,60
A.III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	37.588.513,29	5.197.000,00	0,00	0,00	42.785.513,29	9.372.247,34	1.045.059,58	0,00	0,00	10.417.306,92	28.216.265,95	32.368.206,37
2. Beteiligungen	280.535,03	0,00	0,00	0,00	280.535,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	280.535,03	280.535,03
3. Sondervermögen	82.917.098,71	0,00	0,00	0,00	82.917.098,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	82.917.098,71	82.917.098,71
4. Wertpapiere des Anlagevermögen	54.476.183,89	10.221.200,72	1.172.047,70	0,00	63.525.336,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.476.183,89	63.525.336,91
5. Ausleihungen	8.393.491,02	6.730.000,00	15.257,62	0,00	15.108.233,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.393.491,02	15.108.233,40
5.1 an verbundenen Unternehmen	8.360.000,00	6.730.000,00	0,00	0,00	15.090.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.360.000,00	15.090.000,00
5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.4 Sonstige Ausleihungen	33.491,02	0,00	15.257,62	0,00	18.233,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.491,02	18.233,40
Summe Finanzanlagen:	183.655.821,94	22.148.200,72	1.187.305,32	0,00	204.616.717,34	9.372.247,34	1.045.059,58	0,00	0,00	10.417.306,92	174.283.574,60	194.199.410,42
Summe Anlagevermögen:	386.226.061,73	33.640.395,12	2.069.458,28	94.372,53	417.891.371,10	56.433.779,28	6.017.950,64	469.862,30	0,00	61.981.867,62	329.792.282,45	355.909.503,48

Anlage 4: Sonderpostenspiegel

Sonderposten in €	Zuschusshöhe				Auflösung						Buchwert		
	Stand am 31.12.2020	Zugänge +	Abgänge -	Umbu- chungen + / -	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020	Zugänge +	Abgänge -	Zuschrei- bungen -	Umbu- chungen + / -	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2021
B.I. Zuwendungen	46.705.663,97	3.321.126,35	109.765,35	0,00	49.917.024,97	12.719.404,82	1.477.851,07	107.882,04	0,11	0,00	14.089.373,74	33.986.259,15	35.827.651,23
B.II. Beiträge	52.986.942,12	109.731,41	62.731,18	0,00	53.033.942,35	17.527.577,07	1.406.094,42	37.875,40	0,00	0,00	18.895.796,09	35.459.365,05	34.138.146,26
B.III. Gebührenaussgleich	1.144.587,07	698.533,93	619.344,66	0,00	1.223.776,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.144.587,07	1.223.776,34
B.VI. Sonstige Sonderposten	1.624.540,58	445.728,87	0,00	0,00	2.070.269,45	282.163,69	355.026,02	0,00	0,00	0,00	637.189,71	1.342.376,89	1.433.079,74
Summe Sonderposten:	102.461.733,74	4.575.120,56	791.841,19	0,00	106.245.013,11	30.529.145,58	3.238.971,51	145.757,44	0,11	0,00	33.622.359,54	71.932.588,16	72.622.653,57

Anlage 5: Forderungsspiegel

Forderungen in €	Gesamtbetrag 31.12.2021	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2020	Veränderung
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	17.786.470,86	13.100.197,78	993.976,34	3.692.296,74	11.286.488,53	57,59%
1.1 Gebühren	3.061.444,72	3.051.895,47	6.507,66	3.041,59	1.612.213,57	89,89%
1.2 Beiträge	86.407,11	86.407,11	0,00	0,00	37.772,56	128,76%
1.3 Steuern	4.997.176,12	4.995.170,07	2.006,05	0,00	1.923.402,49	159,81%
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	6.225.753,92	2.458.052,02	978.745,63	2.788.956,27	6.279.585,00	-0,86%
<i>davon Programm "Gute Schule 2020"</i>	<i>3.898.916,00</i>	<i>222.880,00</i>	<i>891.520,00</i>	<i>2.784.516,00</i>	<i>4.080.006,00</i>	<i>-4,44%</i>
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.415.688,99	2.508.673,11	6.717,00	900.298,88	1.433.514,91	138,27%
2. Privatrechtliche Forderungen	75.648.813,61	75.648.746,31	67,30	0,00	68.885.364,30	9,82%
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.144.417,28	1.144.349,98	67,30	0,00	834.883,13	37,08%
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	175.505,51	175.505,51	0,00	0,00	38.209,45	359,32%
2.3 gegen verbundenen Unternehmen	29.343.620,44	29.343.620,44	0,00	0,00	31.085.575,87	-5,60%
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
2.5 gegen Sondervermögen	44.985.270,38	44.985.270,38	0,00	0,00	36.926.695,85	21,82%
3. Sonstige Vermögensgegenstände	60.622,03	60.622,03	0,00	0,00	90.907,83	-33,31%
Summe aller Forderungen	93.495.906,50	88.809.566,12	994.043,64	3.692.296,74	80.262.760,66	16,49%

Anlage 6: Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeiten in €	Gesamtbetrag 31.12.2021	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2020
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verb. aus Krediten für Investitionen	31.179.489,36	1.103.133,32	4.412.533,28	25.663.822,76	25.310.832,68
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	4.684.156,00	353.800,00	1.415.200,00	2.915.156,00	4.996.166,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	4.684.156,00	353.800,00	1.415.200,00	2.915.156,00	4.996.166,00
<i>davon Programm "Gute Schule 2020"</i>	<i>3.898.916,00</i>	<i>222.880,00</i>	<i>891.520,00</i>	<i>2.784.516,00</i>	<i>4.080.006,00</i>
2.5 vom privaten Kreditmarkt	26.495.333,36	749.333,32	2.997.333,28	22.748.666,76	20.314.666,68
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	17.495.333,36	389.333,32	1.557.333,28	15.548.666,76	10.954.666,68
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	9.000.000,00	360.000,00	1.440.000,00	7.200.000,00	9.360.000,00
3. Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	118.062.062,20	108.062.062,20	10.000.000,00	0,00	94.158.521,32
3.1 vom öffentlichen Bereich	53.049.116,18	53.049.116,18	0,00	0,00	14.145.482,52
3.2 von übrigen Kreditgebern	65.012.946,02	55.012.946,02	10.000.000,00	0,00	80.013.038,80
4. Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verb. aus Lieferungen und Leistungen	4.432.860,81	4.363.830,64	69.030,17	0,00	2.915.517,88
6. Verb. aus Transferleistungen	1.177.193,26	1.177.193,26	0,00	0,00	725.306,80
7. Sonstige Verbindlichkeiten	23.639.233,26	23.639.233,26	0,00	0,00	16.490.299,94
8. Erhaltene Anzahlungen	4.900.562,79	4.900.562,79	0,00	0,00	5.231.887,44
Summe aller Verbindlichkeiten	183.391.401,68	143.246.015,47	14.481.563,45	25.663.822,76	144.832.366,06
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (siehe Anhang Abschnitt 7.2)	Gesamtbetrag 31.12.2021	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2020
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. SVGD	5.537.366,09 €				5.758.578,39
2. TBD	76.680,00 €				82.360,00
3. TBD	460.016,12 €				519.443,20
Summe	6.074.062,21				6.360.381,59

Anlage 7: Rückstellungsspiegel

Rückstellungen in €	Gesamtbetrag 31.12.2020	Verwendung	Auflösung	Neubildung	Gesamtbetrag 31.12.2021
Summe Pensionsrückstellungen	103.662.457,00	0,00	2.961.183,00	7.530.840,00	108.232.114,00
Pensionen	80.348.900,00	0,00	2.189.384,00	5.511.145,00	83.670.661,00
Beihilfen	23.313.557,00	0,00	771.799,00	2.019.695,00	24.561.453,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	3.895.000,00	3.895.000,00
Straßenunterhaltung	0,00	0,00	0,00	3.895.000,00	3.895.000,00
Summe Sonstige Rückstellungen	7.413.569,44	5.635.593,68	3.035,76	4.057.561,44	5.832.501,44
Altersteilzeit	629.703,00	164.688,00	0,00	222.489,00	687.504,00
Mehrarbeit	428.591,39	428.591,39	0,00	564.948,08	564.948,08
Resturlaub	1.112.314,05	1.112.314,05	0,00	1.133.157,36	1.133.157,36
Pensionsverpflichtungen gemäß § 107 b BeamtVG	1.098.361,00	0,00	0,00	846.183,00	1.944.544,00
überörtliche Prüfung für 2016	15.000,00	10.000,00	0,00	0,00	5.000,00
überörtliche Prüfung für 2017	15.000,00	10.000,00	0,00	0,00	5.000,00
überörtliche Prüfung für 2018	15.000,00	10.000,00	0,00	0,00	5.000,00
überörtliche Prüfung für 2019	15.000,00	10.000,00	0,00	0,00	5.000,00
überörtliche Prüfung für 2020	20.000,00	14.036,00	0,00	0,00	5.964,00
überörtliche Prüfung für 2021	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00
Kosten Rechnungsprüfung Jahresabschluss 2020	22.000,00	22.000,00	0,00	0,00	0,00
Kosten Rechnungsprüfung Jahresabschluss 2021	0,00	0,00	0,00	27.000,00	27.000,00
Kosten Rechnungsprüfung Gesamtabschluss 2018	8.000,00	6.241,00	1.759,00	0,00	0,00
Kosten Rechnungsprüfung Gesamtabschluss 2019	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
Kosten Rechnungsprüfung Gesamtabschluss 2020	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
Kosten Rechnungsprüfung Gesamtabschluss 2021	0,00	0,00	0,00	8.000,00	8.000,00
Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausstehende Rechnungen	379.000,00	217.723,24	1.276,76	819.784,00	979.784,00
Steuerrückstellungen	9.600,00	0,00	0,00	0,00	9.600,00
Umlageverfahren RVK	1.500.000,00	1.500.000,00	0,00	0,00	0,00
Kreisumlage gem. § 37 Abs. 5	2.130.000,00	2.130.000,00	0,00	0,00	0,00
Verfassungswidrigkeit § 233a AO	0,00	0,00	0,00	406.000,00	406.000,00
Gesamt	111.076.026,44	5.635.593,68	2.964.218,76	11.588.401,44	117.959.615,44

Anlage 8: Eigenkapitalpiegel

Eigenkapital						
in €	Bestand zum 31.12.2020	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses +/-	Verrech- nungen mit der allg. Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr +/-	Verände- rungen der Sonder- rücklage und sonstige Verrechnungen +/-	Jahresergeb- nis des Haushalts- jahres (vor Beschluss über Ergebnisver- wendung) +/-	Bestand zum 31.12.2021
1.1 Allgemeine Rücklage	91.634.901,74	0,00	-973.580,73	0,00		90.661.321,01
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	19.994.001,56	586.087,69				20.580.089,25
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	586.087,69	-586.087,69			726.110,52	726.110,52
Summe Eigenkapital	112.214.990,99	0,00	-973.580,73	0,00	726.110,52	111.967.520,78

Nachrichtlich: Ergebnisverwendung Vorjahre (§96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	2018	2019	2020	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	3.370.204,74	1.419.523,65	586.087,69	5.375.816,08
Summe	3.370.204,74	1.419.523,65	586.087,69	5.375.816,08

Anlage 9: Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW - konsumtiv -

Budget	Bezeichnung	Auswirkung Ergebnisplan	Auswirkung Finanzplan	Erläuterung / Begründung
024 Ausländeramt	Rückzahlung LZ ans Land	0,00 €	25.000,00 €	Rückzahlung LZ KIM Baustein 3 für die halbe in 2021 nicht besetzte Stelle aus Erhaltener Anzahlung
032 Schulverwaltung	Lernmittel, Projektaufwendungen, Fortbildungen	393.101,13 €	393.101,13 €	Projektzuschüsse, Landesmittel, Lieferverzögerungen
037 Soziales Wohnen	Zuschüsse an übrige Bereiche	58.700,00 €	58.700,00 €	Es handelt sich hier um die gem. § 14 c TntG noch zweckentsprechend bis 30.11.2022 zu verwendenden Landesmittel.
Gesamtsumme		451.801,13 €	476.801,13 €	

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW - investiv -

Budget	Bezeichnung	Auswirkung Ergebnisplan	Auswirkung Finanzplan	Erläuterung/Begründung
div. Budgets			2.849.334,63 €	Übertrag für Begleichung offene Posten
006 Stabstelle IT	Ausstattung		988.564,74 €	Lieferverzögerung
021 Ordnungsamt	Fahrzeuge		58.639,09 €	Lieferverzögerung
024 Ausländeramt	Fahrzeuge		87.207,53 €	Lieferverzögerung
030 Tagesbetreuung für Kinder	investive Landesmittel und Anschaffungen		4.479.316,65 €	Verschiebung auf 2022
032 Schulverwaltung	Anschaffungen		463.133,99 €	Lieferverzögerung
039 Liegenschaften und Umweltschutz	Ankauf Landwirtschaftsfläche, Straßfläche und Grunderwerb		2.673.706,23 €	noch ausstehende Zahlungen
045 Gefahrenabwehr und -vorbeugung	Fahrzeuge und feuerwehrtechnische Ausstattung		439.658,38 €	In 2021 noch nicht abgeschlossene Aufträge
046 Rettungsdienst	Rettungstechnische Ausrüstung		247.506,58 €	In 2021 noch nicht abgeschlossene Aufträge
049 Volkshochschule	Ausstattung Unterrichtsräume		4.737,41 €	In 2021 noch nicht abgeschlossene Aufträge
050 Musikschule	Anschaffung "Digitalisierungsoffensive"		18.743,53 €	In 2021 noch nicht abgeschlossene Aufträge
051 Stadtbibliothek	Anschaffungen		6.250,96 €	Rechnung erfolgt in 2022
132 digitale Schulen	Landesmittel Digitalpakt		23.701,75 €	Lieferverzögerung
Gesamtsumme			12.340.501,47 €	

XI. Lagebericht zum Jahresabschluss 2021

1. Vorbemerkungen

Der Lagebericht ist unter Beachtung der für gemeindliche Bilanzen geltenden Vorschrift des § 49 KomHVO NRW aufgestellt. Auch hier gilt der Grundsatz der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Zudem ist auf die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde unter Angabe der zu Grunde liegenden Annahmen einzugehen.

2. Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit

Die Stadt Dormagen hat zum 1. Januar 2008 ihr Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Damit wurde die Kameralistik (zahlungsorientierte Darstellungsform) abgelöst und ein System eingeführt, welches auf den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung (ressourcenorientierte Darstellung) aufbaut. Das NKF basiert auf den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, welche aus den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) abgeleitet werden.

In den zurückliegenden Jahren hat die Stadt Dormagen ausgewählte Tätigkeitsbereiche als selbstständige bzw. weisungsgebundene Unternehmen und Wirtschaftsbetriebe zusätzlich zu den bereits bestehenden ausgegliedert:

November 2005	Umwandlung der Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH zur Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH
01.01.2006	Gründung der Dormagener Sozialdienst gGmbH
30.12.2006	Erweiterung des Eigenbetriebs Bäderbetriebe Dormagen um den Servicebereich Gebäudewirtschaft zum Eigenbetrieb Dormagen
01.01.2007	Gründung der Technische Betriebe Dormagen AöR
01.01.2008	Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur- und Sportbetrieb Dormagen
01.01.2014	Wiedereingliederung des Kultur- und Sportbetriebs Dormagen in den Haushalt der Stadt Dormagen

01.01.2017	Gründung Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH
01.01.2017	Umfirmierung der Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH in Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH
01.11.2021	Gründung WORADO-Verwaltungs-GmbH
01.11.2021	WORADO-Wohnraumgesellschaft Dormagen mbH & Co. KG

In seiner Sitzung am 23.09.2021 beschließt der Rat der Stadt Dormagen die Gründung der WORADO-Verwaltungs-GmbH gemäß § 107 Abs. 3 in Verbindung mit § 108 GO NRW Gesellschaftsvertrag. Das Stammkapital in Höhe von 25.000,00 € wird durch die Stadt Dormagen als Bareinlage erbracht.

Des Weiteren beschließt der Rat der Stadt Dormagen die Gründung der .WORADO Wohnraumgesellschaft Dormagen GmbH & Co. KG. gemäß § 107 Abs. 3 in Verbindung mit § 108 GO NRW sowie den Gesellschaftsvertrag. Die Kommanditeinlage als Festkapital und Haftungssumme wird auf 25.000,00 € festgesetzt und durch die Stadt Dormagen als Bareinlage erbracht.

Die WORADO-Verwaltungs-GmbH wird Komplementärin der KG und die Stadt Dormagen wird alleinige Kommanditistin der KG.

Für die Gesellschafterversammlung der WORADO-Verwaltungs-GmbH und die Gesellschafterversammlung der WORADO-Wohnraumgesellschaft Dormagen GmbH & Co. KG werden als Vertreter der Stadt Dormagen gemäß der Gesellschaftsverträge der amtierende Bürgermeister Herr Erik Lierenfeld bestellt, im Vertretungsfall sein allgemeiner Vertreter.

Der Rat der Stadt Dormagen weist die Gesellschafterversammlung der WORADO Verwaltungs-GmbH an, Herrn Uwe Heidel als Geschäftsführer der GmbH zu bestellen und einen entsprechenden Geschäftsführervertrag abzuschließen.

Die Stadt Dormagen setzt verstärkt auf Interkommunale Zusammenarbeit. Zur Erreichung gemeinsamer Ziele sollen Verwaltungsleistungen effizient, effektiv und bürgerfreundlich erbracht werden. Die Aufgabenfelder der Interkommunalen Zusammenarbeit sollen fortgesetzt, untersucht und erweitert werden.

Bereits heute arbeitet die Stadt Dormagen in vielen Bereichen sehr effektiv mit anderen Kommunen bzw. dem Rhein-Kreis Neuss zusammen. Mit dem Rhein-Kreis Neuss bestehen aktuell öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Kooperationen bzw. Verträge z. B. in den Bereichen Rechnungsprüfung, Beihilfestelle, Stadtarchiv, Gutachterausschuss, Geodatenmanagement, Schule am Chorbusch (Trägerwechsel), Bekämpfung von Schwarzarbeit, Elternbeiträge für die Offenen Ganztagschulen in Kreisträgerschaft. Mit der Gemeinde Rommerskirchen bestehen Interkommunale Vereinbarungen für die Bereiche Vollstreckung, Support und Hosting der Finanzsoftware oder Feuerwehr. Weitere Felder der Zusammenarbeit gibt es z. B. bei der Beschaffung von IT Hardware (ITK Rheinland), beim Kulturbüro (Kommunen im Rhein-Kreis Neuss mit dem Landestheater), bei der Musikschule (Verband deutscher Musikschulen, Kooperationen im Rhein-Kreis Neuss), bei der Stadtbibliothek (Regionale Bildungskonferenz im Regierungsbezirk Düsseldorf, Verband der Bibliotheken NRW, Stadtbibliotheks-Qualitätsverbund Erkrath, Krefeld, Leichlingen, Neuss u. a., Stadtbibliothek-Onleihe Niederrhein), Kulturrucksack NRW mit der Stadt Monheim), bei der Volkshochschule (Kooperationen mit Rommerskirchen und linker Niederrhein, VHS-Leiter RKN), bei der Adoptionsvermittlung und der Drogenhilfe (Kooperationen mit der Stadt Neuss) und vieles mehr.

Das Ziel Ressourcen und Kosten einzusparen bzw. Leistungen für die Bürger zu verbessern hat u. a. im Rahmen der Aufgabenkritik fortwährend eine hohe Priorität. Um diese Ziele zu erreichen, stellt die Interkommunale Zusammenarbeit eine Möglichkeit der Zielerreichung dar und steht daher im Fokus der Überlegungen.

3. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Schlussbilanz zum 31.12.2021 weist Aufwendungen zum Erhalt der gemeindlichen Leistungsfähigkeit i. H. v. 13.554 T€, Anlagevermögen i. H. v. 355.910 T€ und Umlaufvermögen i. H. v. 113.300 T€ aus, hierunter zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände, z. B. Grundstücke oder Fahrzeuge i. H. v. 19.481 T€. Aus dem ordentlichen Ergebnis sowie dem Finanzergebnis ergibt sich für das Jahr 2021 in der Ergebnisrechnung ein Jahresüberschuss i. H. v. 726 T€. Aus der Finanzrechnung ergibt sich eine Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln i. H. v. -84 T€ sowie eine Veränderung des Bestands an fremden Finanzmitteln von -27 T€. Dies verändert den Ausweis des Bestands an Liquiden Mitteln auf nunmehr 103 T€ zum 31.12.2021.

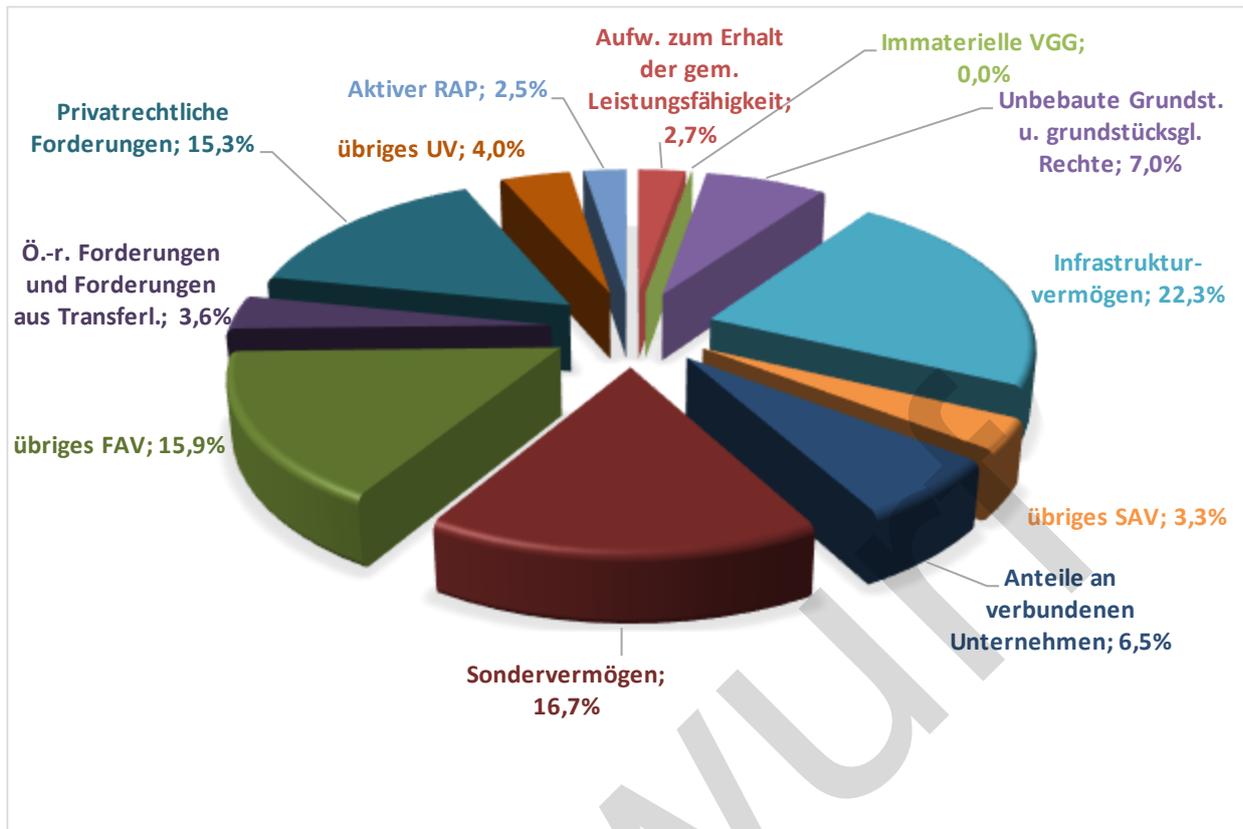
Erträge, Aufwendungen und Vermögen sind im kommunalen Bereich nur lose miteinander verflochten. Kommunen haben in vielen Bereichen ihrer Betätigung eine gesetzliche und/oder natürliche Monopolstellung. Kommunales Vermögen kann und darf zum Großteil nicht veräußert werden und ist somit nur zum Teil als Schuldendeckungspotential verwendbar.

3.1 Übersicht Bilanzstruktur

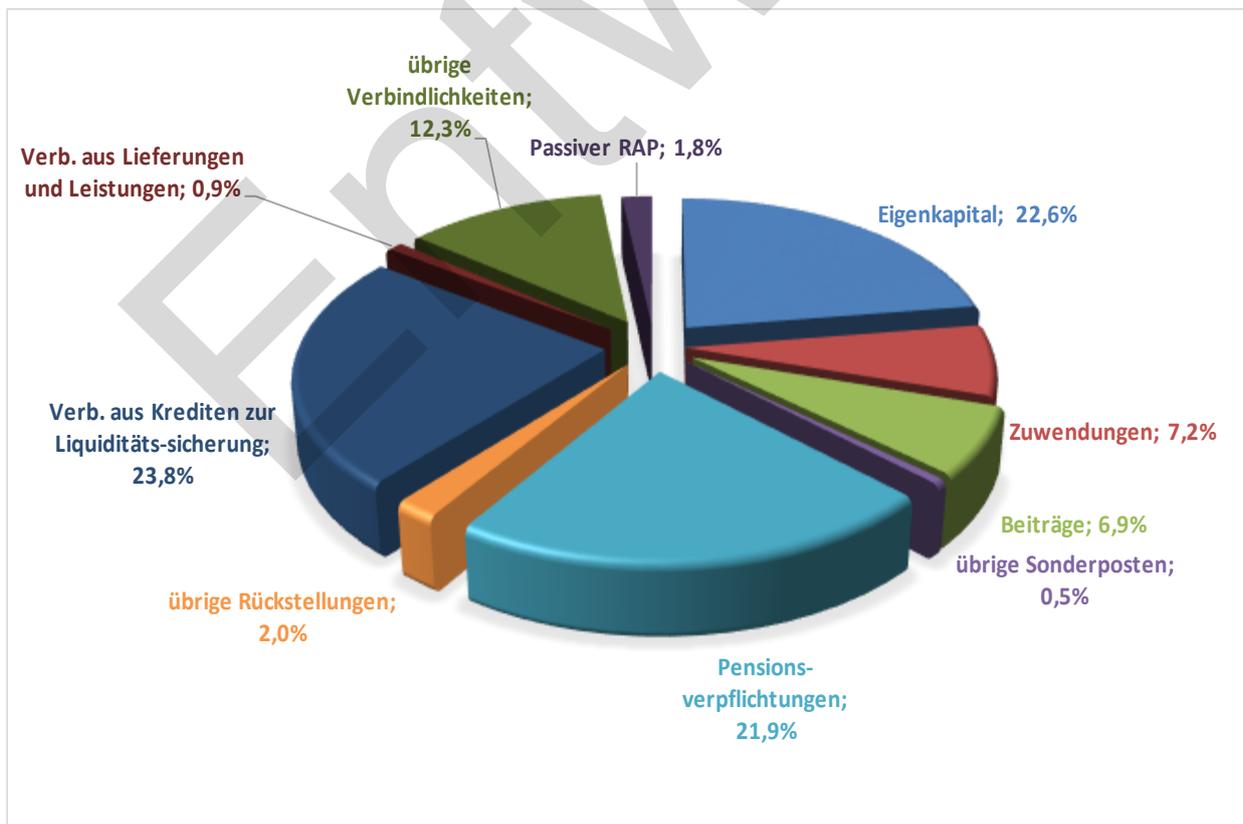
Die Bilanzsumme der Schlussbilanz beträgt 495,09 Mio. €. Die folgende Abbildung zeigt eine Kurzfassung der Bilanz:

Aktivseite	Betrag in T€	Passivseite	Betrag in T€
Aufw. zum Erhalt der gem.			
0. Leistungsfähigkeit	13.554		
1. Anlagevermögen	355.910	1. Eigenkapital	111.968
- Infrastrukturvermögen	110.371	2. Sonderposten	72.623
- unbebaute Grundstücke	34.889	3. Rückstellungen	117.960
- Finanzanlagen	194.199	4. Verbindlichkeiten	183.391
- sonstiges Anlagevermögen	16.450	5. PRAP	9.144
2. Umlaufvermögen	113.300		
3. ARAP	12.322		
	495.085		495.085

Aktivseite der Bilanz



Passivseite der Bilanz



3.2 Vermögens- und Schuldenlage

Die Aktivseite der Bilanz wird angeführt von den Aufwendungen zum Erhalt der gemeindlichen Leistungsfähigkeit i. H v. 13.554 T€. Dies ist Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen, die gemäß NKF-CIG zu ermitteln ist und in der Bilanz gesondert zu aktivieren ist. Die Beträge sind im Anhang erläutert (vgl. u. a. S. 68 im Anhang). Dieser Anteil kann ab dem Haushaltsjahr 2025 über längstens einen Zeitraum von 50 Jahren linear erfolgswirksam abgeschrieben werden.

Auf der Aktivseite der Bilanz dominiert das Anlagevermögen mit 71,9 % Anteil an der Bilanzsumme. Den größten Posten des Anlagevermögens stellt das Infrastrukturvermögen (Infrastrukturquote 22,3%) dar. Es bindet langfristig Kapital in der städtischen Bilanz, einerseits aufgrund der langen Nutzungsdauer und andererseits, da es nur schwer verkäuflich ist.

Gemäß dem Anlagendeckungsgrad II, welcher die langfristig zur Verfügung stehenden Mittel dem Anlagevermögen gegenüberstellt, ist das Anlagevermögen zu 88,7% mit langfristig zur Verfügung stehendem Kapital finanziert. Gemäß der „Goldenen Bilanzregel“ sollte der Anlagendeckungsgrad II ungefähr 100 % betragen. Diese Zielquote ist allerdings eher für die Bonität in der Privatwirtschaft ausschlaggebend.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind für das Anlagevermögen aufgrund ihres prozentual geringen Anteils eher von untergeordneter Bedeutung. Ebenso ist der Anteil der bebauten Grundstücke am Sachanlagevermögen gering, da sich fast alle städtischen Gebäude im wirtschaftlichen Eigentum des ED befinden. Dementsprechend macht der Wert des ED, welcher unter den Finanzanlagen ausgewiesen ist, mit rd. 82,9 Mio. € (Vorjahr: 82,9 Mio. €) einen großen Anteil des Anlagevermögens aus (23,1 %).

Im Jahr 2021 wurden Zugänge zum Sachanlagevermögen in Höhe von 11,4 Mio. € verbucht (Vorjahr: 8,8 Mio. €). Davon entfallen allein 3,5 Mio. € auf die Zugänge der Anlagen in Bau und 3,3 Mio. € auf die Zugänge zur Betriebs- und Geschäftsausstattung. Bei den Finanzanlagen ergab sich ein Zuwachs von 22,1 Mio. €. Dieser enthält einen Zuwachs beim Aktivwert der Rentenrückdeckungsversicherung i. H. v. 10,2 Mio. €. 6,7 Mio. € kamen zu den Ausleihungen hinzu. Dies ist der an die energiewersorgung dormagen gmbh

weitergeleitete Kredit für den Ausbau der Glasfasertechnik. Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen kamen 5,2 Mio. € aus den Gründungen der WORADO-Verwaltungs-GmbH und der WORADO Wohnraumgesellschaft Dormagen hinzu. Die Investitionsquote in 2021 ist mit weiterhin 441,6% hoch (Vorjahr: 236,0%).

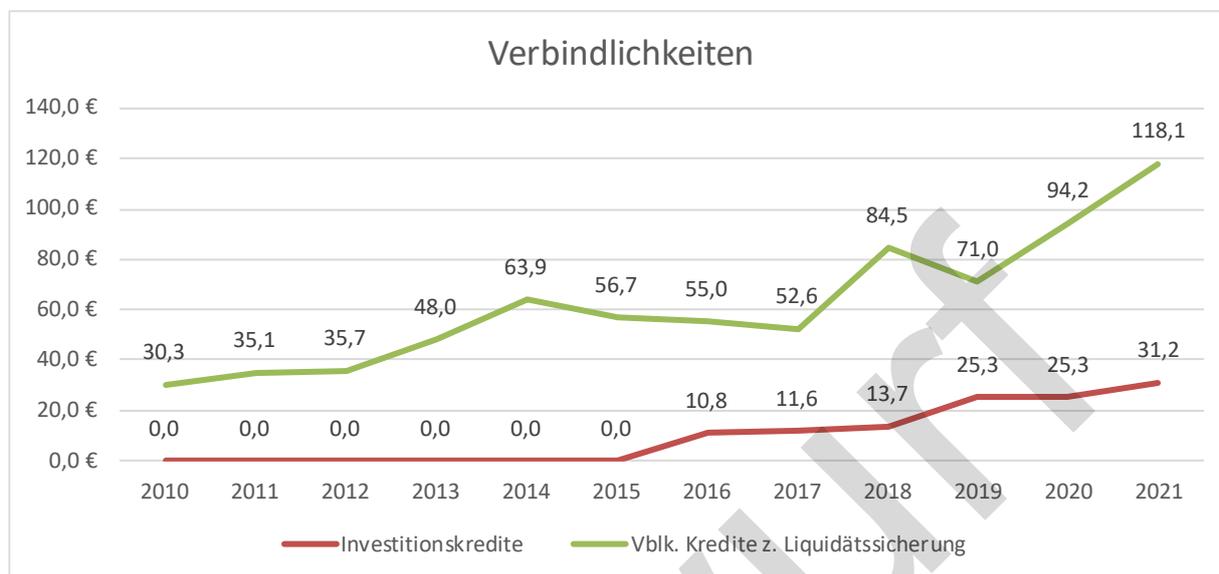
Die Eigenkapitalquote der Stadt Dormagen ist mit 22,6% gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Zählt man zum Eigenkapital noch die Zuwendungen und Beiträge hinzu, welche i. d. R. nicht zurückzahlen sind und somit faktisch Eigenkapital darstellen, steigt die Eigenkapitalquote zwar auf 36,7%, die sogenannte Eigenkapitalquote II sinkt jedoch unter den Wert vom Vorjahr (40,4%). In absoluten Beträgen sind zwar Sonderposten angestiegen, die Bilanzsumme stieg jedoch stärker. Die Verbindlichkeiten der Stadt Dormagen haben zum größten Teil Kurzfristcharakter, die Rückstellungen aufgrund des überproportionalen Anteils der Pensionsrückstellungen eher langfristigen. Darüber hinaus bestehen Kreditverbindlichkeiten für Investitionen i. H. v. 31.179 T€. Dieser Betrag teilt sich auf in den Kredit, welcher zur Weiterleitung an die SVGD aufgenommen wurde (Restschuld 31.12.2021 beträgt 9,0 Mio. €) und einen Förderkredit zur Finanzierung von Feuerwehrfahrzeugen sowie dem vom Land zu tilgendem Kredit aus dem Förderprogramm NRW.BANK Gute Schule 2020 und einem Kredit zur Finanzierung des Anbaus für den Heilpädagogischen Kindergarten in Nievenheim. Des Weiteren gibt es einen Kredit i. H. v. 10 Mio. € aus 2019 zur allgemeinen Finanzierung von Investitionen und einen neu aufgenommenen Kredit i. H. v. 7 Mio. € zur Weiterleitung an die evd.

Die Kennzahl Fehlbetragsquote (Jahresergebnis im Verhältnis zur Summe aus Ausgleichsrücklage und Allgemeiner Rücklage) hat sich von -0,5% in 2020 auf -0,7% in 2021 verändert. Ein negativer Betrag bedeutet einen Eigenkapitalzuwachs auf Grund eines positiven Jahresergebnisses.

3.3 Finanzlage

Die in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel belaufen sich auf 103 T€. Dem gegenüber stehen Kredite zur Liquiditätssicherung i. H. v. 118.062 T€, welche insgesamt für die Bereitstellung der benötigten Liquidität der Stadt Dormagen sowie der am Cash-Management teilnehmenden Tochtergesellschaften benötigt werden. Per Saldo ergibt sich somit zum Stichtag 31.12.2021 ein Netto-Liquiditätsbedarf in Höhe von 117.960 T€ (Vorjahr:

93.945 T€). Der Verlauf der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung, welche die gesamt ausgewiesenen Verbindlichkeiten maßgeblich beeinflussen, kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden.



Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich im Vergleich zum Vorjahr um -112 T€ verringert. Während in den Vorjahren der Netto-Liquiditätsbedarf stabil bis leicht rückläufig war, sind die Liquiditätskredite ebenso wie im Jahr 2020 auch in 2021 wieder angestiegen (+23.904 T€). Auch die Kredite für Investitionen sind im Jahresvergleich gestiegen (+5.869 T€).

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit fielen mit insgesamt 158,46 Mio. € um 7,50 Mio. € höher aus als im Plan veranschlagt. Hierfür sind vor allem die höheren Einzahlungen aus Steuern und ähnliche Abgaben verantwortlich (+7,70 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahr fielen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 6,35 Mio.€ höher aus. Auch in diesem Vergleich fallen die Einzahlungen aus Steuern und ähnliche Abgaben (+13,29 Mio. €) am schwersten ins Gewicht. Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen fielen allerdings im Jahresvergleich niedriger aus (-6,34 Mio. €).

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden in 2021 insgesamt 164.034 T€ ausgezahlt. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg von 13.518 T€, zum fortgeschriebenen Plan-

ansatz hingegen eine Planunterschreitung von 3.215 T€. Dabei liegen im Plan-Ist Vergleich die Transferauszahlungen um 2.700 T€ über dem Ansatz, bei den Personalauszahlungen (-1.652 T€), Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (-2.188 T€) sowie den sonstigen Auszahlungen (-1.129 T€) liegen diese darunter. Im Jahresvergleich ergeben sich über die wesentlichen Positionen jeweils Steigerungen bei den Auszahlungen: Transferauszahlungen (+7.104 T€), sonstige Auszahlungen (+3.603 T€) und Personalauszahlungen (+2.430 T€).

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit weist damit einen negativen Saldo i. H. v. 5.575 T€ aus. Gegenüber der Planung ergibt sich eine Verbesserung von rund 10.716 T€, im Jahresvergleich ergibt sich eine Änderung von -7.170 T€.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Planansatzunterschreitung ergibt sich bei den Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit aufgrund der Zuwendungen (-7.790 T€) und der Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen (-5.589 T€). Im Vergleich zum Vorjahr besteht die wesentliche Abweichung bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (-1.128 T€).

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Bei den Auszahlungen zeigt sich das von dem Investitionsvolumen nur grob die Hälfte umgesetzt werden konnte. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden unterschreiten den Ansatz um -11.650 T€, Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen (z. B. Weiterleitung von Fördergeldern) liegen um 7.425 T€ unter dem Planansatz. Des Weiteren wären noch die Auszahlungen für Baumaßnahmen (-4.171 T€) und die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen zu nennen (-4.144 T€). Im Jahresvergleich übersteigen die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen den Vorjahreswert um 10.300 T€, geringere Auszahlungen gab es bei den Baumaßnahmen (-2.991 T€) oder aktivierbare Zuwendungen (-3.962 T€).

Für die Investitionstätigkeit ergibt sich ein Saldo in Höhe von -19.086 T€. Die Differenz gegenüber dem Planansatz beträgt 13.774 T€, gegenüber dem Vorjahr -4.570 T€.

Der Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie der Investitionstätigkeit) von beträgt für das abgelaufene Haushaltsjahr somit -24.661 T€. Geplant wurde mit einem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag von -49.150 T€, im Vorjahr betrug dieser Saldo -12.920 T€.

Hinweis zum Ausweis in der Finanzrechnung:

Die Zeilen 34 und 36 Aufnahme bzw. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung weisen sehr hohe Beträge aus. Dies ist Folge der automatisierten Abbildung der Finanzrechnung. Dieser Ausweis spiegelt das Volumen, welches durch die Aufnahme bzw. Tilgung (tägliche Glattstellung der Unterkonten auf das Masterkonto) bei den Liquiden Mitteln verursacht wird, wieder.

3.4 Ertragslage

Die Ergebnisrechnung 2021 weist einen Überschuss i. H. v. 726 T€ aus. Dieser ergibt sich aufgrund des ordentlichen Ergebnis i. H. v. -6.461 T€ und des Finanzergebnisses i. H. v. 643 T€ sowie den Außerordentlichen Erträgen i. H. v. 7.187 T€.

Die ordentlichen Erträge belaufen sich auf 179.024 T€. Sie sind im Wesentlichen geprägt durch Steuern und ähnliche Abgaben i. H. v. 95.753 T€, Zuwendungen und allgemeine Umlagen i. H. v 28.103 T€ sowie öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte i. H. v. 18.995 T€ und Kostenerstattungen und Kostenumlagen (21.098 T€).

Die ordentlichen Aufwendungen betragen im Rechnungsjahr 186.128 T€. Hier bilden die Transferaufwendungen mit 79.835 T€ sowie die Personalaufwendungen mit 43.280 T€ die größten Positionen.

Die nachrichtlich ausgewiesene Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage wird im Punkt 1.1. Allgemeine Rücklage bei den Erläuterungen zu den Bilanzpositionen ausgeführt.

4. Wichtige Vorgänge und Nachträge

Unter wichtige Vorgänge und Nachträge wird über Vorgänge von besonderer Bedeutung für das abgelaufene Haushaltsjahr sowie deren Auswirkung auf die Haushaltswirtschaft berichtet. Des Weiteren ist über wichtige Vorgänge und Ereignisse, die erst nach dem Bilanzstichtag eintreten, unabhängig von der durch den Vorgang betroffenen Periode, zu berichten.

Corona-Pandemie

Das abgelaufene Haushaltsjahr ist wieder stark von der Corona-Pandemie gezeichnet. Die Corona-Pandemie und der durch die Bundes- und Landesregierungen verhängte zweite Lockdown hatte erneut große Auswirkungen auf die Wirtschaft und die öffentlichen Haushalte.

Umstrukturierung Technische Betriebe Dormagen AöR

Die Umstrukturierung der AöR ist aufgrund zukünftiger tiefgreifender Änderungen des Umsatzsteuerrechts notwendig. Ziel ist es neben der Reduzierung des Steuerrisikos, die TBD AöR in ihrer bestehenden Zusammensetzung sowie bewährten Leistungsfähigkeit möglichst beizubehalten und mit der Umstrukturierung so viele Vorteile wie möglich zu generieren. Die TBD AöR wird für eine gedankliche Sekunde in den städtischen Kernhaushalt übertragen, um dann in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung überführt zu werden. Die Sparte Stadtentwässerung verbleibt dabei aus finanzstrategischen Gründen im Kernhaushalt der Stadt. Im Falle der Ausgliederung würde eine Neubewertung in diesem Bereich den Haushaltsausgleich (bedingt durch die freigesetzten erhöhten Abschreibungen) deutlich erschweren.

Darüber hinaus wird der Aufgabenbereich Straßenunterhaltung und das dazugehörige Straßenvermögen wieder unter einem „Dach“ zusammengeführt. Bisher waren die Budgets getrennt, da ein Übertrag des Straßenvermögens auf eine AöR rechtlich nicht möglich war.

Krieg in der Ukraine

Durch den seit dem 24. Februar 2022 andauernden Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ist eine enorm große Anzahl an Menschen aus der Ukraine derzeit auf der Flucht. Diese Kriegsflüchtlinge erreichen inzwischen auch die Stadt Dormagen. Die Stadt Dormagen strebt prioritär danach, die Menschen in privaten Haushalten unterzubringen. Um

das zivilgesellschaftliche Engagement zu stärken und weiter auszubauen, haben sich alle Kommunen im Rhein-Kreis-Neuss auf ein Erstattungsmodell für die den Eigentümern/Hauptmieterinnen und –mietern entstehenden Mehrkosten verständigt. Darüber hinaus hat die Stadt Dormagen seit Beginn der Fluchtbewegung insgesamt vier Unterbringungsmöglichkeit für diese Menschen geschaffen. Bereits die bisher geflossenen Mittel für die Versorgung und Unterbringung der Flüchtlinge belasten den Kernhaushalt der Stadt Dormagen sowie den Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Dormagen enorm. Der Pflicht zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes aufgrund der durch die Flüchtlingsunterbringung und –versorgung resultierenden Abweichungen muss derzeit nicht nachgekommen werden. Hierzu weist die Ministerin für Heimat, Kommunales, Gau und Gleichstellung mit der Begründung hin, dass die Kompensationsmaßnahmen von Bund und Land noch aktuell in der Abstimmung sind.

Auswirkungen auf die Weltwirtschaftslage und damit indirekt auf die Ertragslage der Stadt Dormagen sind sehr wahrscheinlich. Auch ergibt sich hieraus eine enorme Bindung von personellen Ressourcen innerhalb der Stadtverwaltung einhergehend mit einer hohen zusätzlichen Belastung der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

5. Risiken und Chancen zukünftiger Entwicklung

Gemäß § 49 KomHVO NRW ist im Lagebericht auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

5.1 Risiken

Risikomanagement

Der Ausbau des Risikomanagements, welches hinsichtlich der Größe der Stadt Dormagen und den Aufgaben entsprechend die Risiken unterschiedlichster Art und ihre möglichen Folgen identifiziert, analysiert und bewertet sowie Maßnahmen zur Risikosteuerung, -abwehr und -begrenzung definiert, wird fortgesetzt. Insbesondere wurde bereits das Tax Compliance Managementsystem (TCMS) im Entwurf erstellt. Nach Abstimmung innerhalb der Verwaltung wird dieses als Vorlage dem Rat im ersten Halbjahr 2022 vorgelegt.

Steuererträge

Zu den wesentlichen Chancen aber auch Risiken einer Gemeinde gehört die Entwicklung der Steuererträge auf allen staatlichen Ebenen, die die Finanzkraft der Kommunen unmittelbar (u. a. Gewerbesteuer) oder die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern mittelbar bestimmt. Steuern und ähnliche Abgaben sind ein wesentlicher Bestandteil der ordentlichen Erträge. Die Steuererträge hängen zum Teil mit der konjunkturellen Entwicklung zusammen und sind daher mitunter stark schwankungsanfällig. Dies betrifft vor allem die Gewerbesteuer. Ausgelöst durch die Corona-Pandemie erleben die Kommunen gerade im Bereich der Gewerbesteuer eine extreme Schwankungsanfälligkeit.

Des Weiteren wurde nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10.04.2018 das bisherige Verfahren zur Erhebung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Hierzu reagierte der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates und verkündete am 02.12.2019 im Bundesgesetzblatt das Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts (Grundsteuer-Reformgesetz-GrStRefG). Die Umsetzung der beschlossenen Reform muss bis spätestens Ende 2024 erfolgen. Folglich wird die Grundsteuer ab dem 01.01.2025 nach neuem Recht erhoben.

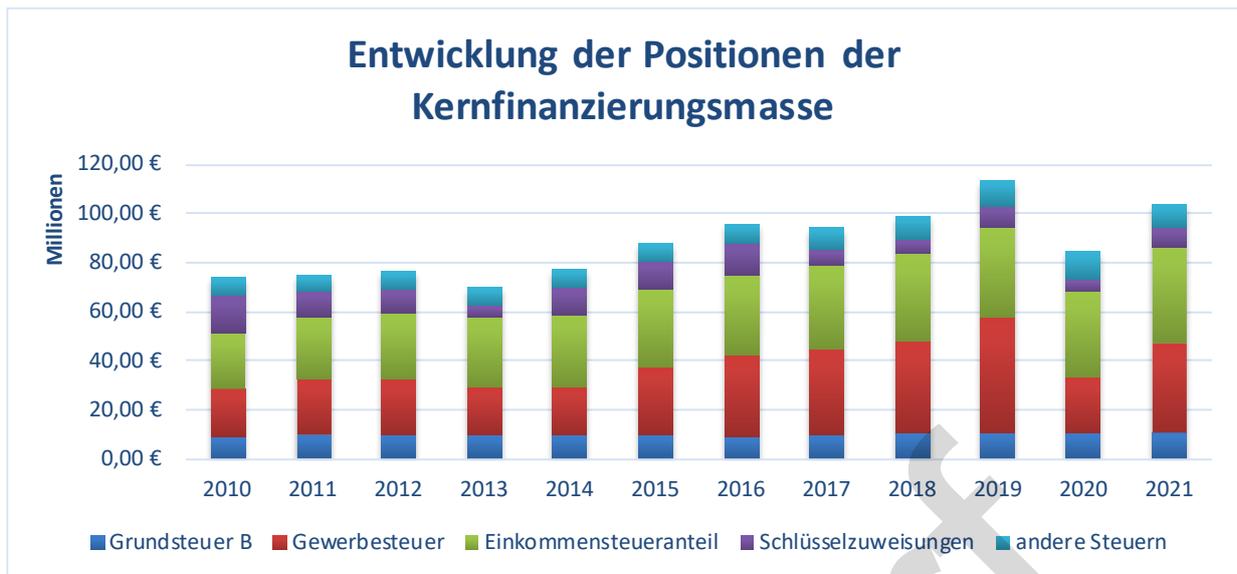
Zur Erhebung der Grundsteuer sieht das Gesetz für die Bundesländer die Wahl zwischen einem einheitlichen, wertbasierten Bundesmodell und ein eigenes, länderspezifisch abgeändertes Bewertungsverfahren (sog. Öffnungsklausel) vor. Nordrhein-Westfalen hat sich im Mai 2021 dazu entschieden, die Länderöffnungsklausel nicht zu nutzen und damit das Bundesmodell umsetzen zu wollen.

Demnach sind die finanziellen Mehrbelastungen - trotz aufkommensneutraler Umsetzung der Reform - für die Stadt Dormagen nicht abschätzbar. Es ist jedoch absehbar, dass die Bindung erheblicher Personalkapazitäten durch Anpassung der Messbeträge, der Hebesätze, Neugestaltung der Grundsteuerbescheide, Umsetzung der vorgesehenen Digitalisierung und die Aufklärungsarbeit unvermeidbar ist.

Die Stadt Dormagen ist zurzeit noch auf die Schlüsselzuweisungen durch das Land NRW angewiesen. Die Höhe der Schlüsselzuweisung bemisst sich letztendlich nach der durch das Land zur Verfügung gestellten Verteilungsmasse, die sich prozentual aus den Erträgen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftssteuer, der Umsatzsteuer und den Erträgen aus der Grunderwerbsteuer zusammensetzt. Die Stadt Dormagen hat keinen Einfluss auf die relative Höhe des Anteils aus dem GFG.

Aufgrund der periodenbezogenen Berechnung schwanken die Schlüsselzuweisungen entsprechend der konjunkturellen Entwicklung teilweise jährlich stark und sind nur bedingt durch die Stadt beeinflussbar.

Das folgende Schaubild zeigt die Entwicklung der Positionen der Kernfinanzierungsmasse seit 2010. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie der Schlüsselzuweisungen.



Personalaufwendungen

Personalaufwendungen stellen einen großen Aufwandsposten dar. Die aufgabenkritische Prüfung des Personalbestandes ist als Daueraufgabe zu verfolgen. Dabei soll u. a. der Effekt der altersbedingten Fluktuation als Möglichkeit zur Personalreduzierung genutzt werden. Zuletzt war jedoch insbesondere aufgrund von Gesetzesänderungen bzw. Aufgabenübertragungen (z. B. durch gesetzliche Vorgaben im Bereich der Betreuung für unter Dreijährige oder im Brandschutz) und den damit verbundenen unvermeidlichen Stellenneueinrichtungen ein Anstieg des Personalbestandes zu verzeichnen (vgl. Tabelle auf S. 100).

Das Aufkommen der Personalaufwendungen ist aber auch von weiteren Faktoren abhängig. Neben dem beschriebenen Anstieg des Personalbestandes sind dabei in erster Linie die tariflichen Steigerungen bzw. Besoldungserhöhungen sowie Beihilfeentwicklungen für Beamte und Versorgungsempfänger zu nennen. Darüber hinaus sind die Pensions- und Beihilferückstellungen ein wesentlicher Faktor (siehe nächster Punkt). Hierbei handelt es sich um Risiken, auf welche die Stadtverwaltung Dormagen in der Regel kaum Einfluss hat. Einflussgrößen wie z. B. weitere Aufgabenübertragungen durch Bund und Land oder die gesamtgesellschaftliche Entwicklung gerade in Bezug auf die Jugend- und Sozialverwaltung werden die Stadt Dormagen auch zukünftig begleiten.

Entwicklung Pensions- und Beihilferückstellungen

Die Pensionsrückstellungen werden aller Voraussicht nach aufgrund der höheren Lebenserwartung langfristig erheblich steigen. Die Aktualisierung der dem Gutachten zugrundeliegenden Sterbetafeln weist steigende Lebenserwartungen auf. Die Beihilferückstellungen sind hiervon ebenso betroffen, wobei hier der Kostensteigerungseffekt des Gesundheitswesens einen zusätzlichen Faktor bildet. Die Sterbetafeln wurden das letzte Mal in 2018 aktualisiert. Für die Beihilferückstellungen wird die PKV-Statistik regelmäßig aktualisiert, was grundsätzlich mit einem Anstieg verbunden ist. Die Steigerungen bei der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen wirken sich negativ auf das Jahresergebnis aus. Dies erschwert den Ausgleich der Ergebnisrechnung und beeinflusst somit auch die Entwicklung des Eigenkapitals.

Sollten weitere Parameteranpassungen folgen, so zum Beispiel die Anpassung des Diskontzinssatzes, welcher im NKF-Gutachten fix mit 5 % vorgegeben ist, z. B. analog der Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG), so kommt es voraussichtlich zu erheblichen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen im zweistelligen Millionen-Euro-Bereich. Für die Technische Betriebe Dormagen AöR gelten diese Vorschriften bereits seit 2010. Der aktuelle Diskontzinssatz, der gemäß der von der Deutschen Bundesbank herausgegebenen Tabellen anzusetzen ist, hat sich aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase stark verringert. Da es sich hierbei um einen durchschnittlichen Zinssatz aus den vergangenen zehn Jahren handelt, welcher eine Restlaufzeit von 15 Jahren besitzt, ist davon auszugehen, dass dieser noch einige Jahre weiter sinken wird.

Die Diskontzinssätze zum 31.12. eines Jahres für die Ermittlung der Pensions- und Beihilferückstellungen gemäß BilMoG (Restlaufzeit 15 Jahre) sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die Tabelle gibt die Werte des siebenjährigen Ermittlungszeitraums wieder und ab 2015 auch des zehnjährigen.

Monat/Jahr	Zinssatz 7 J.	Veränderung	Zinssatz 10 J.	Veränderung
Dez 08	5,25%			
Dez 09	5,25%	0,00%		
Dez 10	5,15%	-0,10%		
Dez 11	5,14%	-0,01%		
Dez 12	5,04%	-0,10%		
Dez 13	4,88%	-0,16%		
Dez 14	4,53%	-0,35%		
Dez 15	3,88%	-0,65%	4,31%	
Dez 16	3,24%	-0,64%	4,01%	-0,30%
Dez 17	2,80%	-0,44%	3,68%	-0,33%
Dez 18	2,32%	-0,48%	3,21%	-0,47%
Dez 19	1,97%	-0,35%	2,71%	-0,50%
Dez 20	1,60%	-0,37%	2,30%	-0,41%
Dez 21	1,35%	-0,25%	1,87%	-0,43%
Dez 22	1,29%	-0,06%	1,68%	-0,19%
Dez 23	1,31%	0,02%	1,52%	-0,16%
Dez 24	1,29%	-0,02%	1,42%	-0,10%
Dez 25	1,27%	-0,02%	1,39%	-0,03%

Tabelle 2: Diskontzinssätze gemäß BilMoG für Pensionsrückstellungen (Restlaufzeit 15 Jahre, ab 2022 Prognose gem. Heubeck Zins-Info März Ausgabe)

Bei den Technischen Betrieben Dormagen AöR hat das Gutachten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger zu einer Zuführung zu den Pensionsrückstellungen i. H. v. über 991 T€ nur aufgrund der Zinsänderung geführt (ein sinkender Diskontzinssatz bewirkt einen höheren Barwert). Die sinkenden Zinssätze wirken sich zudem belastend auf das Ergebnis der TBD aus, welches wiederum durch die Stadt Dormagen über Verlustausgleiche ausgeglichen wird.

Bei der Stadt sind zurzeit über 300 aktive Beamte und Versorgungsempfänger geführt. Man kann diese Relation zwar nicht eins zu eins übertragen, jedoch zeigt dieser Vergleich das immanente Risiko für die Ermittlung der Pensions- und Beihilferückstellungen auf. Aufgrund der starren Vorschriften des NKF werden die Pensions- und Beihilferückstellungen für die Stadt Dormagen demnach erheblich zu niedrig ausgewiesen.

Umlageentwicklung der Rheinischen Versorgungskassen (RVK)

Während die Pensions- und Beihilferückstellungen die abgezinste Höhe der bisher erworbenen Anwartschaften bis zum voraussichtlichen Zeitpunkt des Erlöschens dieser Ansprüche abbilden soll, ist die Umlage der Rheinischen Versorgungskassen für die aktuell zu zahlenden Versorgungsaufwendungen zu entrichten. Diese gliedert sich in eine individuelle Versorgungs- sowie eine Risikoumlage auf. Während aus der individuellen Versorgungsumlage die Versorgungsbezüge mit Erreichen der Altersgrenze in Ruhestand

versetzten Beamten bezahlt werden, werden aus der Risikoumlage die Versorgungsaufwendungen z. B. der wegen Dienstunfähigkeit in Ruhestand versetzten Beamten bezahlt. Darüber hinaus wird das „Risiko“ Langlebigkeit hierüber finanziert. Die Umlagezahlung steigt voraussichtlich über die nächsten Jahre weiter an, da zum einen Besoldungsanpassungen zu steigenden Umlagebeträgen führen und zum anderen die Anzahl der Versorgungsempfänger steigt.

Die vergangenen Jahre haben allerdings gezeigt, dass die tatsächlichen Versorgungsverpflichtungen der Stadt Dormagen regelmäßig unter den Umlagezahlungen lagen, so dass sich das bisher praktizierte Umlageverfahren weniger vorteilhaft im Vergleich zu den tatsächlichen Versorgungsverpflichtungen gezeigt hatte. Nach einer umfassenden versicherungsmathematischen Überprüfung einschließlich einer Barwertvergleichsberechnung sowie einer entsprechenden Vorausberechnung für die nächsten 30 Jahre hat die Stadt Dormagen zum 31.12.2020 ihre Umlagemitgliedschaft in den Rheinischen Versorgungskassen gekündigt und ist seit dem 01.01.2021 Mitglied bei den Rheinischen Versorgungskassen auf Erstattungsbasis. Hiermit sollen in der Zukunft liegende finanzielle Spielräume geschaffen werden, die durch reduzierte Aufwendungen in den künftigen Haushaltsjahren darzustellen sind.

Beitragsentwicklung Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK)

Die Stadt Dormagen ist darüber hinaus Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK). Die hierüber versicherten tariflich beschäftigten Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die Stadt Dormagen entfallenden Vermögen der RZVK. Die für die Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter werden von der Stadt Dormagen nicht vorgehalten. Der Umlagesatz beträgt 4,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Tendenziell ist aufgrund der demografischen Entwicklung von weiter steigenden Umlagesätzen auszugehen. Die aus umlagepflichtigen Löhnen und Gehältern bestehenden Beitragszahlungen an die RZVK kann der beigefügten Aufstellung entnommen werden.

Jahr	RZVK-Beitrag	Steigerung	PK Beschäftigte	Steigerung
2014	1.035 T€		12.653 T€	
2015	1.063 T€	2,7%	13.091 T€	3,5%
2016	1.135 T€	6,8%	14.068 T€	7,5%
2017	1.171 T€	3,2%	14.888 T€	5,8%
2018	1.223 T€	4,5%	15.705 T€	5,5%
2019	1.271 T€	3,9%	16.457 T€	4,8%
2020	1.344 T€	5,7%	17.474 T€	6,2%
2021	1.477 T€	9,9%	19.143 T€	9,6%

Ø jährliche Steigerung 5,2% 7,1%

Tabelle 3: Entwicklung der RZVK-Beiträge

Umlageentwicklung Landschaftsverband Rheinland (LVR)

Die Umlageentwicklung des LVR wirkt sich auf den Haushalt des Rhein-Kreises Neuss und damit indirekt auf den städtischen Haushalt aus. Steigende Verbandsbeiträge müssen durch Einsparungen im Haushalt der Stadt Dormagen aufgefangen werden, falls diese nicht im Kreishaushalt kompensiert werden können.

Umlageentwicklung Rhein-Kreis Neuss

Der Kreisumlagesatz ist von der Stadt Dormagen nicht direkt beeinflussbar. Durch die im Umlagegenehmigungsgesetz geregelte Systematik der Kreisumlage werden die Kreise legitimiert, alle Aufwendungen, die nicht durch eigene Erträge bzw. Zuschüsse von Bund und Land gedeckt werden, über die Kreisumlage zu decken. Der Einsparzwang des Kreises kommt bei weitem nicht dem der Kommunen gleich, da Defizite über die Kreisumlage weiterverrechnet werden können. Damit besteht ein hohes Risiko, dass die Kreisumlage erhöht wird. Zwar ist der Kreisumlagesatz in letzter Zeit gesunken, der zu zahlende Betrag ist aber aufgrund der massiv gestiegenen Umlagegrundlagen (Steuerkraftmesszahl und Schlüsselzuweisungen) gestiegen.

§ 2b Umsatzsteuergesetz

Auf alle Kommunen ist mit der Einführung des neuen § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) zum 01.01.2017 eine große Herausforderung zugekommen. Aufgrund der weitreichenden Änderungen und des hohen Umsetzungsaufwandes hat der Gesetzgeber für die juristischen Personen des öffentlichen Rechts eine Optionsmöglichkeit geschaffen, die eine

Umsetzung des § 2b UStG bis spätestens zum 01.01.2021 ermöglicht. Von dieser Möglichkeit hat die Stadt Dormagen Gebrauch gemacht, in dem die Optionserklärung abgegeben wurde und somit das alte Umsatzsteuerrecht noch Anwendung findet. Mit dem Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (sog. Corona-Steuerhilfegesetz I) wurde u.a. die bisherige Übergangsregelung gemäß § 27 Abs. 22 UStG durch den neu eingefügten § 27 Abs. 22a UStG n. F. bis zum 31.12.2022 verlängert und gilt für alle juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die ursprünglich einen Optionsantrag nach § 27 Abs. 22 UStG gestellt hatten. Diesen Aufschub begründet der Gesetzgeber insbesondere mit vordringlichen Arbeiten der Kommunen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie.

Bei der Umsetzung des § 2b UStG stellt die Durchführung einer Leistungs- und Vertragsinventur sowie die Sichtung sämtlicher Einnahmen und Prüfung auf unternehmerisches Handeln eine große Herausforderung dar. Nach den Berichten diverser Beratungsgesellschaften und anderer Kommunen kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass es bei den Ermittlungs-, Vor- und Umsetzungsarbeiten durchaus zur Aufdeckung von Sachverhalten kommt, die auch nach derzeitiger Rechtslage steuerlich relevant sind. Hierbei bestehen zum einen finanzielle Risiken aus möglichen Steuernachzahlung, Verspätungszuschlägen, Zinsen, aber auch strafrechtliche Risiken nach der Abgabenordnung. Zur Reduzierung dieser Risiken hat die Stadt Dormagen eine Stelle im Fachbereich Finanzen eingerichtet. Hauptaufgabe ist aktuell die vorgenannte Leistungs- und Vertragsinventur durchzuführen und parallel dazu ein sogenanntes Tax-Compliance-System aufzubauen und dauerhaft zu betreuen. Der Entwurf des Tax Compliance Management Systems befindet sich derzeit in der Endabstimmung.

Spezielle Risiken können sich hier auch in der Vorteilhaftigkeit der Zusammenarbeit auf interkommunaler Vereinbarung ergeben. Hiervon ist z. B. auch die Zusammenarbeit mit der ITK-Rheinland betroffen. Wenn die Leistungen der ITK-Rheinland zukünftig mit Umsatzsteuer versehen werden müssen und die Stadt Dormagen keine entsprechende Vorsteuerabzugsmöglichkeit besitzt, würde das die Leistungen der ITK-Rheinland erheblich verteuern. Des Weiteren bestehen Risiken bei den Leistungsverrechnungen zwischen den Konzerntöchtern. Im Hinblick hierauf werden aktuell die Gesellschaftsformen der einzelnen Beteiligungen überprüft.

Die neue Rechtslage könnte der Stadt Dormagen allerdings auch Chancen eröffnet, unter umsatzsteuerlichen Gesichtspunkten unternehmerisch tätig zu werden und Vorsteuern geltend zu machen. Dies kann insbesondere bei Investitionstätigkeiten wirtschaftlich von Vorteil sein.

Risiken aus Beteiligungen

Die Zahlungen an Tochtergesellschaften zur Verlustabdeckung könnten, bedingt durch wirtschaftliche Schwankungen, Preissteigerungen (z. B. Baukosten, Energiekosten), aktuell auch durch Corona-bedingte Kosten oder auch der Änderung von gesetzlichen Vorschriften und den damit verbundenen Aufwendungen auf Ebene der Beteiligungen, zukünftig das Ergebnis der Stadt Dormagen vermehrt belasten. Durch die laufende Überprüfung sowohl der Konzernstruktur insgesamt als auch der Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit einzelner Maßnahmen und Leistungen, wird ermöglicht, durch zeitnahe Gegensteuern, die sich aus den Beteiligungen der Stadt Dormagen ergebenden Risiken abzumildern.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente sind im Freiverkehr und an der Börse gehandelte, feste Termingeschäfte und Optionen, bezogen auf unterschiedliche Basiswerte. Hier unterscheidet man im Wesentlichen zwei Formen. Zum einen die einfachen Zinsverträge zur Sicherung des bestehenden Portfolios. Diese Produkte dienen der Zinssteuerung und sind im Rahmen der Optimierung des Bestandes sinnvoll einzusetzen. Zum anderen die strukturierten Derivate, bei denen die Zinswette im Vordergrund steht. Derartige strukturierte Derivate dürfen gemäß Richtlinie zur Anlage von Kapital der Stadt Dormagen nicht erworben werden.

Die Stadt Dormagen setzt Finanzinstrumente zur Zinssteuerung ein. Ausführliche Angaben hierzu sind im Anhang unter dem Punkt „6.4 Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten“ gemacht worden.

Entwicklung der Liquididen Mittel

Die Finanzrechnung weist in Zeile 32 einen Fehlbetrag aus. Insgesamt entstand im abgelaufenen Haushaltsjahr aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und Investitionstätig-

keit ein Zahlungsmittelabfluss i. H. v. 24,5 Mio. €. Der Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung hat sich gegenüber dem Vorjahr vergrößert. Im abgelaufenen Haushaltsjahr zeigten sich erneut deutliche Belastungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Sofern es wieder zu einem Auslaufen Corona-bedingter Sondermaßnahmen und Einflüssen kommt, ist eine Begrenzung der Liquiditätskreditaufnahme anzustreben. Die Stadt Dormagen versucht einerseits durch Investitionen in den Ankauf von Grundstücken und deren Entwicklung zu Bauland kurzfristig einen positiven Effekt für die städtischen Finanzen zu erzielen, andererseits sollen hierdurch auch dauerhafte Einzahlungen, wie zum Beispiel aus der Erhebung von Grundsteuern erzielt werden.

Rückzahlungen von Zuwendungen

Die Stadt Dormagen erhält regelmäßig zweckgebundene Zuwendungen für investive und konsumtive Maßnahmen, deren zweckentsprechende Verwendung durch einen Schlussverwendungsnachweis beim Fördermittelgeber nachzuweisen ist. Hierbei kann es zu – oftmals zu verzinsenden – Rückforderungen von bereits ausgezahlten Fördermitteln durch den Fördermittelgeber kommen.

Im Jahr 2021 mussten insgesamt 463 T€ bereits erhaltene Fördermittel für das Projekt LernOrt Horrem an den Fördermittelgeber zurückgezahlt werden, da diese Mittel nicht zweckentsprechend verwendet werden konnten.

Russischer Angriffskrieg auf die Ukraine

Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 ist in Europa ein Krieg ausgebrochen, dessen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft sich bereits jetzt abzeichnen: Fluchtbewegungen, steigende Preise und ein gedämpftes Wirtschaftswachstum. Hinzu kommt die Möglichkeit eines russischen Gas-Stopps, der zu Produktionsstopps in der deutschen Industrie führen wird, welche die derzeitige wirtschaftliche Lage Deutschlands noch einmal verschärfen würden. Derzeit ist die Gefahr einer Wirtschaftskrise, wenn nicht sogar einer Rezession spür- und greifbar.

Auch wenn die zukünftige besorgniserregende Entwicklung mit Unabwägbarkeiten behaftet ist, ist dennoch bereits jetzt mit deutlich sinkenden Steuereinnahmen bei gleichzeitigen Aufwandssteigerungen, z. B. für Gas und Strom, aufgrund des Ukraine-Krieges zu rechnen.

5.2 Chancen

Interkommunale Zusammenarbeit

Bereits seit einiger Zeit praktizieren Städte und Gemeinden in vielen Aufgabenbereichen kommunale Zusammenarbeit. Die Beispiele reichen von der Ausweisung gemeinsamer Gewerbegebiete über den Zweckverband zur Wasserversorgung, der Bildung von kommunalen Rechenzentren zur Nutzung der IT-Infrastruktur, die gemeinsame Organisation des Brandschutzes bis hin zu Projekten im Bereich Tourismus oder Regionalmarketing. Ziel dieser Zusammenarbeit ist eine effizientere Leistungserbringung.

Die interkommunale Zusammenarbeit ist ein strategisch wichtiges Handlungsfeld. So ist es das Ziel der Stadt Dormagen, die bereits seit Jahren praktizierte Interkommunale Zusammenarbeit fortzusetzen und auszuweiten und somit Synergien zu erschließen.

Bereits heute arbeitet die Stadt Dormagen in vielen Bereichen sehr effektiv mit anderen Kommunen bzw. dem Rhein-Kreis Neuss zusammen. Mit dem Rhein-Kreis Neuss bestehen aktuell öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Kooperationen bzw. Verträge z. B. in den Bereichen Rechnungsprüfung, Beihilfestelle, Stadtarchiv, Gutachterausschuss, Geodatenmanagement, Schule am Chorbusch (Trägerwechsel), Bekämpfung von Schwarzarbeit, Elternbeiträge für die Offenen Ganztagschulen in Kreisträgerschaft. Mit der Gemeinde Rommerskirchen bestehen Interkommunale Vereinbarungen für die Bereiche Vollstreckung, Support und Hosting der Finanzsoftware, Feuerwehr. Weitere Felder der Zusammenarbeit gibt es z. B. bei der Beschaffung von IT Hardware (ITK Rheinland), beim Kulturbüro (Kommunen im Rhein-Kreis Neuss mit dem Landestheater), bei der Musikschule (Verband deutscher Musikschulen, Kooperationen im Rhein-Kreis Neuss), bei der Stadtbibliothek (Regionale Bildungskonferenz im Regierungsbezirk Düsseldorf, Verband der Bibliotheken NRW, Stadtbibliotheks-Qualitätsverbund Erkrath, Krefeld, Leichlingen, Neuss u. a., Stadtbibliothek-Onleihe Niederrhein, Kulturrucksack NRW mit der Stadt Monheim), bei der Volkshochschule (Kooperationen mit Rommerskirchen und linker Niederrhein, VHS-Leiter RKN), bei der Adoptionsvermittlung und der Drogenhilfe (Kooperationen mit der Stadt Neuss) und vieles mehr.

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes / Ausweisung neuer Gewerbegebiete

Der Flächennutzungsplan (FNP) ist der übergeordnete Bauleitplan für die ganze Stadt und enthält somit für das gesamte Gemeindegebiet ein Konzept der städtebaulichen Entwicklung und Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde für einen Planungszeitraum von rd. 15 Jahren.

Vor dem Hintergrund aktueller demografischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, ökologischer und verkehrspolitischer Rahmenbedingungen bedarf es einer strategischen Neubetrachtung. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass nur geringe weitere, unbebaute und verfügbare Gewerbeflächen in Dormagen zur Verfügung stehen, von besonderer Bedeutung für die finanzielle Unabhängigkeit.

Die Beschlussfassung (Feststellungsbeschluss) durch den Rat der Stadt Dormagen erfolgte am 24. Juni 2021.

Unabhängigkeit von Schlüsselzuweisungen durch höhere Steuererträge

Durch eine Stärkung der Steuerkraft der Stadt Dormagen aufgrund der erwarteten Mehrerträge sinken künftig die an die Stadt zu zahlenden Schlüsselzuweisungen des Landes NRW. Ebenso können sich durch Änderungen im Gemeindefinanzierungsgesetz Mehr- oder Mindererträge ergeben. Durch die Steigerung eigener Steuereinnahmen macht sich die Stadt Dormagen somit unabhängiger von Zahlungen seitens des Landes.

5.3 Prognosebericht

Entwicklung des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses

Der Eigenkapitalentwicklung der Gemeinde kommt im NKF eine besondere Bedeutung zu. Der Saldo der Ergebnisrechnung (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) wirkt sich immer auf das Eigenkapital aus. Nach § 75 Abs. 2 GO NRW gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Der Haushalt gilt ebenfalls solange als ausgeglichen, wie der Jahresfehlbetrag durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (fiktiver Ausgleich). Nachdem die Ausgleichsrücklage zum 01.01.2014 aufgebraucht war, konnte sie durch den Jahresüberschuss 2016 erstmals wieder erhöht werden. Wie durch die Jahresüberschüsse der Vorjahre wächst sie auch durch den in diesem Jahr erzielten Überschuss weiter an, vorausgesetzt der Rat stimmt dem Beschlussvorschlag der Ergebnisverwendung durch die Verwaltung zu.

Der Haushaltsplan 2022 konnte nur aufgrund außerordentlichen Erträge, welche durch die Vorschriften des NKF-CIG ermöglicht wurden ausgeglichen werden. Innerhalb des

Zeitraums der mittelfristigen Ergebnisplanung sind wieder ansteigende Steuererträge ein wichtiges Element zur Konsolidierung des Haushalts. Auch sind weiterhin Grundstücks-käufe und deren Umwandlung zu Bauland in späteren Jahren geplant und unterstützen den Ausgleich der Ergebnisrechnung. Auf der Aufwandsseite sind die Transferaufwen-dungen in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Hier gilt es, die nicht von anderer Stelle kompensierten Beträge, z. B. Landeszuschüsse, aufzufangen. Auch bei den Per-sonalaufwendungen gilt es durch vorübergehenden Personalaufwuchs und hohe Zufüh-rungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie durch allgemeine Steigerun-gen der Personalaufwendungen, z. B. durch Tarifabschlüsse, die Kostensteigerungen aufzufangen.

Die Planergebnisse für die Jahre 2022 - 2025 des Haushaltsplans 2022 sind für das Plan-jahr sowie die Jahre der mittelfristigen Ergebnisplanung positiv, sodass davon ausgegan-gen wird, dass die Ausgleichsrücklage in den nächsten Jahren nicht in Anspruch genom-men werden muss. Die Gefahr eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht für die nächsten Jahre unter den aktuellen Planannahmen demnach nicht.

Seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 hat sich die Ausgleichsrücklage wie folgt entwickelt:

Jahresabschluss	Zugang/Entnahme	Wert
2008	0,00 €	21.663.733,95 €
2009	0,00 €	21.663.733,95 €
2010	-6.139.963,83 €	15.523.770,12 €
2011	-2.683.729,29 €	12.840.040,83 €
2012	-1.943.279,52 €	10.896.761,31 €
2013	-3.613.683,27 €	7.283.078,04 €
2014	-7.283.078,04 €	0,00 €
2015	0,00 €	0,00 €
2016	0,00 €	0,00 €
2017	8.105.690,34 €	8.105.690,34 €
2018	3.370.204,74 €	11.475.895,08 €
2019	1.419.523,65 €	12.895.418,73 €
2020	7.098.582,83 €	19.994.001,56 €
2021	586.087,69 €	20.580.089,25 €

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Überschuss des Jahres 2008 in die Allgemeine Rücklage floss, da die Ausgleichsrücklage nicht höher sein durfte, als zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz.

Ebenso mussten aufgrund der zum Zeitpunkt des Entstehens bereits aufgezehrten Ausgleichsrücklage die Verluste der Jahre 2013 - 2015 teilweise (2013) bzw. vollständig (2014 und 2015) mit der Allgemeine Rücklage verrechnet werden und minderten diese somit.

Entwurf

6. Kennzahlen

Kennzahl	JA 2021	JA 2020	Erläuterung
Kennzahlen zur Mittelherkunft			
Eigenkapitalquote I $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	22,6%	25,0%	Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune mit Eigenkapital unterlegt ist. Je höher die Quote ist, desto unabhängiger ist die Gemeinde von externen Kapitalgebern.
Eigenkapitalquote II $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo f. Zuwendungen u. Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	36,7%	40,4%	Bei der Eigenkapitalquote II werden bilanziellen Eigenkapital zusätzlich noch Zuwendungen und Beiträge zugerechnet, da diese i. d. R. nicht zurückgezahlt werden müssen und nicht zu verzinsen sind.
Fehlbetragsquote $\frac{\text{Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgl.rücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$	-0,7%	-0,5%	Die Kennzahl ermittelt den in Anspruch genommenen Anteil des Eigenkapitals durch einen Jahresfehlbetrag. Die Sonderrücklage darf dabei nicht berücksichtigt werden.
Fremdkapitalquote $\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	77,4%	75,0%	Die Fremdkapitalquote gibt den Anteil der Fremdmittel in der Bilanz an. Die Summe aus Fremdkapitalquote und Eigenkapitalquote I ergibt 100 % der Bilanzsumme.
Verbindlichkeiten pro Einwohner $\frac{\text{Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Anzahl Einwohner}}$	2.722 €	2.131 €	Verbindlichkeiten pro Einwohner ist die Verschuldung pro Einwohner abzüglich der Position erhaltene Anzahlungen.
kurzfristige Verbindlichkeitenquote $\frac{\text{kfr. Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	28,9%	21,6%	Die kurzfristige Verbindlichkeitenquote gibt den Anteil an der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr in der Bilanz an.

Kennzahl	JA 2021	JA 2020	Erläuterung
----------	---------	---------	-------------

Kennzahlen zur Mittelverwendung

Anlagenintensität $\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	71,9%	73,4%	Anlagen binden langfristig Kapital und verursachen erhebliche fixe Kosten (Abschreibungen, Instandhaltungen, u. a.). Die Anlagenintensität ist ein Maßstab für die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der Kommune.
Anlagendeckungsgrad II (EK + SoPo f. Zuwendung u. Beiträge + langfr. Fremdkapital) x 100 $\frac{\quad}{\text{Anlagevermögen}}$	88,7%	95,6%	Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, zu welchem Anteil das langfristig gebundene Kapital des Anlagevermögens auch mit langfristigem Kapital finanziert ist. Gemäß der "Goldenen Bilanzregel" sollte der Anlagendeckungsgrad mindestens 100 % betragen.
Infrastrukturquote $\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	22,3%	24,9%	Die Infrastrukturquote ist der wertmäßige Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen. Infrastrukturvermögen ist i. d. R. nicht veräußerbar, daher ist in diesem Vermögen Kapital auf sehr lange Zeit gebunden.
Forderungen pro Einwohner $\frac{\text{Forderungen}}{\text{Anzahl Einwohner}}$	1.426 €	1.225 €	Diese Kennzahl zeigt die offenen Beträge pro Einwohner der Kommune an und ist eine Maßzahl für die Effektivität des Forderungsmanagements der Kommune.
Drittfinanzierungsquote $\frac{\text{Erträge a. d. Aufl. v. SoPo} \times 100}{\text{Abschreibungen auf das AV}}$	48,0%	46,0%	Diese Kennzahl zeigt den Einfluss des Werteverzehrs durch Drittfinanzierung an, also den Anteil der Abschreibungen, welcher durch die Auflösung von Sonderposten abgemildert wird.
Investitionsquote $\frac{\text{Bruttoinvestitionen} * 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen auf das AV}}$	441,6%	236,0%	Die Investitionsquote gibt darüber Auskunft, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Kennzahl	JA 2021	JA 2020	Erläuterung
----------	---------	---------	-------------

Kennzahlen zur Finanzlage

Liquidität 1. Grades			Die Liquidität 1. Grades bewertet die Zahlungsfähigkeit einer Kommune. Sie gibt an, zu welchem Anteil die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch vorhandene Mittel gedeckt sind. Die Liquidität 1. Grades sollte mindestens 25 % betragen.
$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	0,1%	0,2%	

Liquidität 2. Grades			Die Liquidität 2. Grades erweitert die Liquidität 1. Grades um kurzfristige Forderungen. Sie gibt an, zu welchem Anteil die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch vorhandene Mittel und kurzfristig verfügbare Mittel gedeckt sind. Die Liquidität 2. Grades sollte ca. 100% betragen.
$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kfr. Forderungen} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	62,1%	78,2%	

Liquidität 3. Grades			Bei der Liquidität 3. Grades sind den kurzfristigen Verbindlichkeiten alle kurzfristig liquidierbaren Mittel gegenüber gestellt. Diese sollten die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu mindestens 125 % decken.
$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Vorräte} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	75,7%	97,8%	

Zinslastquote			Die Zinslastquote zeigt den Anteil der Belastungen aus Zinsen an den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit an.
$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	0,5%	0,4%	

Kennzahl	JA 2021	JA 2020	Erläuterung
----------	---------	---------	-------------

Kennzahlen zur Ertragslage

Aufwandsdeckungsgrad $\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	96,2%	96,5%	Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.
Zuwendungsquote $\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	15,7%	21,5%	Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.
Netto-Steuerquote $\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Fonds Dt. Einheit}) \times 100}{\text{Ordentl. Ertr.} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Fonds Dt. Einheit}}$	52,8%	48,1%	Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Ertragskraft aus Steuern ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.
Personalintensität $\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	23,3%	23,9%	Die Personalintensität ermittelt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen. Vereinfacht: Mit jedem Euro ordentlicher Aufwand sind durchschnittlich x Euro Personalaufwand verbunden.
Transferaufwandsquote $\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	42,9%	43,0%	Anteil der Aufwendungen aus Transferleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.
Abschreibungsintensität $\frac{\text{Abschreibungen auf das AV} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	2,7%	2,7%	Die Abschreibungsintensität zeigt den Anteil der Belastungen durch Abschreibungen auf das Anlagevermögen der Gemeinde an den ordentlichen Aufwendungen an.
Sach- und Dienstleistungsintensität $\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	11,8%	9,8%	Aus der Sach- und Dienstleistungsintensität kann abgeleitet werden, in welchem Umfang die Gemeinde Leistungen Dritter in Anspruch nimmt.

Dormagen, den 31. März 2022



Aufgestellt: Dr. Torsten Spillmann
(Kämmerer)



Bestätigt: Erik Lierenfeld
(Bürgermeister)